BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Demosthenes,

Werke

Bd.: 16 = Abt. 3

Stuttgart 1841

A.gr.b. 1150 a-14/19
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10235458-8

Demosthenes
Werke.

Uebersetzt

von

Heinrich August Pabst.

Sechzehntes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1841.

Demosthenes
Werke.

Uebersetzt

von

Heinrich August Pabst.

Sechzehntes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1841.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Rede gegen Timotheus.

Einleitung.

Der Gegenstand dieser Rede ist eine Schuldklage gegen den berühmten Athenischen Feldherrn Timotheus, Sohn des eben so berühmten Conon. Nach den Angaben dieser Rede hatte Timotheus, theils um von Amtswegen für die Verköstigung seiner Truppen und der Verbündeten zu sorgen, theils wegen Privatverlegenheiten bei dem Wechsler Pasio, der aus den Reden für Phormio und gegen Stephanus bekannt ist, verschiedene Schulden gemacht, und später nach Pasio's Tode die Bezahlung unter mancherlei Vorwänden verweigert. Gegen Diesen tritt nun Apollodor, Pasio's Sohn, als Kläger auf, und beweist die Verbindlichkeit, ihn zu befriedigen, unter Andeutung der Umstände, unter welchen die Anleh-

verlangt wurden, theils durch Zeugnisse und Auszüge aus den Handlungsbüchern, theils durch Widerlegung der Einwendungen des Beklagten, welchem großer Undank gegen das Wechselhaus und, was sehr auffallend ist, auch Wortbrüchigkeit zum Vorwurf gemacht wird.

Demosthenes erwähnt in andern Vorträgen den Timotheus theils ohne solchen Tadel, theils mit ehrender Anerkennung seiner Thaten: vergl. Olynth. II. S. 22. Cherson. S. 108 v. d. Einr. des Staats S. 686, 172 v. d. Freih. der Rhod. S. 192 ff. gegen Aristokr. S. 669, 189. Als einer der wohlhabendsten Athener wird Timotheus genannt Aphob. I. S. 815 und auf diesen Prozeß bezieht sich die Stelle der Rede für Phormio S. 961. Auf diese Rede deutet auch Plutarch hin, welcher im fünfzehnten Capitel seiner Lebensbeschreibung des Demosthenes sagt: der Redner soll auch die Klagrede verfaßt haben, wodurch Apollodor gegen Timotheus seinen Prozeß gewann. Die Thatsache des Prozesses scheint also ausser Zweifel zu seyn. Ob jedoch Demosthenes selbst der Verfasser dieses Vortrags sey, Dieß ist von Vielen nicht ohne Grund bezweifelt worden. Plutarch scheint durch sein λεγεται einen Zweifel auszudrücken. Harpokration citirt diese Rede zwar mehrmals, aber

(s. v. κακοτεχνιων) mit dem Beisatze: „wenn sie ächt ist." Ueberdieß ist sowohl der Styl, als die Anordnung der Rede, welche unnöthige Wiederholungen veranlaßt hat, von der Art, daß beide des Demosthenes nicht ganz würdig scheinen. Auch führt Apollodor seinen Bruder (Pasikles), der zur Zeit des Darlehens vielleicht noch nicht geboren war, als Zeugen dafür auf. Endlich werden dem Timotheus, einem der letzten Helden der Athenischen Republik, solche Schmähungen ins Gesicht geworfen, daß man kaum glauben kann, daß diese von Demosthenes herrühren. Daher halten auch Böckh, Becker, Schäfer und Schaumann (Seebode Bibl. 1826 S. 538) die Rede für unächt. Reiske, Clinton, A. G. Becker und Rumpf (de orat adv. Tim. Giessen 1821) sind für die Aechtheit. Wenn übrigens Ranke (Encycl. s. v. Demosthenes) die Zeit des Prozesses „nach der Rückkehr des Timotheus aus der Verbannung" Olymp. 106. 2. setzen will; so können wir ihm nicht beipflichten: da Timotheus sehr wahrscheinlich nach seiner Verbannung i. J. 356 in Chalcis gestorben ist. Auch würde der Kläger, wenn die Rede nach der Verbannung gehalten worden wäre, diesen Umstand sicher gegen Timotheus benützt haben.

Rede gegen Timotheus.

Inhalt.

Eingang.

Rechtfertigung des Klägers Apollodor, daß er einen Mann, wie Timotheus, vor Gericht lade. Timotheus ist undankbar gegen das Haus des Pasio, des Vaters von Apollodor. Pasio hat den Feldherrn, als er in bedrängten Umständen war, unterstützt, und zwar im Vertrauen auf dessen Wort, ohne die strengen Formen, welche sonst bei Darlehen gewöhnlich waren, zu beobachten.

Hauptgegenstand der Rede ist eine Schuldklage gegen Timotheus.

1. Aufzählung der Schuldposten.
   a. Dazu gehört ein Darlehen bei dem zweiten Seezug des Timotheus, den er gegen den Peloponnes hätte unternehmen sollen, aber nicht wirklich ausführte: wofür er peinlich angeklagt wurde.
   b. Als das Bundesgenossenkorps der Böotier damals auseinandergehen wollte, so vertheilte Timotheus unter dasselbe tausend Drachmen Löhnungsgelder, welche Ausgabe er mittelbar durch ein Anlehen bei Pasio deckte.
   c. Zur Bewirthung Thessalischer und Epirotischer

Großen, seiner Gastfreunde, welche zur Unterstützung des Timotheus bei jenem Prozeß nach Athen gekommen waren, entlehnte er Geld und Geräthschaften, welche zum Theil nicht zurückgegeben wurden.

d. Die Fracht für eine dem Timotheus aus Macedonien zugekommene Ladung Holz wurde gleichfalls von Pasio bezahlt.

2. Dieß wird durch Zeugen bewiesen: und durch Zusammenstellung der Umstände bestätigt.

3. Der Kläger hat dem Timotheus, einen Eid zu schwören, angeboten: kann aber den Gegeneid Desselben nicht annehmen, weil er die Wortbrüchigkeit Desselben kennt.

4. Die Abschriften aus den Handlungsbüchern des Pasio liegen vor.

5. Widerlegung der Einwendung des Timotheus, daß Andere, und nicht Er, jene Gelder in Empfang genommen, und Pfänder dafür gegeben hätten.

6. Timotheus hat seinen Sklaven, der Geld auf der Wechselbank abgeholt hat, nicht, zum Behuf der Beweisführung, zur Folter ausliefern wollen, unter dem Vorwand, daß Derselbe ein Freigelassener sey: was er nicht bewiesen hat.

7. Die Einwendung, daß Timotheus abwesend als Schuldner für die Holzfracht und für geliehene Geräthschaften nicht habe in das Schuldbuch eingetragen werden können, ist unstatthaft.

8. Timotheus hat bei seinen Händeln mit Iphikrates, mit dem er sich nachher aussöhnte und in Verwandtschaftsverhältnisse trat, vor dem Volke falsch geschworen: er verdient also keinen Glauben.

Schluß. Es muß dem Volke daran liegen, den Credit der Wechselbanken aufrecht zu erhalten, welcher durch solche Männer, die ihre Verbindlichkeiten gegen die Wechsler nicht erfüllen, untergraben wird.

Rede gegen Timotheus.

Niemanden von Euch darf es befremden, Männer des Gerichts, daß Timotheus als Schuldner meines Vaters von mir jetzt durch diese Klage belangt wird. Ihr werdet viel-
1185] mehr, wenn ich Euch die Zeit, wo dies Geld geborgt worden, und Das, was seine damaligen Schicksale und die große Verlegenheit und Mittellosigkeit, in welcher er sich damals befand, in Erinnerung bringe, anerkennen, daß mein Vater als ein edeldenkender Mann gegen Timotheus gehandelt habe, und daß dagegen Dieser nicht nur undankbar, sondern der ungerechteste Mensch unter der Sonne sey. Denn, nachdem er von meinem Vater Alles, was er verlangte, erhalten, und in der drückendsten Armuth, Dürftigkeit und in den größten persönlichen Gefahren Geld von unserer Wechselbank empfangen hatte, hat er sich nicht nur nicht dankbar dafür bewiesen, sondern trachtet auch sogar, mich um das Erborgte zu bringen. Und doch war, wenn es mit Timotheus schlimm ging, auch das hergeliehene Kapital für meinen Vater verloren: denn er hatte es ihm weder auf ein Pfand, noch in Gegenwart von Zeugen geliehen. Kam aber Timotheus glücklich aus seiner damaligen bedrängten

Lage heraus, so stund es bei ihm, ob er, wenn er zu besseren Umständen gelangt war, das Geborgte bezahlen wollte. Dennoch wollte mein Vater, ihr Richter, lieber auf die Bitte des von Mangel bedrängten Timotheus, Diesem dienen, als von der Rücksicht auf Geldgewinn sich leiten lassen. Freilich glaubte mein Vater, ihr Richter, wenn zur damaligen Zeit Timotheus gerettet würde, und vom Könige von Persien *) wieder in seine Heimath zurückkehrte, er, wenn er dann bemittelter würde, als er damals war, nicht nur das Seinige von ihm wieder zu bekommen, sondern auch von Demselben sonst noch irgend welche Vortheile, wenn er etwa ihn darum bäte, zu erhalten. Da es nun aber ganz anders gekommen ist, als mein Vater erwartete, und da Timotheus Das, was er aus Gefälligkeit von der Wechselbank erhalten hat, nachdem mein Vater gestorben ist, nur unter Zank und Streit, und wenn man ihn seiner Schuldverpflichtung über-
1186] weist, zurückzugeben entschlossen ist, und uns um dies Geld bringen will, wenn es ihm gelingt, Euch durch Worte zu hintergehen und zu überreden, daß er es nicht schuldig sey, so scheint es mir nöthig, vom Anfang her Euch Alles ausführlich zu erzählen und in Betreff der Schuld anzugeben, wozu er im Einzelnen das erborgte Geld verwendet hat, und auch die Zeitpunkte genau zu bezeichnen, in welchen er das Geld erborgt hat. Keiner von Euch darf

*) Timotheus war, nachdem er wegen eines nicht ausgeführten Seezugs um den Peloponnes angeklagt worden war, um das Jahr 373 in Persische Dienste getreten: vergl. unten S. 1192, 1195.

sich übrigens wundern, daß wir Dieß so genau wissen: denn es pflegen die Geldwechsler sich Notizbücher zu halten, worin sowohl die Gelder eingetragen werden, die sie selbst ausleihen, und zu welchem Zweck, als auch diejenigen, die man bei ihnen einlegt, damit sie genau wissen bei der Zusammenrechnung, was [von Andern] eingenommen *) und eingelegt worden. Unter dem Archonten Sokratides **) nun, im Monat Munychion, ***) als dieser Timotheus seinen spätern Seezug †) vorzunehmen im Begriff war, kam Derselbe, als er sich schon zum Absegeln im Piräeus befand, weil er noch Geld nöthig hatte, zu meinem Vater in den Hafen, und forderte ein Darlehen von tausenddreihundertundeinundfünfzig Drachmen und zwei Obolen; denn so viel erklärte er, habe er noch nöthig, und verlangte, daß dies Geld seinem Zahlmeister Antimachus eingehändigt werde, der damals alle seine Angelegenheiten verwaltete. Derjenige nun, der das Geld von meinem Vater borgte, und der die Ueberlieferung desselben an Antimachus, seinen Verwalter, verlangte, war Timotheus: Der aber, der es persönlich von der Wechselbank des Phormio abholte, war Autonomus, welcher von jeher dem Antimachus als Schreiber diente. Nach Auslieferung des Geldes nun, schrieb der Darleiher den Timotheus, der das Darlehen verlangt hatte, als seinen Schuldner ein, schrieb

---

*) So wird ληφθεντα von Schäfer verstanden.

**) Sokratides war Archon im J. 374.

***) Der Monat Munychion fällt größtentheils in den April.

†) Den ersten Seezug machte Timotheus 375 gegen die Spartaner nach Korcyra. Xenophon Hell. Gesch. V, 4. a. E. Der zweite Zug wird erwähnt bei Xenophon VI, 2. §. 7.

aber auch den Namen des Antimachus, dem Jener es zu überliefern geboten, in sein Notizbuch, und den des Autonomus, der zur Abholung des Geldes abgeschickt worden war, nämlich der tausenddreihunderteinundfünfzig Drachmen und
1187] zwei Obolen. Diese Summe war also die erste Schuld, welche Timotheus machte, und zwar als er gerade zum zweiten Mal Strateg und im Begriff war, in See zu gehen. Als ihm aber der Befehl zur See wegen der unterlassenen Umschiffung des Peloponneses, wieder von Euch abgenommen ward, und er vor das Gericht des Volks geladen und eines schweren Vergehens beschuldigt wurde, indem *) Kallistratus und Iphikrates, **) zwei durch Thaten und Beredsamkeit einflußreiche Männer, ihn angriffen, so wußten seine Ankläger nebst ihren Beiständen Euch durch ihre Anklagen dahin zu stimmen, daß Ihr den Antimachus, seinen Zahlmeister und Vertrauten, nach öffentlichem vor dem Volke über ihn gehaltenen Gericht, zum Tode verurtheiltet, und sein Vermögen einzoget, den Timotheus aber auf ***) die Bitten aller seiner Freunde und Verwandten, und außerdem des Jason †) und Alcetas; ††) Eurer Bundesge-

---

*) Vergl. Demosthenes S. 301, 436.

**) Dieser berühmte Athenische Feldherr wurde später der Schwiegervater des Timotheus. S. Corn. Nepos im Leben des Timotheus C. 3.

***) Vergl. Xen. a. a. O. §. 8. Diodors Erzählung XV, 47. ist minder genau.

†) Ueber Jason vergl. Xenophon VI, 1. 2.

††) Alcetas war ein Fürst oder Statthalter in Epirus s. Xenophon a. a. O.

nossen, freizulassen Euch kaum bewegen ließet, seines Feldherrnpostens ihn jedoch entsetztet. Durch solche Beschuldigungen also, und durch große Geldverlegenheit, war er damals bedrängt. Alle seine Besitzungen waren verschuldet, und Verpfändungszeichen an denselben angeschlagen, oder waren sie in der Gewalt der Gläubiger. Sein Landgut auf der Ebene *) z. B. war an den Sohn des Eumelidas verpfändet, und seine übrigen Besitzungen an die sechzig Trierarchen, welche mit ihm zur See gewesen waren, indem er Jeden von Diesen als Strateg sieben Minen zur Bestreitung der Ausgaben für die Kost unter die Seeleute zu vertheilen genöthigt hatte. Da er nun seiner Stelle als Strateg entsetzt ward, und diese sieben Minen, als von den Geldern des Staats, die für das Seewesen bestimmt waren, verausgabt berechnet hatte, so fürchtete er, daß diese Männer gegen ihn Zeugniß ablegen möchten, und er so der Unwahr-
1188] heit überführt werden möchte, und borgte deßhalb für sich von jedem Derselben die sieben Minen gegen Verpfändung seines Vermögens, versucht jedoch nun, Dieselben um dieses Geld zu bringen, indem er die Verpfändungszeichen weggenommen hat. Er war in der That von allen Seiten hülflos und bedrängt, und in sehr großer Gefahr für seine Person, hauptsächlich darum, weil der Staat in solche Umstände gerathen war, daß unser Heer auf Kalauria **) wegen unterbliebener Soldzahlung, in einem Zustande der

*) Wahrscheinlich ist die zunächst um Athen gelegene Ebene zwischen den Bergen Hymettus und Korydallus gemeint.

**) Insel im Saronischen Meerbusen, jetzt: Poro.

Auflösung war, und daß die Bundesgenossen des Staats im Peloponnes von den Lacedämoniern belagert wurden, wobei Iphikrates und Kallistratus ihn, als sey er schuld an all diesem Unglück, anklagten, wozu noch Das kam, daß diejenigen Personen, die von der Armee nach Athen kamen, unter dem Volke die Kunde von dem drückenden Mangel und den Bedrängnissen verbreiteten, wie denn wohl auch durch Briefe von Verwandten und Angehörigen jeder von der dortigen Lage der Dinge unterrichtet wurde. Ruft es Euch einmal ins Gedächtniß zurück, wie Ihr bei Vernehmung dieser Nachrichten unter dem Volke gegen Timotheus gestimmt waret; denn es ist Euch, was ich hier sage, keineswegs unbekannt. Als er nun im Begriff war, hierher zu schiffen, um vor Gericht zu erscheinen, da erborgte er von Antiphanes, dem Lampreer, welcher zu Kalauria als Zahlmeister des Schiffsherrn Philippus dort mit hingesegelt war, tausend Drachmen, welche er unter die Böotischen Schiffsbefehlshaber vertheilte, damit Diese daselbst bleiben möchten, bis seine Sache vor Gericht entschieden wäre, auf daß Ihr nicht, wenn die Böotischen Kriegsschiffe zuvor schon davonsegelten und die Soldaten auseinandergingen, noch heftiger zum Unwillen gegen ihn gereizt würdet. Die Athener nämlich, die sich auf der Flotte befanden, dauerten aus, und ertrugen alle Mühseligkeiten, aber die Böotier erklärten, nicht bleiben zu wollen, wenn man ihnen nicht den nothwendigen
1189] täglichen Unterhalt lieferte. Auf diese Veranlassung also, erborgte er damals von dem Antimachus, welcher als Zahlmeister in der Umgebung des Schiffsherrn Philippus sich befand, die tausend Drachmen, und gab diese Summe

dem Böotischen Anführer der Kriegsschiffe. Als er aber hierher gekommen war, forderten sowohl Philippus, als auch Antiphanes, die an ihn in Kalauria geliehenen tausend Drachmen zurück, und zeigten sich unwillig, als sie dieses Geld nicht sogleich wieder bekamen. Timotheus aber fürchtete seine Feinde, und besorgte, sie möchten entdecken, daß Philippus, der Darleiher, um die tausend Drachmen, welche er als von den Geldern für den Seekrieg an die Böotischen Schiffe verausgabt, in Rechnung gebracht hatte, betrogen werden sollte, und da er zugleich auch besorgte, Philippus möchte vor Gericht gegen ihn Zeugniß ablegen, so wandte er sich an meinen Vater mit der Bitte, ihm die tausend Drachmen zu borgen, zur Bezahlung der Schuld an Philippus. Da nun mein Vater die Schwierigkeiten des Prozesses kannte, und die Verlegenheit des Timotheus sah, so hatte er Mitleiden mit Demselben, führte ihn zu dem Wechseltisch, und beauftragte den Phormio, der damals das Geschäft des Wechseltisches führte, ihm tausend Drachmen auszuzahlen, und den Timotheus als Schuldner dieser Summe einzutragen. Für die Wahrheit dieser Angabe will ich Euch den Phormio selbst, von dem die Auszahlung des Geldes vollzogen worden, als Zeugen vorführen, zuvor aber über die andern bei mir gemachten Schulden sprechen, damit Ihr durch dasselbe Zeugniß Alles, was er schuldet, kennen lernet, und Euch dadurch überzeuget, daß ich die Wahrheit sage. Ich will Euch auch den Antiphanes herbeirufen, der ihm die tausend Drachmen in Kalauria vorschoß und auch hier gegenwärtig war, als Philippus sein Geld von meinem
1190] Vater bekam. Ich bin nämlich verhindert worden,

das Zeugniß Desselben schon vor dem Schiedsrichter beizubringen, durch sein betrügerisches Vorgeben, daß er, wenn die Hauptentscheidung gefällt würde, zu zeugen bereit seyn werde. Als aber hernach der Spruch vom Schiedsrichter erfolgte, entzog er sich, als man ihn aus seiner Wohnung herbeirufen wollte, denn er hatte sich nicht eingefunden, dem Zeugniß, auf das Zureden des Timotheus. Als ich hierauf die Drachme für die Verweigerung des Zeugnisses niederlegte, *) dem gesetzlichen Gebrauch gemäß, so sprach der Schiedsrichter kein Verdammungsurtheil aus gegen ihn, sondern sprach ihn los, und ging von dannen, weil es schon Abend geworden war. Ich stellte hierauf abgesondert gegen Antiphanes eine Schadenklage an, weil er weder auf meine Aufforderung Zeugniß abgelegt, noch auch durch einen Eid sich gesetzlich losgeschworen habe, und ich fordere ihn hiermit auf, eidlich von der Bühne in Eurer Gegenwart zu erklären, erstens ob er dem Timotheus in Kalauria tausend Drachmen geliehen, und zweitens ob Philippus von meinem Vater hier dies Geld wieder empfangen habe, was er dem Timotheus geliehen? Es hat aber eigentlich Timotheus selbst schon vor dem Schiedsrichter eingestanden, daß mein Vater dem Philippus die tausend Drachmen zurückgezahlt hat. Er behauptet jedoch, daß er das Geld nicht für sich, sondern vielmehr für den Böotischen Flottenanführer erborgt

---

*) Wahrscheinlich wurde diese Drachme für die Eintragung der Beschwerde gegen den Zeugen entrichtet. Vergl. übrigens Platner a. a. O. I. S. 222.

habe, und dafür Erz als Pfand eingesetzt habe. Daß er jedoch hierin nicht die Wahrheit sagt, sondern nachdem er das Geld selbst erborgt, darum zu betrügen sucht, Dieß will ich Euch darthun, zuvor aber noch über alle andere Schulden im Einzelnen sprechen, welche Timotheus gemacht hat. Als nämlich Alcetas und Jason im Monat Mämakterion unter dem Archonten Asteios *) kamen, um ihm bei diesem Prozeß beizustehen, und in seinem Hause im Piräeus, welches er auf der Hippodamea **) hat, einkehrten, als es schon Abend war, und er wegen ihrer Bewirthung in Verlegenheit war so schickte er zu meinem Vater seinen Bedienten Aeschrio, und
1191] ließ ihn durch Diesen um Decken, Gewänder und zwei silberne Schalen ersuchen, und um ein Darlehen von einer Mine Silbers. Da nun mein Vater von dem Bedienten Aeschrio vernahm, wer angekommen sey, und zu welchem Zweck dieß Alles verlangt werde, und in welcher Absicht Jene gekommen wären, so schickte er das Verlangte, und gab auch die Mine Silbers her, welche Jener entlehnen wollte. Nachdem er hierauf in seinem Prozeß freigesprochen worden war, fehlte es ihm sehr an Geld, theils zur Bestreitung der Ausgaben für seine Wirthschaft, theils zur Bezahlung der Beiträge, die er an den Staat zu entrichten hatte. Weil nun mein Vater Dieß bemerkte, so mochte er nicht wagen, das Geld so bald wieder zurückzuverlangen.

---

*) Im Oktober des Jahres 373.

**) Nach Harpokration hieß so der Marktplatz der Hafenstadt, welcher von dem Milesischen Baumeister Hippodamus erbaut war.

Er glaubte nämlich, daß, wenn Jener hinreichende Mittel bekäme, er ihm in dieser Sache nicht Unrecht thun würde, und wenn Derselbe nicht bei Mitteln sey, ohnehin nichts von ihm eingefordert werden könne. Als nun Alcetas und Jason wieder abgereist waren, brachte der Bediente Aeschrio die geborgten Decken und Gewänder zurück. Die zwei silbernen Schaalen aber, welche er zugleich mit jenen Sachen und der Mine Gelds bei der Ankunft des Alcetas und Jasons entlehnt hatte, brachte er nicht wieder. Als hierauf Timotheus, nach ausgewirkter Erlaubniß, zum König von Persien zu segeln im Begriff war, um Demselben in dem Krieg gegen Aegypten als Heerführer*) zu dienen, damit er nicht hier Rechenschaft abzulegen genöthigt, und wegen Verwaltung seiner Feldherrnstelle zur Verantwortung gezogen würde, so ließ er meinen Vater auf den Paralischen Platz**) kommen, belobte ihn sehr, wegen der bisher ihm erwiesenen Wohlthaten, und bat ihn, indem er ihm den Philondas vorstellte, der seiner Geburt nach ein Megareer, aber jetzt als Schutzgenosse in Athen wohnhaft war, und, weil er das ganze Vertrauen des Timotheus besaß, für Denselben damals Alles
1192] besorgte, wenn dieser ihm empfohlene Philondas aus Macedonien zurückkehren würde mit einer Ladung Holz,

---

*) Artaxerxes Mnemon hatte damals mit dem Gegenkönig Nektanebus I. in Aegypten zu kämpfen.

**) Nach Harpokration gab es einen Athenischen Heros Paralus, und Schäfer nimmt an, daß Demselben eine Capelle gewidmet gewesen sey.

das Amyntas *) ihm, dem Timotheus, geschenkt habe, Demselben die Fracht dafür zu bezahlen, und das Holz nach seinem Hause im Piräeus schaffen zu lassen, denn das Holz gehöre ihm, dem Timotheus. Dieser seiner Bitte fügte er denn noch die Erklärung bei, womit seine jetzige Handlungsweise im Widerspruch steht, auch wenn mein Vater ihm seine Bitte nicht gewähre, wolle er Demselben doch darum nicht zürnen, sondern ihm vielmehr, sobald es ihm möglich seyn werde, sich dankbar beweisen für die Dienste, die ihm mein Vater sonst auf seine Bitte geleistet. Als mein Vater Dieß hörte, freute er sich über diese Rede, und lobte den Timotheus, daß er des ihm erwiesenen Guten sich dankbar noch erinnere, und fügte das Versprechen hinzu, daß er seine Bitte erfüllen wolle. Darauf machte Timotheus sich auf den Weg, und reiste zu den andern Feldherrn des Königs, und Philondas, an welchen mein Vater, der Demselben vorgestellt worden war, nach dessen Rückkehr mit der Ladung, die Fracht auszahlen sollte, trat seine Reise nach Macedonien an. Die Zeit, wo Dieß geschah, war ungefähr im Monat Thargelion, **) in dem Jahre, wo Asteios Archon war. Als im folgenden Jahre Philondas mit der Ladung Holz aus Macedonien zurückgekommen war, während Timotheus im Dienst des Königs von Persien abwesend war, und mit der Aufforderung zu meinem Vater kam, ihm die

*) Amyntas II. war Philipps Vater, und regierte über Macedonien 390 bis 369.

**) Thargelion entspricht dem Mai. Das Jahr endete mit dem Junius.

Fracht für das Holz auszuzahlen, so wie Timotheus vor seiner Abreise ihn gebeten hatte, damit er den Frachtfahrer bezahlen könnte, so ging mein Vater mit ihm zum Zahltisch, und gab da dem Phormio Befehl, Demselben die Fracht im Betrag von tausendsiebenhundertundfünfzig Drach-
1193] men auszuzahlen. Phormio zahlte das Geld hin, und trug den Timotheus als Schuldner mit dieser Summe ein, weil er ja verlangt hatte, daß dem Philondas das Geld ausgezahlt werden solle, als Fracht für das Holz, welches ja ihm gehörte. Eben so schrieb er auch auf, zu welchem Gebrauch das Geld verwendet worden, und den Namen Dessen, der dasselbe in Empfang genommen. Die Zeit, wo Dieß geschah, war das Jahr, wo Alcistheues Archon war, das nächste nach des Timotheus Abreise zum König von Persien. Um eben diese Zeit kehrte auch Timosthenes, der Aegialeer, von einer Reise wieder heim, welche er in eigenen Handelsgeschäften gemacht hatte. Dieser Timosthenes hatte, weil er ein Freund und Handelsgenosse des Phormio war, Diesem zwei Schalen von Lycischer Arbeit *) vor seiner Abreise aufzuheben gegeben, außer andern Gegenständen. Durch Zufall hatte aber der Diener des Phormio aus Versehen, weil er nicht wußte, daß die Schalen fremdes Eigenthum wären, dieselben damals dem Aeschrio, dem Bedienten des Timotheus, gegeben, als Dieser nach der Ankunft des Jason und Alcetas, von Timotheus zur Abho-

*) Harpokration erklärt dieses Beiwort so, und widerlegt den Grammatiker Didymus, welcher dabei an einen Künstler Lycius dachte.

lung der verlangten Decken, Gewänder und Schalen und auch der Mine Silbers abgeschickt worden war. Als nun Timosthenes bei seiner Rückkehr, während Timotheus im Dienste des Perserkönigs auswärts war, die Schalen zurückverlangte, so beredete ihn mein Vater, den Geldeswerth derselben nach dem Gewichte dafür anzunehmen, welches zweihundertsiebenunddreißig Drachmen betrug. Diesen Betrag zahlte also mein Vater dem Timosthenes aus, und trug Dieß gleichfalls als eine Schuld des Timotheus ein, zu dem, was Dieser ihm sonst schon schuldig war. Damit Ihr Euch nun überzeuget, daß alles Dieß wahr sey, so soll man Euch die Zeugenaussagen, wodurch Dieß bestätigt wird, vorlesen, und zwar zuerst das Zeugniß der Leute, die Denjenigen Geld ausgezahlt haben, denen Timotheus dergleichen auszuzahlen geboten hatte, der Leute nämlich, die damals bei dem Wechselgeschäft angestellt waren, und dann auch das Zeugniß
1194] Desjenigen, dem der Werth der zwei Schalen ausbezahlt wurde.

(Zeugenaussagen.)

Daß meine Euch vorgelegten Aussagen nicht unwahr sind, habt Ihr aus den vorgelesenen Zeugenaussagen ersehen. Daß mir aber auch Timotheus selbst eingestanden hat, daß das angelangte Holz in sein Haus im Piräeus gebracht worden sey, dafür soll Euch gleichfalls ein Zeugniß vorgelesen werden.

(Zeugenaussage.)

Daß also das Holz wirklich dem Timotheus gehört, was Philondas herbeigeführt hat, Dieß hat er selbst mir bezeugt,

indem er vor dem Schiedsrichter anerkannt hat, daß es allerdings in sein Haus im Piräeus geschafft worden ist, wie Euch Dieß Die bezeugt haben, die Dieß von ihm selbst haben aussprechen hören. Ich will Euch nun aber auch durch Beweisgründe einleuchtend zu machen suchen, daß Das, was ich hier sage, wahr sey. Glaubt Ihr nämlich wohl, ihr Richter, daß mein Vater, wenn das Holz nicht dem Timotheus gehört hätte, und wenn Timotheus nicht vor seiner Abreise zu den Feldherrn des Königs, ihm den Philondas vorgestellt und empfohlen, und darum gebeten hätte, daß mein Vater, sage ich, dennoch die Fracht für das Holz würde bezahlt haben? Oder glaubt Ihr, daß er jemals werde zugelassen haben, da ihm das Holz für das bezahlte Frachtgeld verpfändet war, daß es Philondas aus dem Hafen fortgeschafft hätte, ohne daß er etwa durch irgend einen aufgestellten Sklaven dasselbe hätte bewachen lassen, und daß er nicht auf das Kaufgeld für das verkaufte Holz Beschlag gelegt hätte, bis er das Seinige wieder gehabt hätte, wenn das Holz Eigenthum des Philondas, und um damit Handel zu treiben, herbeigeschafft gewesen wäre? Wem von Euch dünkt es nun wohl wahrscheinlich, daß mein Vater ohne den ausdrücklichen Befehl des Timotheus die Fracht für das Holz zu bezahlen, das von Amyntas ihm geschenkt worden, dem Philondas Vertrauen geschenkt, und es geduldet haben würde, daß Dieser es aus dem Hafen nach dem Hause Jenes gebracht hätte? Oder wie ist es möglich, daß Philondas nach dem Vorgeben des Timotheus,
1195] Holz zum Verkauf hierher führte, und daß doch hernach dies Holz nach der Rückkehr des Timotheus, von

Diesem zum Bau seines Hauses verwendet ward? Erwäget ferner auch noch Dieß, ihr Richter. Es haben viele ehrliche und brave Männer, während der Abwesenheit des Timotheus bei dem König von Persien, seine Angelegenheiten besorgt, und doch hat nicht Einer von Diesen zu bezeugen gewagt, entweder daß Philondas die Fracht für das Holz nicht von der Wechselbank bezahlt bekommen, oder daß er sie wieder zurückgezahlt habe, und eben so wenig, daß irgend Einer von ihnen das Geld für die Fracht von dem Holze bezahlt habe, was dem Timotheus von Amyntas geschenkt worden. Es gilt ihnen nämlich ihr Ruf als rechtschaffene Männer zu viel, als daß sie dem Timotheus zu Gefallen ein solches falsches Zeugniß ablegen sollten. Sie haben aber auch selbst erklärt, daß sie auch die Wahrheit nicht gegen ihn bezeugen möchten, wegen ihrer vertrauten Verbindung mit Timotheus. Müßt Ihr nun wohl nicht aus guten Gründen überzeugt seyn, daß ich die Wahrheit sage, da keiner von den Vertrauten des Timotheus, die seine Angelegenheiten verwalteten, hat bezeugen wollen, entweder: daß Philondas das Frachtgeld für das Holz nicht empfangen habe, oder: daß Einer von ihnen es bezahlt habe. Endlich wird Timotheus auch nicht zu behaupten wagen, daß irgend ein Anderer, als mein Vater, die Fracht für das Holz bezahlt habe. Wenn er aber dennoch mißbrauchsweise dies Vorgeben anwendet, so verlangt von ihm, daß er Euch das Zeugniß Desjenigen beibringe, der die Fracht bezahlt habe für das Holz. Er selbst war ja, eingestandener Maßen, abwesend beim Perserkönig, und den Philondas, der von Dir zur Herführung des Holzes abgeschickt,

und auch meinem Vater vorgestellt und empfohlen war, hast Du bei Deiner Rückkehr nicht mehr lebend angetroffen. Daher muß in diesem Fall nothwendig irgend ein Anderer von Deinen hier zurückgelassenen Verwandten und Angehö-
1196] rigen, denen Du bei Deinem Weggang von hier die Besorgung von Deinen Angelegenheiten mit übertrugst, darum wissen, woher Philondas Geld genommen hat, um des Schiffers Forderungen für die Fracht zu befriedigen, wenn Du leugnest, daß Du den Philondas meinem Vater empfohlen habest, und daß Dieser von Demselben das Geld zur Fracht für das Holz empfangen habe. Du kannst nämlich kein Zeugniß von irgend einem Deiner Angehörigen und Bekannten dafür beibringen, daß Philondas das Geld nicht wirklich in Deiner Abwesenheit von der Wechselbank ausgezahlt bekommen habe. Eins von Beidem muß vielmehr nothwendig der Fall seyn. Entweder Du stehst mit keinem Einzigen Deiner Angehörigen in Verhältniß, und traust überhaupt keinem von den Deinigen, oder Du glaubst, obwohl Du recht gut weißt, daß Philondas das Geld zur Fracht für das Holz von meinem Vater ausgezahlt bekommen, nachdem Jener Diesem durch Dich war vorgestellt worden, absichtlich uns um dies Geld bringen und, wo möglich, einen Gewinn dadurch erlangen zu müssen. Ich habe nun außer den Zeugenaussagen Derer, die betheuert haben, das Geld den Personen eingehändigt zu haben, die Timotheus zur Empfangnahme beauftragt hat, und die damals in dem Wechselgeschäft angestellt waren, dem Timotheus auch einen Eid angeboten, welcher Euch denn jetzt vorgelesen werden soll.

(Eidliche Versicherung.)

Es hat mir mein Vater, ihr Richter, nicht allein schriftlich aufgezeichnet hinterlassen, was er für Schulden ausstehen hatte, sondern auch mündlich, als er schon unpäßlich war, mir und meinem Brnder diese Schulden namhaft gemacht, wer ihm jede schuldig sey, und zu welchem Zweck das Geld geborgt worden sey. Damit es einleuchte, daß meine Aussage wahr sey, so lies mir das Zeugniß meines Bruders. *)

(Zeugniß.)

Daß also Timotheus das Geld, das ich von ihm fordere, wirklich meinem Vater schuldig gewesen, und daß der Besitz dieses Geldes auf mich vererbt ist, hat sowohl mein Bruder, als auch Phormio bezeugt, der dies Geld ausgezahlt hat,
1197] und ich habe außerdem noch eine eidliche Bekräftigung darüber angeboten. Da der Gegner vor dem Schiedsrichter auf nähere Beweise drang, und verlangte, daß die Handlungsbücher des Wechselgeschäfts herbeigeholt würden, und eine Abschrift begehrte, und zur Herbeibringung derselben den Phrastkrides nach dem Wechselhause schickte; so beauftragte ich Diesen, nachdem sie herbeigebracht waren, die betreffenden Stellen zu suchen und abzuschreiben, in welchen

---

*) In der Rede für Phormio S. 951 wird erwähnt, daß Pasikles, der Bruder des Apollodor, noch minderjährig war, als Pasio ihr Vater starb: vergl. auch die Rede gegen Stephanus 1112. Dieß scheint für die Unächtheit der vorliegenden Rede zu sprechen.

angegeben war, was Timotheus mir schuldig sey. Zum Beweis, daß Timotheus auch wirklich eingestanden hat, diese Abschrift bekommen zu haben, lies mir die Zeugenaussage vor.

(Zeugenaussage.)

Nachdem ich nun die schriftlichen Urkunden vor den Schiedsrichter gebracht hatte, überführten Phormio und Euphoräus, welche das Geld den zur Empfangnahme von Timotheus beauftragten Personen zugestellt hatten, zu welcher Zeit er jede Summe erborgt habe, und zu welchem Gebrauch er dieselbe genommen und wozu er das Geld wirklich verwendet habe. Es behauptete aber Timotheus, daß jene tausenddreihundertundeinundfünfzig Drachmen und zwei Obole, die er als das erste Kapital im Monat Munychion unter dem Archonten Sokratidas, da er im Begriff war, in See zu gehen, entlehnt, und dem Antimachus hatt einhändigen lassen, daß, sage ich, diese dem Antimachus für seine Person von meinem Vater geliehen worden wären, und daß er, Timotheus, dies Geld nie empfangen hätte. Er hat jedoch für die Richtigkeit dieser Angabe nicht einen einzigen Zeugen aufgestellt. Er gebraucht aber dies Vorgeben darum, damit es nicht den Schein habe, als ob er selbst uns um das Unsrige bringe, sondern als habe Antimachus diese Schuld gemacht. Ich will Euch aber, ihr Richter, einen gewichtvollen Beweisgrund dafür anführen, daß nicht dem Antimachus, sondern dem Timotheus von meinem Vater dies Geld geliehen worden ist. Welches von beiden würde nämlich wohl nach Eurer Meinung leichter für meinen

Vater gewesen seyn, zu versichern, daß Antimachus ihm
1198] schuldig sey, und von dessen Habe die Tilgung der Schuld bei der Einziehung derselben *) zu bewirken, wenn das Geld wirklich dem Antimachus von ihm geliehen war; oder zu warten, bis er dasselbe, wenn vielleicht endlich einmal Timotheus in bessere Umstände käme, wieder bekommen würde, der doch damals selbst wenig Hoffnung zu seiner Rettung hatte? Ueberdies hätte es meinem Vater, wenn er das Geld also von Antimachus gefordert hätte, nicht etwa an Mitteln gefehlt, um die Caution **) zu erlegen, und eben so wenig hätte es Schwierigkeit gehabt, seine Sache bei Euch zu beglaubigen. Es ist ja Euch Allen bekannt, daß mein Vater nicht das Eigenthum des Staats durch ungerechte Mittel sich zuzueignen strebte, sondern vielmehr gern, wenn Ihr es wünschtet, für Euch Geld aufwendete. Sodann war auch Kallistratus, der gerade des Antimachus Vermögen im Namen des Staats einzog, ihm befreundet, so daß er auch bei Diesem kein Widerstreben zu befürchten gehabt hätte. Was hätte nun wohl mein Vater für einen Grund haben können, uns lieber den Timotheus als Schuldner eingeschrieben zu hinterlassen, wenn Dieser nicht wirklich der Schuldner war, statt von den eingezogenen Gütern des Antimachus, die Bezahlung der Schuld durch Einsprache zu

---

*) Vergl. diese Rede S. 1187.

**) Bei den Ansprüchen an solche Güter, über welche die Confiscation verhängt war, mußte der Kläger die Parakatabole oder ein Fünftheil der angesprochenen Summe als Caution erlegen: s. Schömann und Meier a. a. O. S. 604, 616.

verlangen und sich zu verschaffen? In Bezug auf die tausend Drachmen, welche er auf Kalauria von Antiphanes lieh, um sie, als er im Begriff war hierher zu reisen, und sich vor Gericht zu stellen, unter die Böotischen Schiffsanführer zu vertheilen, welche Summe er von meinem Vater sich geben ließ, und dann dem Schiffsherrn Phil ppus wieder bezahlt hat, behauptet er, daß der Böotische Schiffsbefehlshaber dieses Geld erborgt, und meinem Vater Erz zum Pfand für diese Schuld gegeben habe: daß aber diese seine Behauptung nicht wahr ist, will ich Euch durch einen gewichtvollen Beweisgrund darthun. Erstlich ist bekannt, daß Timotheus und nicht der Böotische Schiffsbefehlshaber das Geld geborgt habe; und sodann, daß auch hier Philippus von Timotheus die tausend Drachmen zurückverlangt hat, und nicht vom Böotischen Schiffsbefehlshaber, und daß sie
1199] auch von Jenem und nicht von Diesem wieder bezahlt worden sind. Es hatte nämlich der Böotische Schiffsbefehlshaber das Recht, von Diesem den Unterhalt für seine Seeleute zu empfangen; denn von den gemeinsam zu zahlenden Abgaben wurde der Sold der Seeleute bestritten. Du hattest aber alles Geld von den Bundesgenossen eingenommen, und warst dafür zur Rechenschaft verpflichtet. Für den Fall aber, daß die Böotischen Schiffe sich zerstreuten, und daß die Mannschaft derselben auseinanderlief, drohte dem Böotischen Schiffsbefehlshaber durchaus keine Gefahr von den Athenern, und gegen ihn wurde dann kein Prozeß anhängig gemacht. Du hingegen warst in einen sehr schweren Rechtshandel verflochten, und in dieser angstvollen Lage glaubtest Du, für Deine Vertheidigung keine unbedeutende

Stütze zu gewinnen, wenn die Böotischen Schiffe beisammenblieben, bis die gerichtliche Entscheidung über Dich erfolgt wäre. Ferner wegen welcher Freundschaftsverhältnisse sollte wohl mein Vater dem Böotischen Anführer tausend Drachmen geliehen haben, da er Denselben gar nicht kannte? Er gibt aber auch vor, daß Erz als Pfand eingesetzt worden sey. Wie viel denn wohl, nnd aus welchem Lande; und woher wäre Dieß in die Hände des Böotiers gekommen? Hatte er es durch den Handel erhalten, oder hatte er es Gefangenen abgenommen? Wer sind ferner Diejenigen gewesen, die das Erz zu meinem Vater hingebracht haben? Sind es für Lohn gedungene Leute oder Sklaven gewesen? Oder wer von unsern Leuten nahm es in Empfang? Man hätte nämlich, wenn es Sklaven waren, die, welche es gebracht haben, zur Ausforschung sich sollen ausliefern lassen, und wenn es für Lohn gedungene Leute waren, die es überbrachten, Denjenigen von unserer Dienerschaft, der das Erz in Empfang genommen und sich hatte vorwägen lassen. Denn natürlich würde weder Derjenige, der es als Pfand gegeben, es un-
1200] gewogen übergeben, noch Der, bei welchem es verpfändet wurde, ohne es zu wägen, dasselbe angenommen haben; und ebenso würde mein Vater nicht in eigener Person das Erz in die Hände genommen und gewogen haben. Er hatte vielmehr Sklaven, die die Pfänder für Das, was er darlieh, aufhoben und annahmen. Ich wundere mich aber überhaupt, weßhalb der Böotische Schiffsbefehlshaber dies Erz meinem Vater zum Pfand gegeben haben soll, wenn er doch dem Philippus die tausend Drachmen schuldig war? Sollte Dieß vielleicht deßhalb geschehen, weil Philippus

die Zinsen nicht gern genommen haben würde, wenn sein ausgeliehenes Geld gut angelegt war, und er ein Pfand dafür zur Sicherheit gehabt hätte? Oder vielleicht darum, weil es ihm eben an Geld fehlte? Was in aller Welt konnte daher den Böotischen Befehlshaber bewegen, von meinem Vater die tausend Drachmen borgen zu wollen, womit er den Philippus bezahlen wollte, statt daß er doch wohl an den Philippus selbst das Erz als Pfand hätte versetzen können? Allein es ist eben so wenig Erz versetzt worden, ihr Richter, als von Seiten des Böotischen Schiffsbefehlshabers Geld von meinem Vater geborgt worden: sondern Timotheus, der sich in großer Bedrängniß befand, war es, der das Geld borgte, und ich habe Euch schon gesagt, zu welchem Gebrauch er das Geld verwendete. Er ist aber so weit entfernt, für das ihm von meinem Vater bewilligte Darlehen, sich dankbar zu beweisen, daß er vielmehr wo möglich, ihn um das Kapital bringen zu müssen meint. Was die silbernen Schalen und die Mine Silbers betrifft, welche er von meinem Vater borgte, wobei er seinen Bedienten Aeschrio zur Abholung von Beidem spät Abends herschickte, fragte ich ihn vor dem Schiedsrichter: ob Aeschrio noch sein Sklave sey, und verlangte, daß er dann mittelst seines Leibes (durch Folterung), den Thatbestand erhärten sollte. Als er mir darauf zur Antwort gab: daß der Mensch ein Freier sey, so stund ich von meiner Forderung ab, verlangte aber, daß von der Freilassung des Aeschrio ein Zeugniß beigebracht
1201] würde. Allein Timotheus brachte weder ein solches Zeugniß bei, noch gab er den Aeschrio als einen Sklaven zum Beweis durch Folterung her. Er fürchtete nämlich,

wenn er von der Freilassung des Aeschrio ein Zeugniß beibrächte, ich dann den Aeschrio des falschen Zeugnisses überführen, und gegen ihn selbst, wie Dieß die Gesetze erlauben, wegen Anwendung schlimmer Ränke Klage erheben würde. Wenn er aber den Aeschrio zur Folterung auslieferte, so fürchtete er wiederum, daß Derselbe die Wahrheit bekennen möchte. Und doch hätte es seine Ehre erfordert, wenn er für den Empfang der andern Geldsummen keine Zeugen beibringen konnte, doch wenigstens Dieß durch den Aeschrio zu beweisen, daß er die zwei Schalen und die Mine Silbers nicht empfangen, und daß er den Aeschrio auch gar nicht zu meinem Vater geschickt habe. Dieß hätte er dann als Beweisgrund auch in Bezug auf das Andere gegen mich vorbringen können, um dadurch Euch wahrscheinlich zu machen, daß ich auch das Andere, dessen ich ihn etwa sonst noch anklage, blos erdichte, wenn nämlich von demjenigen Diener, von dem ich behauptete, daß er zwei Schalen und eine Mine Silbers abgeholt, durch Anwendung der Folter bewiesen worden wäre, daß er Beides gar nicht wirklich empfangen hätte. Wenn nun die Auslieferung des Aeschrio, wofern sich Timotheus dazu verstanden hätte, ihm als ein sehr vollgültiger Beweis gegen uns bei Euch hatte dienen können, des Aeschrio, von dem ich behaupte, daß er von Diesem abgeschickt worden sey, und daß er die Schalen und die Mine Silbers von meinem Vater geborgt und abgeholt habe, so muß die Unterlassung der Auslieferung nun mir als ein starker Beweis bei Euch dienen, daß Jener eben im Bewußtseyn der Wahrheit meiner Anklage, den Aeschrio nicht habe ausliefern wollen. Er wird nun freilich zu seiner Vertheidigung

Dieß vorbringen, daß in dem Rechnungsbuche des Wechselgeschäfts aufgezeichnet stehe, er habe unter dem Archonten Alcisthenes die Fracht für das Holz und den Werthbetrag 1202] der Schalen bekommen, welche mein Vater dem Timosthenes für Jenen ersetzt und bezahlt hat; weil er damals nicht in der Heimath war, sondern beim König von Persien sich befand. Ich muß Euch nun hierüber deutlich belehren, und Euch die besondere Einrichtung der Schuldbücher der Wechselbank, begreiflich machen. Es empfahl Timotheus, unter dem Archonten Asteios, als er im Begriff war, zum König von Persien abzureisen, meinem Vater den Philondas, im Monat Thargelion. Im folgenden Jahre kam unter dem Archonten Alcisthenes, Philondas mit einer Ladung Holz aus Macedonien zurück, und empfing von meinem Vater die Fracht dafür, während Timotheus noch auswärts beim Perserkönig sich befand. Als nun das Geld von der Wechselbank ausgezahlt ward, schrieb man den Timotheus als Schuldner ein, nicht aber schon damals, als er persönlich hier gegenwärtig meinem Vater den Philondas vorstellte. Als er Denselben empfahl, war nämlich das Holz noch nicht zur Stelle geschafft, und Philondas war erst im Begriff wegzureisen, um dasselbe zu holen. Bei dessen Rückkehr mit der Ladung Holz, war nun zwar Timotheus außer Landes, aber es empfing demungeachtet Philondas, wie Jener früher angeordnet, die Fracht, und schaffte das Holz in das Haus des Timotheus im Piräeus. Daß aber Timotheus nicht eben bei Mitteln war, als er von hier abreiste, Das ist Euch selbst bekannt, und Ihr wißt, wie Vielen seine Habe verpfändet

war, die er jetzt um ihr Geld zu bringen sucht. Damit Ihr aber Euch überzeuget, daß er mehreren Bürgern, auch ohne ihnen Unterpfänder gegeben zu haben, schuldig geworden sey, weil er nichts mehr von einigem Werth hatte, was er als Unterpfand geben konnte, lies diese Zeugenaussage vor.

(Zeugenaussage.)

Was aber die Schalen betrifft, welche im Monat Mämakterion, unter dem Archon Asteios, während Timotheus noch in der Heimath war, sein Diener Aeschrio sich ausbat, damals als Derselbe den Alcetas und Jason bei sich bewirthete, worüber Er erst unter dem Archon Alcisthenes, als
1203] Schuldner eingetragen ist; so war mein Vater der Meinung, daß er die Schalen, um welche Jener ihn gebeten hatte, selbst ihm wieder bringen würde. Da er aber abreiste, ohne die Schalen zurückgegeben zu haben, und da die Schalen des Timosthenes sich bei Phormio nicht vorfanden, und Dieser nach seiner Rückkehr dieselben zurückforderte; so bezahlte mein Vater dem Timosthenes den Werth der Schalen, und trug den Timotheus neben den andern Schuldposten dafür als seinen Schuldner ein. Wenn er nun fälschlich sich damit vertheidigen sollte, daß er in der Zeit nicht in Athen gewesen sey, wo er als Schuldner für den Werth der Schalen eingeschrieben worden, so haltet ihm entgegen: „Du hast sie empfangen, als Du in der Heimath warst: weil Du sie aber nicht zurückgabst, da Du ja nachher auswärts Dich aufhieltest, und die Schalen nicht da waren, die Der, welcher sie zur Aufbewahrung hergegeben hatte, zurückforderte, so wurdest Du als Schuldner für den bezahlten

Werth der Schalen eingetragen.“ „Aber,“ wird er vielleicht einwenden, „mein Vater hätte die Schalen zurückfordern sollen.“ „Ja! aber er sah, in welcher Verlegenheit Du warest: und da er wegen der übrigen Darlehen Dir Vertrauen schenkte, und glaubte, nach Deiner Rückkehr, wenn Du in besseren Umständen wärest, von Dir befriedigt zu werden; sollte er da wegen der Schalen Mißtrauen in Dich setzen? Und da er auf Deine Bitte Dir versprach, als Du zum Könige die Seereise unternahmst, die Fracht für das Holz Dir vorzuschießen; sollte er wegen jener zwei Schalen Mißtrauen in Dich setzen? Und da er, weil er Dich in Verlegenheit sah, das übrige Darlehen nicht von Dir zurückforderte; sollte er Dieß mit den Schalen thun?“

Ich will übrigens jetzt auch mit Euch wegen der Aufforderung zum Eide sprechen, die ich an ihn, und Er an mich ergehen ließ. Da ich nämlich das Anerbieten eines Eides in die Urkundenlade einlegte, so erklärte auch Er, daß er sich durch einen Eid losschwören wolle. Ich hätte auch den Eid von ihm angenommen, wenn ich nicht wüßte, daß er viele schwere Eide Städten und Privatleuten offen-
1204] kundig falsch geschworen hat. Nun aber, da ich Zeugen und ganz klare Beweise für mich habe, daß Diejenigen das Geld von der Wechselbank empfangen haben, welchen er dasselbe zur Auszahlung angewiesen hat; so halte ich es für bedenklich, diesem Manne den Eid zu gestatten, dem Nichts daran liegen wird, ob er die Wahrheit eidlich beschwört, oder nicht, der vielmehr das Heilige selbst des Gewinns wegen nicht geschont hat. Von seinen leichtsinnig

geschworenen Meineiden, könnte man nun zwar viele einzelne Beispiele anführen: jedoch will ich Euch nur an die Eidschwüre erinnern, wo er ganz offenkundig, wie Ihr Alle wißt, falsch geschworen hat. Ihr wißt nämlich, daß er vor dem Volke sich verschworen und mit Verwünschungen verflucht hat, wenn er nicht den Iphikrates *) des widerrechtlich angemaßten Bürgerrechts **) anklagen würde, wobei er auch in diesem Falle sein Vermögen als den Tempeln verfallen erklärte. Nachdem er nun diesen Schwur und dieses Versprechen vor dem Volke gethan hatte, vermählte er nicht lange nachher, seines Nutzens wegen, seine Tochter mit dem Sohne des Iphikrates. Da er nun sich nicht gescheut hat, Euch durch ein falsches Versprechen zu hintergehen, da doch Gesetze bestehen, welche die Hochverrathsklage gegen Den, der dem Volke sein Wort nicht hält, anordnen, und da er eben so wenig bei seinem Schwur und der Verfluchung seiner selbst, die Götter, bei welchen er den Meineid schwor, gefürchtet hat; wie sollte ich da nicht gute Gründe haben, ihn nicht zum Eide zuzulassen?

Es ist ferner noch nicht lange her, seit er wieder vor dem Volk betheuert hat, er habe nicht Mittel genug, in seinem Alter sein Leben zu fristen, Er, der doch ein so großes Vermögen sich erworben hat, so unersättlich, schmutzig und gewinnsüchtig ist seine Gesinnung.

---

*) Iphikrates wurde vielleicht wegen seiner Heirath mit einer Thracierin, in Betreff der Aechtheit seines Bürgerthums verdächtigt.

**) S. Jul. Pollux III, 4. über die γραφη ξενιας.

Gern möchte ich Euch ferner fragen, ob Ihr auf diejenigen Wechsler, welche einen Bankbruch gemacht haben, unwillig seyd. Wenn Ihr nämlich Diesen mit Recht zürnet, weil Ihr durch sie beeinträchtigt werdet: wie solltet Ihr
1205] nicht Denen, die Euch nicht beeinträchtigen, mit gutem Grund Euren Beistand widmen? Aber gerade durch solche Männer werden die Wechselbanken gestürzt, wenn sie in Geldverlegenheiten Darlehen suchen, und meinen, daß man ihnen ihres Ruhmes wegen trauen müsse, und wenn sie dann, nach erworbenem Wohlstande nicht bezahlen, sondern die Gläubiger um das Ihrige bringen.

Es haben nun für Alles, wofür ich Euch, ihr Richter, Zeugen aufführen konnte, Diese für mich gezeugt: ferner habe ich Euch auch Beweise dafür mitgetheilt, daß Timotheus meinem Vater Geld schuldig ist. Ich bitte Euch nun, daß Ihr mir beistehet, um Diejenigen, welche mein Vater mir als Schuldner hinterlassen hat, zur Zahlung zu nöthigen.

Rede gegen Polykles.

Einleitung.

Diese Abhandlung bezieht sich auf eine Entschädigungsklage, welche im Namen des aus früheren Reden schon bekannten Apollodor gegen den Athener Polykles erhoben wird. Apollodor hatte, als Sohn des wohlhabenden Wechslers Pasio, die Ausrüstung und den Befehl eines Staatsschiffes in Person übernommen, und, um als Neubürger und Sohn eines Freigelassenen sich dem Volke zu empfehlen, mit einem sonst nicht gewöhnlichen Aufwand diese Staatsleistung vollzogen. Diesen Umstand benützte nun Polykles, welcher, als Nachfolger in dem Amt als Trierarch, das Schiff hätte übernehmen sollen, um

sich seiner Verpflichtung ganz oder theilweise zu entziehen. Da ohne Zweifel die Altbürger nicht ohne Neid auf solche reiche Emporkömmlinge, wie Apollodor war, herabsahen; so glaubte Polykles von dem patriotischen und ehrgeizigen Eifer seines Vorgängers für sich Vortheil ziehen zu können. Er erschien weit später auf der Flotte, als die gesetzlichen Bestimmungen es erforderten, und da Apollodor auch wegen der Brauchbarkeit des von ihm ausgerüsteten Schiffes, und wegen des Eifers, mit welchem er die Mannschaft ergänzte und besoldete, von dem Befehlshaber der Station absichtlich über die gewöhnliche Dienstzeit zurückbehalten wurde; so diente der Kläger über fünf Monate länger, als er zu dienen schuldig war: womit auch der vergrößerte Aufwand im Verhältniß stand. Apollodor klagt also nach dem Herkommen seinen durch die Wahl der Behörden ihm zugewiesenen Nachfolger wegen des Mehraufwandes an, den ihm die Zögerung des Letzteren verursacht hatte: und den Dieser ihm zu ersetzen sich weigerte. Nach den in der Rede enthaltenen Andeutungen fällt die Amtsführung des Klägers in das Jahr 362 v. C. Jedoch läßt sich nicht bestimmt angeben, wann er seinen Prozeß gegen Polykles geführt habe. Da übrigens diese Rede als ein ächtes Erzeugniß des

Demosthenes betrachtet wird; und da Dieser erst seit wenigen Jahren als Anwalt in Privatprozessen seine Laufbahn begonnen hatte; so dürfen wir wohl annehmen, daß diese Rede nicht vor Ol. 305 oder 360 v. C. gehalten worden sey, also zu den frühesten Arbeiten des Verfassers gehöre.

Rede gegen Polykles.

Inhalt.

Eingang.

Wichtigkeit des Prozesses für das allgemeine Beste, wegen des Seedienstes, bei welchem Polykles die Gesetze nicht beobachtet hat.

Hauptsatz.

Polykles, welcher als Nachfolger des Apollodorus im Amte der Trierarchie ernannt war, und nicht zu rechter Zeit erschien, und das Schiff zu übernehmen sich weigerte, hat Diesem einen Mehraufwand für fünf Monate zu ersetzen.

1. Erzählung des Hergangs der Sache: und Schilderung der politischen Verhältnisse, welche wegen der Getreidezufuhr vom schwarzen Meere die schleunige Aussendung einer Flotte an die Thracische Küste, damals nöthig machten.
2. Leistungen des Apollodorus, sowohl für sein Schiff, als für die Staatskasse: ohne daß er Entschädigung verlangte. Diese Angaben werden durch Zeugnisse bewiesen.
3. Weil Apollodorus während seines Amtsjahres auf Befehl eine Reise nach Athen machen mußte, so liefen ihm viele seiner Leute davon, und er mußte mit großen Kosten eine neue Bemannung anwerben; um wieder für den Rest des Jahres das Schiff zur Verfügung des Staats herzustellen.

4. Für diesen Zweck hat Apollodorus selbst Anlehen aufgenommen.
5. Polykles wurde in Athen durch Apollodors Freunde gemahnt, als erwählter Nachfolger das Schiff zu übernehmen: es wurde vergeblich wegen Uebernahme der Geräthschaften mit ihm unterhandelt.
6. Als Polykles nach Thasos, dem Standort der Flotte, gekommen war, so weigerte er sich, das Schiff zu übernehmen: und der neue Atheniſche Strateg unterſtützte den Apollodorus nicht, sondern betrachtete ihn immer noch als Trierarchen. Polykles machte noch dem Apollodorus Vorwürfe, daß er bei der Schiffsausrüſtung zu viel Aufwand gemacht, und das Schiffsvolk durch zu reichliche Bezahlung verwöhnt hätte: auch weigerte er sich, den Mehraufwand zu ersetzen.
7. Andere, welche zur Ablösung bei der Trierarchie befehligt waren, haben ihren Vorgängern den Mehraufwand für längere Verwaltung des Amts ersetzt. Polykles hat sich stets geweigert, Dieß zu thun.
8. Ursachen, warum der Strateg Timomachus den Polykles nicht zur Erfüllung seiner Pflichten angehalten habe.
9. Das Benehmen des Polykles ist gesetzwidrig und dem Staate nachtheilig gewesen: schon früher hat er in ähnlichem Falle seine Schuldigkeit nicht erfüllt.
10. Apollodor hat nicht nur seine Pflicht, sondern noch weit mehr gethan, als er schuldig war.
11. Diese Pflichttreue war mit großen häuslichen Opfern verbunden.
12. Aufforderung an die Richter, wegen der Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Apollodorus und wegen des öffentlichen Beispiels, seinen Gegner zur Bezahlung des Mehraufwands, den der Kläger als Trierarch, während der eigentlich dem Polykles zugeschiedenen Amtszeit, also in dessen Namen gemacht habe, anzuhalten.

Rede gegen Polykles.

Auf Streitsachen, wie die gegenwärtige ist, Männer des Gerichts, müssen vornämlich Diejenigen ihre Aufmerksamkeit richten, welche darüber entscheiden sollen. Es ist Dieß nämlich nicht etwa ein Rechtshandel, der nur mich und den Polykles als Privatsache angeht, sondern er hat auch öffentliches Interesse für den Staat. Denn ist es nicht sachgemäß, daß Ihr über diejenigen Angelegenheiten nach Anhörung der Gründe ein richtiges Urtheil fället, bei welchen es zwar sich um Beschwerden der Einzelnen, aber auch um Nachtheile für den Staat handelt? Wäre ich nämlich gegen Polykles wegen eines andern streitig gewordenen Vertrags vor Eurem Gericht erschienen, so ginge dieser Handel blos mich und Polykles an. Allein nun handelt es sich um die Nachfolge im Dienst bei einem Kriegsschiffe, um den fünf Monate und sechs Tage lang nach Ablauf der gesetzlichen Zeit gemachten Mehraufwand, und darum, ob die Gesetze ferner gültig seyn sollen oder nicht? Es scheint mir aber nothwendig, die ganze Sache vom Anfang her auseinanderzusetzen. Ich bitte Euch daher, bei allen Göttern, ihr Richter, es nicht etwa für leeres Gerede zu halten, wenn ich etwas

ausführlich erzähle, was ich für Aufwand gemacht, und was ich geleistet habe, und wie dabei alles Einzelne zur rechten Zeit, und zum Nutzen des Staats besorgt worden ist. Wenn Jemand mir nachweisen kann, daß ich Unwahrheit vorbringe, so mag er vortreten, und in der Zeit, welche mir zum Sprechen bewilligt ist, das Alles widerlegen, wovon er behauptet, daß meine Aussagen wahrheitswidrig seyen. Ist aber Alles wahr, was ich vorbringe, und widerspricht mir, außer Diesem hier, Niemand, so ist es gewiß eine gerechte
1207] Bitte, die ich an Euch Alle richte, daß Ihr Alle, die Ihr in dem Kriege gedient, und dort zugegen gewesen seyd, sowohl selbst Dieß Euch ins Gedächtniß zurückrufen, als auch Euren Nachbarn es erzählen wollet, welchen thätigen Eifer ich gezeigt habe, und welche Ereignisse damals den Staat betroffen haben, und welche Schwierigkeiten vorhanden gewesen, damit Ihr daraus Euch überzeuget, wie ich mich bei Vollziehung Eurer Aufträge, welche sie auch seyen, benehme. Euch dagegen, die Ihr damals in der Heimath geblieben seyd, will ich bitten, ruhig Alles anzuhören, was ich vorbringe, indem ich jede meiner Aussagen durch Gesetze, Senatsverordnungen, Volksbeschlüsse und Zeugenaussagen belegen werde. Am 24sten des Monats Metageitnion, unter dem Archonten Molon, *) beschloßet Ihr in der Volksversammlung, nachdem Nachrichten von mancherlei wichtigen Vorfällen eingelaufen waren, daß die Trierarchen, unter Denen auch Ich war, mit den Kriegsschiffen auslaufen sollten. In welchen Verhältnissen damals

---

*) [illegible] August des Jahrs 362.

der Staat sich befand, brauche ich Euch nicht zu entwickeln, sondern Ihr selbst möget sie Euch ins Gedächtniß zurückrufen; wie nämlich Tenos *) von Alexander **) in Besitz genommen, und die Einwohner zu Sklaven gemacht wurden, Miltokythes ***) von Kotys abgefallen war und durch abgeschickte Gesandte Hülfe verlangte, und den Chersones zurückgeben wollte, wie die Prokonnesier †) unsere Bundesgenossen, vor dem versammelten Volke unsere Hülfe anflehten, und meldeten, daß sie von Cyzikenern ††) zu Wasser und zu Lande bedrängt würden, und baten, daß wir ihren Untergang nicht gleichgültig dulden möchten; daß ferner Kaufleute und Schiffsherrn im Begriff seyen, vom schwarzen Meere auszulaufen, daß jedoch die Byzantier, Chalcedonier †††) und Cyzikener wegen Getreidemangels im eigenen Gebiet die Schiffe auffingen. Als Ihr Dieß in der Versammlung von ihnen und ihren Beiständen vernahmet, und dabei das
1208] Steigen des Getreidepreises im Piräeus bemerktet, und daß gerade kein sehr großer Vorrath zum Verkauf vorhanden war; da gabt Ihr den Befehl, daß die Trierarchen die Schiffe vom Stapel lassen und zum Hafendamme bringen,

---

*) Tenos, eine der Cykladischen Inseln, jetzt Tier.

**) Alexander von Pherä: vergl. Diodor XV, 95. Xenoph. Hell. Gesch. VI, 4, 34 ff.

***) Ein Thracischer Häuptling, über welchen vergl. Aristokr. S. 654 ff. Cotys war König in Thracien s. a. a. O. 623, 658.

†) Die Bewohner der Insel, von deren Marmorbrüchen das dortige Meer den Namen hat.

††) Cyzikus lag auf einer Landenge an dem genannten Meere.

†††) Chalcedon in Bithynien, gegenüber von Byzanz.

daß von den Rathsmitgliedern und Gemeindevorstehern Listen der [waffenfähigen] Gemeindegenossen gefertigt, und die Seeleute gestellt werden sollten, daß die Flotte bald möglichst absegeln und überallhin Hülfe gesendet werden sollte. Es drang damals Aristophon *) mit folgendem Antrage durch.

(Antrag.)

Den Beschluß habt Ihr gehört, ihr Richter. Da nun die von den Gemeindegenossen ausgehobenen Seeleute bei mir nicht eintrafen, mit Ausnahme von sehr wenigen, und noch dazu untüchtigen Leuten, so entband ich Diese gänzlich ihrer Verpflichtung, und bemannte, indem ich gegen Verpfändung meines Vermögens Geld borgte, zuerst ein Schiff, und zwar so, daß ich eine Schiffsmannschaft miethete, die so tüchtig als möglich war, zu welchem Ende ich den einzelnen Schiffsleuten Geschenke machte, und große Vorauszahlungen leistete. Außerdem rüstete ich das Schiff mit lauter eigenen Geräthschaften aus, ohne daß ich irgend dergleichen vom Staate dazu annahm, und schmückte dasselbe auch vor allen andern Trierarchen stattlich und glänzend aus. Ich nahm auch eine Mannschaft von Ruderknechten, so gut ich sie finden konnte, in Dienst, und verwendete damals nicht nur viel auf die so kostbare Ausrüstung dieses Kriegsschiffs, ihr Richter, sondern lieferte Euch auch im Voraus einen ziemlich ansehnlichen Theil von dem Gelde, welches Ihr beizusteuern geboten, um dadurch das Auslaufen der Flotte mög-

*) Wahrscheinlich war dieß der Redner aus der Azenischen Gemeinde: vergl. die Anm. zu Chers. S. 97.

lich zu machen. Als Ihr nämlich verordnetet, daß die Rathsmitglieder Diejenigen mit Namen aufzeichnen sollten, die zu Gunsten ihrer Gemeinden bereit wären, mochten sie nun wirkliche Gemeindegenossen, oder durch Grundbesitz in einer fremden Gemeinde betheiligt seyn, *) zum Voraus Geldbeiträge zu zahlen, so wurde mein Name auch mit aufgeführt, und zwar in drei Gemeinden, weil ich offenkundig dort Grundvermögen besaß. Ich machte hiergegen nicht die
1209] geringste Einwendung, weder darum, weil ich schon ein Kriegsschiff ausrüstete, oder weil ich nicht auf einmal zwei Leistungen für den Staat übernehmen könne, oder weil so Etwas gesetzlich untersagt sey, sondern ich erlegte das Geld als Vorschuß, vor allen Andern, und habe es nicht wieder eingefordert. Damals nämlich war ich als Trierarch in Eurem Dienste abwesend, und hernach bei meiner Rückkehr fand ich, daß von den pünktlichen Zahlern das Geld durch Andere schon eingezogen war, und daß man mir nur, was nicht einzutreiben war, übrig gelassen habe. Damit Ihr Euch überzeuget, daß ich Euch die Wahrheit sage, so will ich Euch die Zeugnisse Derer, die damals Kriegsgelder eintrieben, und zweitens auch der Behörde, die damals die Aufsicht üb r das Auslaufen der Seemacht hatte, vorlesen lassen; ferner die Zeugnisse dafür, daß ich monatlich stets en Ruderknechten und Seeleuten den Sold ezahlt habe, und daß ich nur den Proviant von den Strategen bekommen.

---

*) Vergl. Meier und Schömann a. a. O. S. 491. Wachsmuth II, 1. S. 32. Böckh Staatsh. I, 319 über ἐγκτησις und ἐγκτητικον, wornach Reiske zu berichtigen ist.

habe, und blos zwei Monate hindurch von siebenzehn Monaten den Sold bezogen habe; ferner über die Zahl der gemietheten Seeleute, und wie viel Geld jeder Derselben von mir empfangen hat. Dadurch wird Euch sowohl mein Eifer, als auch Das klar werden, warum Jener, nachdem die Zeit meiner Trierarchie abgelaufen war, das Schiff nicht hat übernehmen wollen.

(Zeugenaussagen.)

Daß ich also nichts Unwahres vor Euch hier ausgesagt habe, habt Ihr aus den vorgelesenen Zeugnissen ersehen, ihr Richter. In Bezug auf die Wahrheit Dessen, was ich nun weiter sagen will, werdet Ihr mir gewiß gleichfalls beistimmen. Es ist bekannt, daß ein Kriegsschiff erstens dadurch sonst unbrauchbar gemacht wird, wenn den Seeleuten desselben der Sold nicht bezahlt wird, und zweitens, wenn der Befehlshaber desselben während der Zeit seiner Trierarchie in den Piräeus heimkehrt. Es laufen nämlich dann sehr Viele davon, und die Seeleute, welche etwa noch da bleiben, wollen nur unter der Bedingung wieder zu Schiffe gehen, daß man ihnen aufs Neue Geld auszahle, damit sie
1210] davon ihr Hauswesen wieder einrichten können. Da nun Beides bei meiner Trierarchie eintrat, so ist dieselbe um so kostspieliger für mich geworden. Nachdem ich acht Monate, ohne Sold vom Strategen zu empfangen, zur See gewesen war, lief ich wieder in Athen ein, und brachte die Gesandten zurück, weil mein Schiff am besten segelte. Als ich hier anlangte, beauftragte mich das Volk wiederum, den Strategen Meno nach dem Hellespont an die Stelle des

von seinem Posten abgerufenen Autokles, zu führen, und ich segelte dann schnell wieder ab, und nahm statt der Seeleute, die mich verlassen hatten, Andere in Sold, wobei ich ihnen freilich große Geschenke und Vorauszahlungen geben mußte. Den schon länger im Dienst stehenden Seeleuten aber, schenkte ich aufs Neue Geld, außer dem, was sie schon früher erhalten hatten, zur Einrichtung ihres Hauswesens in der Heimath, denn ich wußte sehr gut, was für den Augenblick Jeder nöthig hatte, und bedurfte. Indem ich nun aber selbst in so große Geldverlegenheit kam, daß, bei Zeus und Apollo, keiner von Euch es glauben wird, der nicht wirklich den Gang meiner Angelegenheiten genau verfolgt hat, so versetzte ich mein Landgut an den Thrasylochus und Archeneos, für ein Darlehen von dreißig Minen, welche sie mir vorschossen, und welche ich unter die Seeleute vertheilte: dann segelte ich ab, damit nichts von dem, was das Volk mir aufgetragen, unausgeführt bliebe, so weit es von mir abhing. Das Volk ließ mir daher auch nach erhaltener Kunde hiervon, eine Belobung zu Theil werden, und lud mich zur Speisung im Prytaneum.*) Die Wahrheit des von mir Gesagten werdet Ihr durch Anhörung eines Euch vorgelesenen Zeugnisses hierüber, und des Volksbeschlusses erkennen.

Zeugenaussage.)

(Volksbeschluß.)

Nachdem wir im Hellespont angelangt waren, so ver-

*) Es ist hier wahrscheinlich nur die Ladung zu einer Mahlzeit im Prytaneum zu verstehen. S. Wachsmuth I, 2. 34

ließen, als die Zeit meiner Trierarchie abgelaufen, und den Soldaten nur ein zweimonatlicher Sold ausgezahlt war, da auch der neue angekommene Strateg Timomachus keine 1211] Ablösung für die Schiffe mitbrachte, Viele von der Schiffsmannschaft, weil sie muthlos wurden, das Schiff, gingen davon, und begaben sich entweder nach dem Festlande, *) oder in den Dienst der Thasier und Maroniten **) und auf deren Schiffe, indem sie, durch einen sehr hohen Sold und durch ansehnliche Vorauszahlungen angelockt wurden, und wußten, daß meine Kasse erschöpft, die Sachen des Staats nachlässig verwaltet, die Bundesgenossen mittellos und die Anführer unzuverlässig seyen, daß sie selbst schon durch die Vorspiegelungen Vieler getäuscht worden, da sie außerdem sahen, daß, da doch die Zeit der Trierarchie abgelaufen sey, keine Anstalt zur Heimkehr gemacht, und kein Nachfolger für das Trierarchenamt gesendet wurde, von welchem ein Vortheil zu erwarten, oder zu erlangen seyn könnte. Je eifriger ich nämlich das Schiff mit tüchtigen Ruderknechten versehen hatte, in desto größerer Anzahl und mehr als bei andern Schiffsbefehlshabern, liefen meine Leute davon. Den Andern blieben nämlich wenigstens Diejenigen, die durch Aushebungen auf das Schiff gekommen waren,

*) Auf dem Festlande von Asien wurde damals wohl für den K. Artaxerxes Ochus von Persien geworben.

**) Thasos, die Insel, südlich von Thracien, hatte zwei Häfen, und Goldbergwerke, und war damals noch nicht von Philipp von Macedonien abhängig. Maronea, eine Stadt an der Thracischen Küste.

getreu, indem sie auf die Heimkehr ins Vaterland warteten, und diese sich sicherten, wenn der Befehlshaber des Schiffs sie entlassen würde. Meine Schiffsleute dagegen, vertrauend auf ihre Geübtheit im Rudern, begaben sich dahin, wo sie wieder das Meiste zu verdienen hofften. Bei ihnen galt der Ueberfluß, den sie für die nächste Zeit zu erlangen vermochten, mehr, als die Besorgniß, in Zukunft etwa einmal von mir ergriffen *) zu werden. Als ich mich nun in dieser Lage befand, und auch der Heerführer Timomachus den Auftrag an mich ergehen ließ, daß ich zur sicheren Ueberfahrt von Getreide nach dem Tempel [Hieron] **) segeln sollte, ohne daß Er Sold zahlte, und da überdieß gemeldet wurde, daß die Byzantier und Chalcedonier wieder Schiffe wegnähmen
1212] und das Getreide ausladen ließen, so borgte ich mir von Charidemus, ***) dem Anaphlystier, der sich damals

---

*) Die Lesart λειφθειησαν, für: ληφθειησαν, welche Schäfer und Becker vorziehen, gibt keinen passenden Sinn: dieser wäre: „sie glaubten, der augenblickliche Wohlstand müsse bei ihnen mehr gelten, als die künftige Furcht, wenn sie einmal von mir zurückgelassen würden." Diese beiden Motive bilden keinen Gegensatz, sondern mußten dieselbe Wirkung, nämlich das Ausreissen der Seeleute zur Folge haben. Eine andere mögliche Deutung jener Lesart wäre jedoch auch folgende: „Noch stärker wirkte die Aussicht auf nahen Gewinn, als die Furcht vor dem künftigen Falle, daß sie von mir zurückgelassen würden."

**) S. Lept. S. 468 und unsere Anm. Harpokration bemerkt übrigens, daß dort nicht blos dem Zeus, sondern zwölf Göttern ein Tempel gewidmet gewesen sey.

***) Dieser Charidemus ist verschieden von Dem, welcher in der

gerade in Sestus befand, fünfzehn Minen *) zu acht vom Hundert, und siebenhundert Drachmen von Nikippus, dem Schiffsherrn als ein Schiffskapital **) mit der Bedingung, daß ich ihm Kapital und Zinsen zurückzahlen sollte, wenn das Schiff glücklich wieder in Athen anlangen würde. Ich schickte nun den Unterbefehlshaber ***) Euktemon nach Lampsakus mit Geld und Briefen an die Gastfreunde meines Vaters, und beauftragte ihn, möglichst gute Seeleute für mich dort in Sold zu nehmen. Ich selbst blieb während dessen in Sestus, und gab denjenigen von den ältern Seeleuten, welche bei mir geblieben waren, so viel, als ich hatte: indem die Zeit meines Trierarchenamtes zu Ende ging, und ich andere mit vollem Sold angeworbene Seeleute annahm, während der Heerführer die Fahrt nach dem Tempel vorbereitete. Als aber Euktemon von Lampsakus kam, und die von ihm angenommenen Seeleute mitbrachte, und als nunmehr der Befehlshaber das Zeichen zum Absegeln der Flotte gab, da geschah es, daß Euktemon plötzlich, und zwar sehr bedenklich erkrankte. - Daher gab ich ihm denn seinen

---

Rede gegen Aristokrates und sonst als von Oreos gebürtig, vorkommt: vergl. Winiewski a. a. O. S. 306 ff.

*) Vergl. Harpokration zu ἐπογδοον. Wir haben die Stelle nach Reiske übersetzt. Böckh Staatsh. I. S. 148 f. vertheidigt und verbessert die alte Lesart, wornach ὅς ἐτυχεν ὢν ἐν Σηςῳ, ἐπογδοον, nach ἀνειλομην steht.

**) S. Wachsmuth II, 1. S. 226 ff. Die Zinse waren bei solchen Kapitalien höher, und die Gesetze strenger.

***) Wörtlich: den Anführer über fünfzig: oder, wie Harpokration erklärt, Befehlshaber eines Schiffs von fünfzig Ruderern.

Sold, und auch noch Reisegeld dazu, und entließ ihn in seine Heimath. Ich selbst aber erwählte einen andern Unterbefehlshaber statt seiner, und ging in See, um die Getreideschiffe zu geleiten. Dort blieb ich aber fünfundvierzig Tage, bis das Auslaufen der Schiffe aus dem Pontus, nach dem Untergange des Arkturus *) erfolgte. Als ich nun aber nach Sestus gekommen war, so hoffte ich endlich nach Hause zu kommen, da nicht nur die Zeit meiner Trierarchie abgelaufen war, sondern auch schon zwei Monate darüber verstrichen waren, ohne daß ein Nachfolger für mich anlangte.
1213] Als indeß Maronitische Gesandte ankamen, und die Bitte vortrugen, daß durch unsere Kriegsschiffe ihre Proviantschiffe sicher geleitet werden möchten, da befahl uns den Trierarchen der Befehlshaber Timomachus, die Schiffe der Maroniten an unsere Schiffe ins Schlepptau zu nehmen, und so nach Maronea zu führen, wohin die Seereise lang und gefährlich war. Dieß Alles habe ich Euch darum so vom Anfang an erzählt, damit Ihr Euch überzeuget, wie viel ich während meiner Trierarchie selbst aufgewendet habe, und wie viele Opfer ich hernachmals noch gebracht habe, nach einer so langen Dienstleistung für den Staat, während ich über die mir zugemessene Zeit hinaus, an der Stelle dieses Menschen, die Trierarchie noch fortverwaltete, als Derselbe sich nicht einfand, und was für Gefahren ich durch Sturm und Feinde habe ausstehen müssen. Nach der vollbrachten Geleitung der Schiffe nämlich, als wir nach Tha-

*) Nach Böckh Urkunden über das Seewesen, S. 172, trat dieser Zeitpunkt den 22. Sept. ein.

sos gekommen waren, und als auch Timomachus dahin gekommen war, ließ er wieder Getreideschiffe der Thasier nach Stryme *) geleiten, und nahm auch Leichtbewaffnete mit, indem er sich einige Hoffnung machte, den Ort in seine Gewalt zu bringen. Als aber die Maroniten sich entschlossen zeigten, zur Vertheidigung des Platzes uns eine Schlacht zu liefern, und schon die Schiffe in Schlachtordnung stellten, und da die Soldaten, welche die Schiffe während einer langen Seefahrt von Thasos nach Stryme ans Schlepptau genommen hatten, erschöpft waren, da zumal noch gerade ein Sturm tobte, und jene Gegend ohne Hafen war, und da es nirgends möglich war, ans Land zu gehen, und Speise zu sich zu nehmen, weil es Feindesland war, und auch theils Söldner, theils ausländische Krieger aus der Umgegend, um die Mauern von allen Seiten sich gelagert hatten; so war man gezwungen, die Nacht über auf der offenen See vor Anker zu bleiben, so daß Alle, ohne zu schlafen und zu essen, wachen und aufpassen mußten, daß die Kriegsschiffe der Maroniten uns nicht des Nachts plötzlich angriffen. Ueberdieß geschah es auch, vermöge der Jahreszeit, daß Platzregen, Gewitter und heftiger Sturm entstanden (es war Dieß gerade die Zeit um den Untergang des Siebengestirns **). Ihr könnet Euch nun wohl denken, ihr Richter, welch eine große Muthlosigkeit die Soldaten da befiel, und wie viel Leute ich

*) Stryme, eine Insel und ein Seeplatz der Thasier im Archipel.

**) Der wahre Untergang der Plejaden fiel in den Anfang des Novembers.

1214] wieder durch das Ausreissen verloren habe, da die alten Seeleute viele Strapatzen zu ertragen, und wenig Gewinn hatten, nämlich nur so viel, als ich von dem Gelde, was ich selbst auf Zinsen erborgt hatte, ihnen noch konnte zukommen lassen außer Dem, was sie schon zuvor empfangen hatten. Der Befehlshaber gab nämlich nicht einmal so viel her, als zum täglichen Lebensunterhalt erfordert wurde. Ich aber hatte schon drei Monate über meine gesetzliche Zeit als Trierarch in See zugebracht, und noch immer kam dieser mein Nachfolger nicht, so daß ich genöthigt wurde, an die Stelle der entlaufenen Seeleute, andere anzunehmen, und zu diesem Behuf Geld zu entlehnen. Dieser mein Nachfolger aber hat weniger noch, als irgend ein Anderer, einen Entschuldigungsgrund, weßhalb er nicht schon viel früher bei dem Schiffe sich eingefunden habe. Es war nämlich Euktemon nachdem er Krankheitshalber im Hellespont von mir entlassen, nach Hause gesegelt, und dort angelangt war sobald als er vernomnen hatte, daß Polykles mir zum Nachfolger bestimmt sey, weil ihm bekannt war, daß die Zeit meiner Trierarchie verstrichen sey, und daß ich schon über die gesetzliche Zeit als Trierarch zur See sey, unter Zuziehung des Deinias, meines Schwiegervaters, zu Polykles gegangen, den sie auf dem Hafenmarkte *) trafen, und hatte ihn aufgefordert, ganz schleunig nach seinem Schiffe sich zu begeben, da jeden Tag viel Aufwand, außer den Lebensmitteln, welche der Befehlshaber liefere, zu machen sey. Er hatte

*) Auf dem Platze, wo die Waaren im Hafen zur Schau gestellt wurden.

sogar im Einzelnen ihm vorgerechnet, wie viel an Sold den sämmtlichen Ruderknechten und den Soldaten monatlich gezahlt würde, wie viel den Seeleuten, die er selbst für mich zu Lampsakus in Sold genommen habe, und wie viel Denen, die wieder an die Stelle der Entlaufenen angenommen worden, und außerdem, was ich Jedem von den alten Seeleuten auf ihre Bitte gegeben habe, da ja die Zeit meiner Amtsführung schon vorüber sey. Auch hatte er ihm alles Uebrige, was jeden Tag auf das Schiff verwendet wurde, angegeben,
1215] da er ja mit dem allem bekannt war. Es war nämlich durch ihn selbst, als den Unterbefehlshaber, Dieß eingekauft und verwendet worden, so lange er diese Stelle verwaltete. Er sagte ihm auch in Bezug auf die Geräthschaften, daß ich diese aus eigenen Mitteln besorgt, und vom Staat nichts dazu empfangen habe. Suche Dich daher, sprach er zu ihm, mit Jenem entweder zu vergleichen, [so daß Du dieß Alles von ihm übernimmst], oder nimm selbst Alles, was zur Ausrüstung nöthig ist, als Dein Eigenthum mit Dir. Ich glaube jedoch, daß Du Dich leicht mit ihm vereinigen wirst. Er ist nämlich dort Geld schuldig, was er von dem Erlös aus den Geräthschaften wird bezahlen wollen. Nachdem Polykles Dieß vom Euktemon und vom Deinias, meinem Schwiegervater, gehört hatte, antwortete er nicht eine Sylbe auf das Gesagte, sondern soll vielmehr nur lachend geäußert haben: „Nun hat die Maus das Pech*)

*) Der Sinn des Sprüchworts in Anwendung auf Apollodor ist: nun empfindet er die Beschwerden der Trierarchie, die er aus Ehrgeiz unternahm.

verschmeckt. Er wollte ja durchaus ein Athener *) werden.“ Da Jener aber durch die Reden des Euktemon und des Deinias sich zu nichts bewegen ließ, so begaben sich darnach Pythodorus, der Acharner, und Apollodorus, der Leukonoëer, zwei Bekannte und Freunde von mir, zu ihm, und forderten ihn auf, als mein Nachfolger in der Trierarchie sich sofort auf das Schiff zu begeben, und bemerkten, in Bezug auf die Geräthschaften der Ausrüstung, daß ich nichts dem Staat Gehöriges hätte, sondern daß Alles dergleichen mein Eigenthum sey. Willst Du nun, fuhren sie fort, diese Geräthschaften, um davon Gebrauch zu machen, ihm abnehmen, so laß das Geld hier zurück, und setze es nicht den Gefahren der See aus, dadurch, daß Du es erst mit dorthin nimmst. Dieß thaten sie in der Absicht, um mir mein Grundstück wieder einzulösen, durch Bezahlung dieses Geldes, an Betrag dreißig Minen, an den Archeneos und Thrasylochus. Wegen des abgenutzten Zustandes der Geräthschaften aber, wollten sie ihm etwas Schriftliches ausstellen, und selbst sich für mich verbürgen, daß ich nämlich eben diese Bedingungen zugestehen würde, die die übrigen Trierarchen ihren Nachfolgern zugestunden. Zum Beweis, daß ich hier die Wahrheit gesprochen habe, sollen Euch die Zeugenaussagen vorgelesen werden.

(Zeugenaussagen.)

Durch viele Beweisgründe, hoffe ich Euch darzuthun,

---

*) Anspielung auf die Herkunft des Apollodor, der der Sohn eines Freigelassenen war.

daß Polykles weder damals auch nur daran gedacht habe,
1216] das Schiff von mir zu übernehmen, noch auch später, nachdem er durch Euch und Euren Beschluß gezwungen wurde, nach dem Schiffe abzureisen, mich wirklich in der Trierarchie habe ablösen wollen. Als er nämlich nach Thasos gekommen war, wo ich schon den vierten Monat über meine gesetzliche Zeit die Trierarchie verwaltete, so begab ich mich in Begleitung einer möglichst großen Anzahl von Zeugen, theils Ruderknechten, theils Bürgern, theils Soldaten, auf den Markt von Thasos zu ihm, und forderte ihn auf, als mein Nachfolger in der Trierarchie, das Schiff zu übernehmen, und mir den gesammten Aufwand zu ersetzen, den ich, seit meine Trierarchie schon zu Ende war, gemacht hatte. Ich wollte ihm Alles einzeln vorrechnen, so lange noch für den gemachten Aufwand Zeugen zugegen waren, die Schiffer nämlich, die Matrosen und Ruderknechte, damit, wenn er irgendwo Widerspruch erhöbe, ich sogleich die Beweise hätte. Ich hatte nämlich alle Ausgaben so genau aufgeschrieben, daß ich nicht nur die einzelnen Posten mir im Allgemeinen angemerkt, sondern auch wo das Geld jedesmal ausgegeben worden, und zu welchem Gebrauch, und wie viel jedesmal, und in was für Münzsorten, und wie viel der Zinsen-Aufwechsel betrug, um nämlich im Stande zu seyn, den Nachfolger ganz augenscheinlich und vollständig zu überweisen, wenn er etwa meinen sollte, daß ich ihm Etwas mit Unrecht anrechnete. Ueberdieß wollte ich auch meine Angaben über den Aufwand ihm eidlich bekräftigen. Als ich nun diese Aufforderungen an ihn richtete, antwortete er mir, daß ihn Das, was ich sagte, gar nicht

kümmere. Indessen kam ein Diener von dem Befehlshaber, und gebot mir, abzusegeln, nicht aber diesem meinem Nachfolger, dem doch die Verwaltung der Trierarchie nun zukam. Was Dieß für eine Ursache hatte, will ich Euch im Verlauf dieser Rede berichten. Es dünkte mir damals angemessen, unter Segel zu gehen, und hinzufahren, wohin ich befehligt wurde. Nachdem ich nun die Schiffe der An-
1217] ordnung des Befehlshabers gemäß, am Schlepptau nach Stryme geführt hatte, und dann nach Thasos zurückgekehrt war, so gebot ich den Ruderknechten und Soldaten auf dem Schiffe zu bleiben, und stieg selbst an das Land, und begab mich nach dem Hause, wo der Befehlshaber Timomachus sich befand, indem ich auch in dessen Beiseyn, dem Polykles das bemannte Schiff übergeben wollte. Ich traf nun auch Jene dort an, und außerdem auch die Schiffsbefehlshaber und die Nachfolger derselben, und einige andere Bürger. Ich wendete mich jetzt, im Angesicht des Befehlshabers, geradezu an Jenen, und forderte ihn auf, das Schiff mir abzunehmen, und den Aufwand, der während der über den Termin sich erstreckenden Zeit gemacht worden war, mir zu ersetzen, und fragte ihn auch zugleich, in Bezug auf die Geräthschaften, ob er die meinigen übernehmen wolle, oder ob er selbst welche mit auf's Schiff bringe? Als ich diese Aufforderung an ihn ergehen ließ, fragte er mich: warum ich allein unter allen Trierarchen Schiffsgeräthschaften hätte, die mein Privateigenthum wären; und ob es dem Staat nicht bekannt sey, daß Einige vermögend genug seyen, auf die Schiffe die Geräthschaften mitzubringen, so daß der

Staat sie dann nicht herzugeben brauchte? *) Oder hast Du, sagte er, alle Andern an Reichthümern so weit überholt, **) daß Du allein unter den Trierarchen Deine eigenen Schiffsgeräthschaften hast, und vergoldeten Schmuck dabei anbringst? Wer könnte solchergestalt Dein wahnsinniges Betragen und Deine Verschwendungen ertragen? Wer könnte eine Mannschaft ertragen, die so verdorben und verwöhnt ist, daß sie große Vorauszahlungen an Geld empfängt und Befreiung von den Leistungen genießt, welche auf einem Schiffe das Herkommen mit sich bringt, und eine Mannschaft, die künstliche Bäder gebraucht, und Seeleute und Ruderer, welche wegen des hohen und reichlichen Soldes der Schwelgerei sich ergeben haben? Du bist für das Heer ein Lehrer schlimmer Dinge geworden, und zum Theil auch Schuld daran, wenn die übrigen Trierarchen schlechtere Soldaten haben, indem diese sich nach eben Dem gelüsten lassen, was die Deinigen
1218] empfangen. Du hättest vielmehr wie die übrigen Trierarchen handeln sollen. Auf diese Rede erwiederte ich: ich habe darum die Geräthschaften zur Ausrüstung nicht aus

---

*) Der Sinn scheint zu seyn: „ob man den Staat durch solches Gepränge erst aufmerksam machen müsse, daß es reiche Bürger gebe, wodurch das Volk verleitet werden könnte, die Anschaffung des Schiffsgeräths, statt dasselbe aus den Magazinen selbst herzugeben, auch noch auf die Bürger zu wälzen?" Es ist nach dieser Deutung unnöthig, mit Reiske μη wegzuwerfen.

**) Wolfs Erklärung, „hast Du Deinen Reichthum so muthwillig weggeworfen?" beruht auf der unrichtigen Ableitung des ὑπερπεπαικας von ὑπερπαιζω; statt von ὑπερπαιω.

dem Seemagazin des Staats genommen, weil Du selbst sie *) unbrauchbar gemacht hast. Nun denn, willst Du, so übernimm diese; willst Du Dieß nicht, so schaffe Dir selbst die zur Ausrüstung nöthigen Geräthschaften an. Wenn Du aber in Bezug auf die Schiffe, Seeleute und Ruderknechte vorgibst, sie wären von mir verdorben worden, so schaffe Dir selbst, nach Uebernahme des Schiffs, Deine Schiffer, Seeleute und Ruderknechte an, die, ohne Lohn zu empfangen, mit Dir schiffen. Uebernimm nur das Schiff von mir, denn ich habe nicht nöthig, die Trierarchie länger zu behalten, da meine Zeit abgelaufen ist, und ich schon vier Monate über meine gesetzliche Zeit das Amt verwaltet habe. Auf diese Rede antwortete er mir: sein Schiffsausrüstungsgenosse sey noch nicht angekommen, und daher werde er nicht allein dasselbe übernehmen! — Zum Beweis, daß ich hier vor Euch die Wahrheit sage, und daß er mir wirklich auf dem Markt die Antwort gegeben, daß er um mein Gerede sich gar nicht kümmere; daß er ferner im Hause, im Beiseyn des Timomachus, erklärt hat, er werde das Schiff allein nicht übernehmen, sollen Euch die Zeugenaussagen hierüber vorgelesen werden.

(Zeugenaussagen.)

Hierauf, ihr Richter, da er weder auf dem Schiffe

---

*) Eine andere mögliche Erklärung wäre: weil Du das Schiffsgeräthe des Staats in schlimmen Ruf gebracht hast: [entweder durch voreiligen Tadel, oder weil Du es, vielleicht bei Verwaltung eines früheren Amtes im Seearsenale vernachlässigt hast] vergl. den Schluß der Rede.

mich ablösen wollte, noch auch sich dazu verstehen wollte, mir für die Zeit, welche ich, ohne dazu verpflichtet zu seyn, die Trierarchie gehabt hatte, meinen Aufwand zu ersetzen, und da der Befehlshaber mir auszulaufen gebot, so sagte ich, indem ich auf Thasos im Hafen im Angesicht des Befehlshabers zu ihm trat, während noch das Schiff bemannt war, was nicht dem strengen Rechte gemäß war, sondern was seine eigennützigen Ränke, nach Maßgabe der Umstände, 1219] zu sagen mich nöthigten. *) Da Du Dich darauf berufst, Polykles, daß Dein Mittrierarch sich nicht eingefunden habe, so will ich Das, was ich während der vier Monate, die über meine Zeit sind, aufgewendet habe, von ihm beizutreiben versuchen, wenn ich es vermag. Uebernimm aber Du das Schiff, und verwalte erst die Trierarchie Deine sechs Monate, und dann übergib, wenn Dein Mittrierarch kömmt, diesem das Amt, wenn Du Deiner Schuldigkeit Genüge geleistet haben wirst. Wo nicht, so wird Dir auch nicht zu viel geschehen, wenn Du Deine Trierarchie noch zwei Monate länger fortbehältst. Oder wäre es angemessen, da ich die mir zukommende Zeit, und auch die Zeit, welche auf meinen Mittrierarchen kam, die Staatslast getragen habe, und über meine Zeit hinaus, für Euch die Trierarchie verwaltet habe, wenn nun Du, der Du noch keinen Aufwand gemacht hast, weder in der Zeit, welche Dir zugeschieden ist, das Schiff übernehmen und so Deine Staatslast tragen,

*) Schäfers, Wolfs und Reiske's Erklärungen dieser dunkeln Stelle genügen nicht. Wir schlagen die Verbesserung vor: ἀλλα δια τα πλεονεκτηματα τουτου ἀναγκαια μοι . . .

noch auch zur Vergütung des gemachten Aufwandes Dich verstehen wolltest? Auf diese Worte erwiederte er, was ich sage, seyen Mährchen. Der Befehlshaber aber gebot mir, das Schiff zu besteigen, und mit ihm abzusegeln. Zum Beweis, daß er diese Antwort gab, lies die Zeugenaussage vor.

(Zeugenaussage.)

Ich will Euch auch einen Beweis dafür anführen, daß
mir offenbar Unrecht geschehen ist. Es haben nämlich unge-
fähr zu derselben Zeit auch Hagnias und Praxiteles Nach-
folger in der Trierarchie erhalten, nämlich Mnesilochus,
Perithoides und Phrasikrides, den Anaphlystier. Da nun
Phrasikrides sich nicht bei dem Schiffe einfand, so übernahm
Mnesilochus, der nach Thasos gekommen war, von Hagnias
das Schiff, und vergütete ihm, in Folge einer Verabredung
für jene Zeit, was er für die Nachfolger zu viel aufgewen-
det hatte, und miethete gegen Bezahlung die Geräthschaften
der Ausrüstung, und verwaltete und befehligte auch in Per-
son das Schiff. Nachher aber kamen Leute, welche von
Phrasikrides abgeschickt waren, und ersetzten den auf ihn
1220] kommenden Theil des Aufwandes, dem Mnesilochus,
und trugen auch den Aufwand, welchen das Schiff in der
folgenden Zeit erforderte, gemeinschaftlich mit Diesem. Lies
mir die Zeugenaussage, welche Dieß bestätigt.

(Zeugenaussage.)

Vielleicht wünscht Ihr nun zu hören, ihr Richter, warum doch wohl der Befehlshaber diesen meinen Nachfolger nicht gezwungen habe, das Schiff statt meiner zu übernehmen,

da er doch, mich auszulösen gekommen war, und da die Gesetze so streng sich darüber aussprechen? Die Ursache hiervon will ich Euch ausführlich angeben. Timomachus, ihr Richter, wünschte das Schiff, so daß es im besten Zustande wäre, für alle Fälle brauchen zu können. Er wußte aber schon, daß Dieser hier, wenn er das Schiff übernähme, seine Trierarchie schlecht verwalten würde, weil er weder den Aufwand für das Schiff machen, noch die Seeleute und Ruderknechte in Dienst behalten würde, da von allen Diesen keiner bei ihm aushalten würde. Außerdem sahe er auch vorher, daß Dieser, wenn er ihm kein Geld gäbe, gar nicht auf seinen Befehl in See gehen würde, so wie ich, sondern vielmehr ihm Schwierigkeiten machen werde. Ferner hatte Timomachus von Demselben dreißig Minen unter der Bedingung geborgt, daß er ihn nicht zur Uebernahme des Schiffs zwingen solle. Aus welchen Gründen er mir aber ganz besonders abhold und zuwider war, so daß er mir nicht einmal die Erlaubniß, zu sprechen, zu gewähren pflegte, auch nicht über einen Punkt, Dieß will ich Euch ausführlich auseinander setzen, damit Ihr erkennet, daß ich weder meine Bequemlichkeit, noch die Macht jenes Mannes, damals höher geachtet habe, als das Atheniſche Volk und die Gesetze. Ich ertrug es vielmehr, daß ich durch die That ungerecht beeinträchtigt, und durch Worte verhöhnt wurde, welches Beides für mich weit drückender war, als der Aufwand. Während nämlich die Flotte zu Thasos verweilte, kam aus Methone, einer Stadt Macedoniens, ein Dienstboot an,
1221] auf welchem sich ein Mann mit einem Schreiben von

Kallistratus *) an Timomachus befand, worin er diesen bat, (wie ich erst nachher erfahren habe) dasjenige Kriegsschiff, das unter allen am besten segelte, ihm zuzuschicken, damit er zu ihm kommen könne. Sogleich am nächsten Tage früh nun, kam ein Diener zu mir, und gebot mir, die Seeleute auf das Schiff zu rufen. Als die ganze Mannschaft versammelt war, so kam Callippus, **) der Sohn des Philo, der Aexoneer, in das Schiff, und erklärte dem Steuermann, daß er nach Macedonien steuern solle. Als wir aber an einen Ort auf dem gegenüberliegenden Festlande gekommen waren, welcher ein Handelsplatz der Thasier ist, und daselbst das Frühstück einnahmen, da kam ein Schiffer Kallikles, der Sohn des Epitrephes, der Thasier, zu mir, um, wie er sagte, über Etwas, was mich nahe angehe, mit mir zu sprechen. Als ich ihn aufforderte, zu sprechen, sagte er, er wolle, so weit Dieß in seinen Kräften stehe, für Das sich mir dankbar beweisen, was ich ihm, als er ohne Mittel gewesen, geschenkt hätte. Weißt Du denn, fuhr er fort, zu welchem Zweck Du die Seereise machst, und wohin? Als ich erwiederte, daß ich Dieß nicht wisse, sprach er, so will ich Dir es sagen. Höre und fasse einen vernünftigen Ent-

*) Der berühmte Redner, dessen Vorträge den jungen Demosthenes zur Nacheiferung begeisterten. Er war damals aus unbekannten Ursachen verbannt, und wurde später, weil er ohne Erlaubniß nach Athen zurückkehrte, wirklich mit dem Tode bestraft.

**) Dieser Callippus ist schwerlich Derselbe, gegen den die Rede des Demosthenes geschrieben ist.

schluß! Du stehst im Begriff, einen Verbannten, den die Athener schon zweimal zum Tode verurtheilt haben, den Kallistratus aus Methone zu Timomachus als seinem Schwiegersohn nach Thasos zu bringen, wie ich von den Knechten des Kallistratus gehört habe. Bist Du nun klug, so läßt Du keinen Verbannten auf das Schiff, da die Gesetze Dieß nicht gestatten. Auf diese Mittheilung des Kallikles, ging ich sogleich zu Kallippus, und fragte ihn: wohin denn, und zu wem er die Fahrt unternehme. Als er mich höhnisch verlachte, und Drohungen gegen mich ausstieß, wie Ihr sie Euch ungefähr denken könnt, da ja der Charakter des Kallippus Euch keineswegs ganz unbekannt ist; so sprach ich:
1222] ich höre, die Seereise gelte dem Kallistratus: ich aber werde keinen Verbannten auf das Schiff nehmen, noch wegen eines Solchen die Seereise machen, da ja die Gesetze nicht erlauben, einen Verbannten aufzunehmen, oder Den, der einen Verbannten aufnimmt, derselben Strafe unterwerfen, wie den Verbannten. Daher werde ich wieder nach Thasos zum Befehlshaber zurücksegeln. Als hierauf die Seeleute wieder in das Schiff stiegen, gebot ich dem Steuermann, wieder nach Thasos hin zu steuern. Als Kallippus widersprach, und verlangte, daß er nach Macedonien segeln solle, wohin der Befehlshaber zu schiffen geboten habe; so erklärte der Steuermann Poseidippides, daß ich der verantliche Trierarch des Schiffs sey, und daß er von mir seinen Sold empfange, und darum dahin schiffen werde, wohin ich führe, nach Thasos zum Befehlshaber. Als wir am folgenden Tage zu Thasos angelangt waren, beschied mich Timomachus zu sich, in seine Wohnung, welche sich außerhalb der

Ringmauer der Stadt befand. Weil ich aber fürchtete, ich
möchte, weil mich etwa Kallippus angeklagt hätte, in Fesseln
gelegt werden, so gehorchte ich für meine Person nicht,
sondern sagte zum Diener, daß wenn Jener mit mir reden
wolle, er mich auf dem Markt treffen könne, schickte auch
einen Bedienten mit, damit wenn er mir was zu befehlen
hätte, Dieser es mir melden könnte. Wegen dieser eben
angegebenen Umstände nun, wollte Timomachus den Polykles
nicht zur Uebernahme des Schiffs nöthigen, ihr Richter.
Ueberdieß wünschte er auch selbst, das Schiff, welches der
beste Segler war, ferner zu gebrauchen. Er bewog nun
den Thrasylochus, den Anagyrasier, auf dessen Schiff er selbst
zu fahren pflegte, dem Kallippus die Trierarchie zu ver-
miethen, damit Kallippus unumschränkt über das Schiff ver-
fügen und den Kallistratus herbeibringen könnte. Er selbst
aber bestieg mein Schiff, und segelte aller Orten umher, bis
er nach dem Hellespont gelangte. Als er aber von den
1223] Kriegsschiffen keinen Gebrauch mehr machen konnte,
setzte er den Lycinus, den Palleneer, als Beamten auf mein
Schiff, mit dem Befehl, den Schiffern ihren täglichen Lohn
zu zahlen, und hieß mich nach Hause segeln. Als wir auf
dieser Reise nach Tenedos gekommen waren, und während
der Reise weder Lycinus, dem Dieß von Timomachus auf-
getragen war, den Seeleuten die Löhnung auszahlte, weil
er vorgab, er habe kein Geld, und werde erst in Mitylene
welches einnehmen, noch auch die Soldaten wußten, woher
sie ihren Unterhalt nehmen sollten, und nicht im Stande
waren, nüchtern zu rudern, so wandte ich mich dort auf's

Neue an Polykles, indem ich Bürger als Zeugen dazu nahm, und forderte ihn auf, das Schiff als mein Nachfolger zu übernehmen, und mir das nach Verlauf der Zeit meiner Trierarchie aufgewendete Geld zu erstatten, damit er auch nicht den Vorwand der Vertheidigung vor Euch brauchen könnte, als hätte ich aus Ehrgeiz, um auf einem schön ausgerüsteten Schiffe in der Heimath anzukommen, ihm das Schiff nicht überliefern, und mit von mir gemachtem Aufwand vor Euch prunken wollen. Als er aber dennoch nicht zur Uebernahme des Schiffs sich bequemen wollte, und die Seeleute doch ihren Sold verlangten, um sich die nöthigsten Bedürfnisse dafür zu kaufen, so begab ich mich nochmals in Begleitung von Zeugen zu ihm, und fragte ihn, ob er mit dem Schiff auslaufen wolle, und ob er Geld habe, und das Schiff von mir übernehmen wolle oder nicht? Als er antwortete, daß er bei seiner Ankunft allerdings Geld mitgebracht habe, so forderte ich ihn auf, gegen Verpfändung der Schiffsgeräthschaften mir Geld vorzuschießen, damit ich dadurch in den Stand gesetzt würde, Etwas unter die Seeleute zu vertheilen, und das Schiff nach Hause zurückzuführen, wenn er selbst, obwohl mein Nachfolger, dasselbe nicht übernehmen wolle. Auf diese meine Bitte erwiederte er, daß er nicht einen Heller herleihen wolle. Ich borgte mir daher von den Gastfreunden meines Vaters auf Tenedos, dem Eleanaktes und Eperatus, das Geld, und zahlte den
1224] Seeleuten ihre Löhnung aus. Weil ich nämlich ein Sohn des Pasio bin, und Dieser mit Vielen in Verbindung der Gastfreundschaft stund, und überhaupt ein bedeutendes Vertrauen in Griechenland genoß, so war es mir nicht schwer,

wo ich darum bat, ein Darlehen zu bekommen. Zum Beweis nun, daß ich Euch hier die Wahrheit sage, will ich Euch die Zeugen darüber vorstellen.

(Zeugenaussagen.)

Es sind Euch nun die Zeugnisse aller derjenigen, die ich habe auffinden können, dafür, daß ich wiederholt dem Polykles das Schiff habe übergeben wollen, und Dieser dasselbe nicht übernehmen wollte, vorgelesen worden. Ich habe aber auch durch so manche andere Beweisgründe Euch dargethan, warum er das Schiff nicht hat übernehmen mögen. Ich will Euch nun auch noch das Gesetz vorlesen lassen, welches sich auf die Ablösung in der Trierarchie bezieht, um Euch zu zeigen, welche bedeutende Strafen darauf gesetzt sind, wenn Jemand ein Schiff binnen der bestimmten Frist nicht übernimmt, und wie Dieser trotz derselben nicht nur mich, sondern auch Euch und die Gesetze verachtet hat, und wie, so weit es auf ihn ankam, alle Absichten des Staats und der Bundesgenossen vereitelt worden sind. Er fand sich nämlich nicht, wie das Gesetz gebot, bei dem Schiffe ein, und auch als er kam, übernahm er dasselbe nicht,. Ich dagegen habe sowohl in der mir zukommenden Zeit als auch während der Zeit, welche auf meinen Mittrierarchen kam, die Staatslast beständig getragen. Als hernach die Zeit meiner Trierarchie abgelaufen war, und der Befehlshaber mir gebot, nach dem Tempel zu schiffen, sicherte ich dem Volke die Getreidezufuhr, damit Ihr Solches im Ueberfluß zum Einkauf haben, und so weit es von mir abhinge, nichts entbehren möchtet. Auch ließ ich mich bereit finden, zu jedem

andern Gebrauch, den der Befehlshaber von mir oder meinem Schiffe zu machen sich einfallen ließ, so daß ich nicht nur von meinem Vermögen Aufwand machte, sondern auch meine Person Gefahren aussetzte, und immer mit umherschiffte, während unterdessen meine häuslichen Angelegenheiten sich so gestalteten, daß Ihr, wenn Ihr eine Schilderung davon vernehmet, wie ich glaube, wohl zum Mitleiden gerührt
1225] werden müsset. Meine Mutter lag nämlich zu Hause krank darnieder, und war während meiner Abwesenheit dem Tode nahe gekommen, so daß sie für die Erhaltung meines erschöpften Vermögens nur sehr wenig Sorge tragen konnte. Kaum war ich nämlich sechs Tage wieder zu Hause angekommen, so verschied sie, nachdem sie nur noch mich anzublicken und anzureden vermocht hatte, aber ihr Vermögen nicht mehr in ihrer Gewalt hatte, so daß sie mir hätte geben können, was sie wollte. Auch hatte sie vorher schon mehrmals mich bitten lassen, wo nicht auf dem Schiff, doch allein zu ihr zu kommen. Außerdem war meine Gattin, die mir mehr als Alles gilt, während der langen Dauer meiner Abwesenheit krank geworden, und meine Kinder sind noch klein, mein Vermögen ist verschuldet. Die Güter brachten nicht allein keinen Ertrag an Früchten, sondern, wegen der außerordentlichen Dürre in jenem Jahre, waren auch sogar die Brunnen ohne Wasser, wie Euch Allen bekannt ist, so daß auch nicht einmal Kohl in meinem Garten wuchs. Dagegen kamen die Gläubiger, als das Jahr zu Ende ging, und verlangten die Zinsen, wenn man ihnen nicht der Schuldverschreibung gemäß das Geld, was sie geborgt hätten, zurückzahle. Als mir Dieß nun theils durch mündliche Nachrichten,

theils durch briefliche Mittheilungen meiner Angehörigen, bekannt wurde, wie, glaubt Ihr, daß mir da zu Muth gewesen seyn möge, oder wie viele Thränen ich vergossen habe, indem ich theils meine damaligen Verhältnisse überdachte, theils von Sehnsucht ergriffen ward nach meinen Kindern, meiner Gattin und meiner Mutter, nach Ihr, die ich kaum noch lebend anzutreffen hoffen durfte; denn was gibt es wohl theureres für den Menschen, als diese Angehörigen, oder was könnte Einem noch nach ihrem Verluste das Leben wünschenswerth machen? Obgleich so viele Verlegenheiten mich betrafen, so achtete ich doch meine Privatinteressen nicht höher, als die Eurigen. Vielmehr glaubte ich, mich weder durch Geldausgaben, noch durch den Verfall meiner zu Hause vernachläßigten Angelegenheiten, noch durch die Krankheit meiner Gattin und Mutter beugen lassen zu dürfen, auf daß mich Niemand anklagen könnte, daß ich entweder meinen Posten verlassen, oder daß mein Kriegsschiff
1226] für den Staat unbrauchbar gewesen sey. Für dies Alles bitte ich Euch nun jetzt, so wie ich mich gegen Euch pflichtmäßig betragen, und mich Euch nützlich gemacht habe, eben so nun auch Eurerseits Sorge für mich zu tragen, und alles Dessen eingedenk zu seyn, was ich vor Euch ausgesprochen habe, der Zeugnisse und der Beschlüsse, die ich angeführt habe, und auch gegen die mir widerfahrene Beeinträchtigung zu unterstützen, und zugleich für Euch selbst Genugthuung zu nehmen, und Das beizutreiben, was ich für diesen aufgewendet habe. *) Wer wird wohl sonst in Zukunft

*) Böckh (Urkunden S. 208) berechnet den durchschnittliche-

noch Lust haben, um Ehre und Beifall bei Euch sich zu bewerben, wenn man sehen sollte, daß weder Denen, die sich brav und pflichteifrig zeigen, Dank erwiesen würde, noch Denjenigen von Euch Strafe auferlegt würde, die sich schlecht und ordnungswidrig betragen. Es soll Euch nun das Gesetz vorgelesen werden, und meine Ausgaben im Einzelnen während der Zeit, welche ich für Diesen hier die Trierarchie verwaltet habe, und auch wie viel jeder von Denen, die vom Schiffe davon liefen, vor seiner Flucht Geld bekommen hatte, und wohin Jeder entwichen ist, damit Ihr Euch überzeuget, daß ich weder jetzt Euch irgend eine Unwahrheit sage, noch auch früher irgend etwas Unwahres behauptet habe. So wie ich nämlich mich für verpflichtet halte, die von den Gesetzen bestimmte Zeit hindurch unklagbar dem Staate zu dienen: so glaube ich auch, Diejenigen, die Euch und die Gesetze verachten, und diesen nicht gehorchen wollen, ihres Unrechts vor Euch überweisen, und dafür zur Verantwortung ziehen zu müssen. Ihr wisset übrigens auch recht gut, daß Ihr nicht sowohl wegen meines Privatinteresses, als vielmehr Euretwegen den Polykles bestrafen werdet, und daß Ihr nicht sowohl für die früheren Trierarchen, als vielmehr für die künftigen sorgen werdet, damit nämlich nicht Diejenigen, welche die Leistungen für Euch vollziehen, den Muth verlieren, und auch die Nachfolger derselben nicht

---

Aufwand für die Trierarchie in Einem Jahre für jene Zeit auf etwa fünfzig Minen. Es würde also der Mehraufwand des Apollodor für fünf Monate etwa zwanzig Minen oder achthundertsechzig Gulden betragen haben.

die Gesetze verachten, sondern sobald sie dazu aufgestellt sind, 1227] auf die Schiffe sich begeben. Dieß habt Ihr zu bedenken, wenn Ihr wahr und richtig über Alles entscheiden wollet. Ich möchte aber auch darüber Euch gerne befragen, wie Ihr dann wohl gegen mich gesinnt seyn würdet, wenn ich nach Ablauf der Zeit meiner Trierarchie, nach Polykles Ausbleiben nicht länger trotz dem Gebot des Befehlshabers auf dem Schiffe geblieben wäre, sondern davon gesegelt wäre. Würdet Ihr in diesem Fall wohl mir nicht gezürnt haben, und mich eines Vergehens schuldig geglaubt haben? Wofern Ihr nun in diesem Falle mir wirklich gezürnt haben würdet, daß ich das Schiff nicht länger behalten hätte; ist es da nicht billig, daß Ihr nun von Diesem die für ihn gemachten Auslagen für mich eintreibet, da er das Schiff nicht von mir übernommen hat. Ihr sollt nun auch noch aus dem Euch sogleich vorzulesenden Zeugnisse vernehmen, daß er nicht allein als mein Nachfolger so mit der Uebernahme des Schiffes gezögert hat, sondern daß er auch früher, als er Mittrierarch des Euripides war, und der Verabredung gemäß Jeder sechs Monate das Schiff haben sollte, nachdem Euripides, weil die Zeit abgelaufen war, absegelte, das Schiff nicht übernommen hat.

Rede für die trierarchische Krone.

Einleitung.

In den Zeiten, wo dem Athenischen Staat daran gelegen war, daß die für reichere Bürger höchst beschwerlichen und kostspieligen Ausrüstungen der Kriegsschiffe möglichst schnell bewerkstelligt wurden, fand man es zweckmäßig, durch das Versprechen einer Ehrenkrone den Eifer der Athener bei jenen Leistungen anzuspornen. Eine solche Belohnung war durch einen Volksbeschluß Demjenigen ausgesetzt, der sein Schiff zuerst ausgerüstet vom Stapel lassen würde: worüber der Verwalter des öffentlichen Schatzes erkennen sollte. Apollodor hatte nun Jenes geleistet, und der Beamte hatte ihn für krönungswürdig erklärt. Dagegen erhoben nun andere in der Rede nicht genannte Athener vor dem Senat Einsprache, nnd Apollodor vertheidigt in dieser Rede seine Ansprüche, theils durch

Erzählung seiner Dienste, theils durch Hinweisung auf die Unvollkommenheit der Leistungen seiner Mitbewerber, theils durch Ausfälle auf die Redner, die ihre Sache vertheidigten. Wenn die Rede ächt ist, so mußte sie sich wohl auf dieselbe Angelegenheit beziehen, wovon die Rede gegen Polykles handelt: auch würde sie ungefähr in dieselbe Zeit zu setzen seyn, wiewohl F. Ranke annimmt, daß sie noch früher als die ebengenannte gehalten worden. A. G. Becker hat jedoch die Aechtheit der Rede aus innern Gründen, wegen der Unbestimmtheit in Betreff der Personen, gegen welche die Rede gehalten worden seyn soll, und wegen der Unklarheit mancher Stellen in Zweifel gezogen. Man könnte auch noch hinzusetzen, daß gerade das Verdienst, wegen dessen die Krönung stattfinden sollte, in der Rede gegen Polykles S. 1208, nicht genug hervorgehoben sey. Jedoch ist zu bemerken, daß die Alten, namentlich Harpokration, und auch die meisten neueren Gelehrten diese Rede nicht für unächt halten. Auch enthält dieselbe viele freimüthige, des Demosthenes würdige Stellen.

Rede für die trierarchische Krone.

Inhalt.

1, Eingang. Apollodor hat als Bewerber um den trierarchischen Kranz nur Einen Beistand: seine Gegner haben deren Viele: aber darauf kommt es nach dem Volksbeschlusse nicht an. Apollodor hat seine Schuldigkeit gethan, Jene aber nicht.

2. Beweis, daß der Sprecher eine Krone wegen seiner Leistungen bei der Schiffsausrüstung verdiene.

   a. Er hat sein Schiff zuerst vom Stapel gelassen, und für diese Leistung verordnet das Gesetz jene Belohnung.

   b. Die andern Bewerber haben ihre Schiffe nicht gehörig und nicht zu rechter Zeit geliefert, sie sind also sogar straffällig.

   c. Apollodor hat die Schiffsgeräthschaften selbst hergegeben, die Andern nicht.

   d. Die Gegner haben ihre Trierarchie an Andere verdungen.

   e. In früheren Fällen wurden Athener wegen Verpachtung dieses Amtes bestraft.

   f. Verweigerung des Seedienstes wird bei gemeinen Leuten

bestraft; bei Reichen nicht. Dieß ist gegen die Gesetze des Freistaats.

g. Die Trierarchiepächter haben sich bisher großen Unfug an auswärtigen Küsten erlaubt, und dem Namen der Athener Schande gebracht.

3. Die Redner werden getadelt, welche als Vertheidiger der übrigen Bewerber um den Kranz aufgetreten waren.

a. Jene Redner haben früher zum Theil gegen Trierarchen, die ihr Amt verdungen hatten, gesprochen.

b. Die Aufforderung derselben, daß der Senat Gunst für Recht anwenden solle, ist dem Staate schädlich.

c. Sie handeln so blos aus Habsucht.

d. Ihre Behauptung, daß sie sich für das Recht verwenden, ist unwahr.

e. Die Behauptung der Gegner, daß Apollodor anmaßend sey, ist verfassungswidrig.

f. Tadel der Athener, daß sie sich oft blindlings von den Rednern leiten lassen.

4. Schluß. Eine Entscheidung zu Gunsten der Gegner würde Diejenigen entmuthigen, die bei den öffentlichen Leistungen dem Staate gern ein Opfer bringen, und würde zugleich Denen, welche wohlfeilen Kaufs jene Pflicht zu erfüllen suchen, zur Rechtfertigung dienen.

Rede für die trierarchische Krone.

Wenn, ihr Männer des Raths, durch den Volksbeschluß bestimmt wäre, nach der größeren Zahl der Beistände es zu bemessen, wem die Krone zuerkannt werden sollte, so würde ich unverständig handeln, wenn ich darauf Ansprüche machen

wollte, da Kephisodotus *) ganz allein zu meinen Gunsten aufgetreten ist, die Andern **) dagegen viele Fürsprecher haben. Nun aber hat das Volk verordnet, daß der Schatzverwalter Demjenigen die Krone geben solle, der zuerst sein Kriegsschiff ausgerüstet habe. Dieß aber habe Ich geleistet, und behaupte darum, daß mir die Krone gebühre. Ich wundere mich dagegen über Jene, daß sie, die doch die Ausrüstung ihres Schiffs nachläßig betrieben haben, nun Redner aufgestellt haben, die für sie sprechen: sie scheinen auch die Sache von einem ganz falschen Standpunkt betrachtet zu haben, indem sie sich einbilden, daß Ihr nicht Denen, die ihre Schuldigkeit gethan haben, Dank zu beweisen habet, sondern Denen, die Dieß nur vorgeben, worin sie denn freilich anders von Euch denken, als Ich. Und schon darum möchte ich größeren Anspruch auf Euer Wohlwollen haben, als Jene, weil ich offenbar Euch bessere Gesinnungen zutraue, als sie. Es wäre nämlich recht und billig gewesen,
1229] daß Diejenigen, welche eine Krone von Euch verlangen zu dürfen glauben, nachgewiesen hätten, daß sie derselben würdig seyen, statt daß sie mich verunglimpfen. Da sie nun aber Jenes unterlassen, und nur das Letztere thun, so will ich Euch beweisen, daß sie in beidem die Unwahrheit sagen, sowohl indem sie sich selbst anpreisen, als auch indem sie uns verleumden, so daß ich auf unser beiderseitiges Betragen hinweise. Als Ihr den Beschluß faßtet, daß wer nicht vor dem letzten Tage des Monats sein Schiff an den

*) Vgl. über diesen berühmten Redner unsere Anm. S. 398.
**) Die Mitbewerber des Apollodorus sind unbekannt.

Hafendamm vor Anker gelegt habe, festgenommen, und der Gerichtsbehörde übergeben werden solle, und diesem Beschluß auch Kraft zu geben beschloßet; da legte ich mein Schiff zuerst an den Hafendamm an, und darum habe ich eben die Krone erhalten. Diese dagegen ließen ihre Schiffe nicht einmal vom Stapel, und hätten also Gefängnißstrafe verdient. Würdet Ihr nun nicht etwas höchst Widersinniges begehen, wenn Ihr Leute, die der Verhängung einer solchen Strafe sich ausgesetzt haben, dennoch krönen wolltet? Die Schiffsgeräthschaften ferner, welche der Staat den Trierarchen zu liefern hat, habe ich aus meinen eigenen Mitteln angeschafft, und aus den Staatsvorräthen nichts genommen. Jene dagegen bedienten sich Eurer Geräthschaften, und haben von dem Ihrigen nichts verwendet. Auch selbst Dieß können sie nicht vorbringen, daß sie doch früher als ich, eine Probefahrt *) gemacht hätten. Ehe nämlich Jene auch nur eine Hand an ihre Schiffe anlegten, war meines schon vollständig ausgerüstet und bemannt in der See, und Ihr habt Alle selbst die Probe im Segeln ablegen gesehen. Außerdem habe ich die beste Rudermannschaft mir angeschafft, indem ich bei weitem am meisten Geld daran gewendet habe. Hatten Diese schlechtere Ruderer, so war Dieß eben nicht auffallend. Nun aber haben sie ganz und gar keine Rudermannschaft gedungen, sie, die darüber stritten, daß sie zu viel bezahlen sollten. Wäre es nun aber wohl recht, daß sie,

*) Reiske glaubt, diese Probe könnte auch auf eine Untersuchung des Schiffs in anderer Hinsicht sich bezogen haben.

die erst weit später Dieß in Noth und Zwang *) vollzogen haben, doch nun die Krone verlangen wollen, gleich als ob sie zuerst ihre Ausrüstung vollendet hätten. Ich bin daher überzeugt, daß Ihr einsehet, daß Ihr mir mit größtem Rechte die Krone ertheilen könnet, auch wenn ich kein
1230] Wort deßhalb verlieren würde. Ich will aber nun auch zeigen, daß Jene allein nicht einmal berechtigt sind, über die Krone mitzusprechen. Woraus wird Dieß wohl am besten klar werden? Aus Dem, was sie selbst gethan haben. Sie haben sich nämlich nach Einem umgesehen, der die Trierarchie ihnen am wohlfeilsten abnähme, und an Diesen das Geschäft verdungen. Wie wäre es aber nicht ungerecht, wenn man dem Aufwand sich entzogen hat, doch zu verlangen, daß man die Ehrenbezeugungen, welche dafür ertheilt werden, erhalte, und während man Denjenigen, an den das Schiff verdungen ist, von der Verspätung der Anlegung am Hafendamm die Schuld beimessen will, doch einen Dank von Euch für gute Besorgung der Sache anzusprechen? Es ziemt Euch aber, Männer von Athen, nicht blos hiernach die Rechtsansprüche zu beurtheilen, sondern auch nach Dem, wie Ihr früher gehandelt habt, als mehrere Andere ungefähr es eben so gemacht hatten, wie Diese. Als Ihr nämlich in dem Seetreffen gegen Alexander **) besiegt wurdet, so ließet Ihr, weil Ihr denjenigen Trierarchen namentlich, die ihre Trierarchie verdungen hatten, den Verlust der

*) Becker liest ἐξαναπληρουν statt: ἐξ ἀναγκης πληρουν.

**) Ueber dieses Treffen, welches der Tyrann Alexander von Pherä gegen die Athener unter Leosthenes bei Peparethus im J. 361 gewann, ist Diodor XV, 95. zu vergleichen.

Schlacht beimaßet, dieselben vor Gericht *) fordern, und sprachet das Urtheil gegen sie aus, daß sie ihre Schiffe preisgegeben und ihren Posten verlassen hätten, wobei Aristophon die Rolle des Anklägers übernahm, und Ihr Richter waret. Hättet Ihr nun damals Euren Unwillen nicht mehr zu mäßigen gewußt, als Jene ihre Schlechtigkeit, so würden sie ohne weiteres am Leben gestraft worden seyn. Obgleich Diese hier nun wissen, daß sie mit Jenen in gleicher Schuld und in demselben Falle sich befinden, so bangt ihnen doch nicht vor der Strafe, die sie von Euch treffen müßte, sondern sie treten noch als Redner vor dem Volke gegen Andere auf, und verlangen, daß man sie krönen soll. Erwäget aber einmal, welches Urtheil man wohl über Eure Beschlüsse würde fällen müssen, wenn man erführe, daß Ihr um derselben Sache willen die Einen mit dem Tode bestrafen und die Andern kronen würdet. Aber nicht nur diese Handlungsweise würde fehlerhaft erscheinen, sondern man würde Euch
1231] auch dann schon tadeln, wenn Ihr solche Menschen wegen eines solchen Benehmens zu züchtigen unterließet, da Ihr sie in Eurer Gewalt habt. Es ziemt Euch nämlich nicht, alsdann erst Unwillen an den Tag zu legen, wenn Ihr einen Theil Eures Eigenthums habt verloren gehen lassen, sondern zu der Zeit, wo Eure Macht noch unversehrt ist, und Ihr wahrnehmet, daß Diejenigen, welche Eure Angelegenheiten leiten, aus niedriger Habsucht nicht gebührende

*) Eine andere Lesart gibt den Sinn: ihr ließet sie ins Gefängniß führen.

Sorgfalt für die Erhaltung Eures Besitzthums anwenden. Und Niemand von Euch tadle meine Rede, in der Meinung, daß sie zu streng sey: sondern nur Die verdienen Tadel, welche gerade so gehandelt haben: denn um ihretwillen muß man so *) sprechen. Auffallend ist es mir ferner, warum doch wohl diese Leute diejenigen Matrosen, welche durch die Flucht dem Dienste sich entziehen, von denen Jeder je dreißig Drachmen **) empfängt, ins Gefängniß werfen und bestrafen, und dagegen Ihr die Trierarchen, welche nicht mit der Flotte auslaufen, und wovon Jeder für die Fahrt dreißig Minen ***) ausgezahlt erhalten hat, nicht auf eben diese Weise behandelt, sondern wenn ein Armer wegen seiner Mittellosigkeit sich eines Vergehens schuldig macht, ihn mit der härtesten Strafe beleget, und dagegen ein Reicher, der aus niedriger Habsucht denselben Fehler begeht, Verzeihung erlangen soll. Wo soll wohl denn jene Gleichheit Aller, und jene Volksherrschaft zum Vorschein kommen, wenn Ihr auf solche Weise in dieser Sache entscheidet? Auch Dieß scheint mir ferner widersinnig, wenn man Denjenigen, der gesetzwidrige Dinge vorträgt, wenn er schuldig befunden wird, um den dritten Theil seiner persönlichen Rechte †) straft, während Denjenigen, welche nicht durch

---

*) Nach Becker τοιουτος für τουτ' ἐςιν.

**) Dieß scheint das Handgeld gewesen zu seyn. S. Böckh Staatsh. I. S. 298.

***) Vergl. Böckh a. a. O. II. S. 85. Wir lesen hier mit Reiske statt ἐπιπλουν, ἐπι πλουν.

†) Ueber die verschiedenen Grade der Atimie vergl. Schömann ant. jus publ. Graec. S. 199. Wachsmuth a. a. O. II.

bloße Worte, sondern durch die That sich gegen das Gesetz verfehlen, keine Strafe auferlegt wird. Uebrigens werdet Ihr, Männer von Athen, wohl Alle zugeben, daß ein gelindes Verfahren in solchen Dingen eine Anleitung für Andere sey, ungerecht zu handeln. Ich will nun, weil ich einmal hierauf zu sprechen gekommen bin, Euch auch die Folgen, welche aus solchen Dingen hervorgehen, entwickeln.
1232] Wenn nämlich Einer, der eine Trierarchie gepachtet hat, von hier ausgelaufen ist, so plündert und beraubt er alle Welt, und zieht seinen Privatvortheil davon, während die Strafe für diese Unthaten den Ersten Besten von Euch trifft, *) und Ihr unter Allen allein nirgends ohne Heroldsstäbe hinkommen dürfet, wegen der Menschenpfändungen und der Capereien, welche durch diese veranlaßt worden sind, so daß eigentlich, wenn man so recht die Wahrheit sagen soll, diese Kriegsschiffe nicht für uns, sondern gegen uns aussegeln. Wer nämlich als Trierarch für den Staat dient, der muß nicht hoffen, sich auf Kosten des Staats und des

---

S. 246 f. Meier de bon. damn. S. 130 hat hier die übrigens von Schäfer nicht gebilligte Conjectur ἁλῷ το τριτον, „wenn er das drittemal schuldig befunden wird." Die Stelle bleibt nach dem gewöhnlichen Text jedenfalls dunkel.

*) Das Letztere nach Schäfer. Der Sinn scheint zu seyn: Die Athenischen Trierarchen haben durch ihre Gewaltthätigkeiten es dahin gebracht, daß andere Staaten, um Repressalien anzuwenden, Kaperbriefe gegen die Athenischen Schiffe ausstellen, und die Athener aufgreifen lassen. Vgl. Böckh II. S. 128.

gemeinen Besten zu bereichern, sondern bereit seyn, mit seinen eigenen Mitteln den Staat in bessere Umstände zu bringen, wenn anders etwas von Dem geschehen soll, was Ihr bedürfet. Doch von diesen Leuten geht Jeder mit ganz entgegengesetzten Gesinnungen zur See. Sie suchen nämlich die Nachtheile, welche aus ihrem Charakter entspringen, durch Euren Schaden auszugleichen nnd zu verbessern. Nichts hiervon geschieht übrigens ohne natürlichen Grund. Ihr habt nämlich bisher Denen, welche Unrecht begehen wollen, gestattet, wenn sie unentdeckt bleiben, zu behalten, was sie sich angeeignet haben, und wenn sie auf der That ergriffen werden, Nachsicht zu finden. Die aber, welchen ihr Ruf gleichgültig ist, können ungescheut alles Mögliche treiben. Wenn wir daher diejenigen Privatpersonen, die erst nach gemachten schlimmen Erfahrungen weise werden, unbesonnen nennen, wie soll man Euch wohl nennen, die Ihr nicht einmal nach oftmals erlittenem Schaden Vorsicht anwendet?

Doch es ist der Mühe werth, auch über die Fürsprecher [meiner Mitbewerber] Einiges zu bemerken. Es bilden sich nämlich gewisse Leute ein, so unbedingt vor Euch thun und reden zu dürfen, was ihnen beliebt, daß jetzt Mehrere, die ehemals mit dem Aristophon als Ankläger auftraten, und mit Erbitterung Diejenigen angriffen, welche ihre Trierarchieen verdungen hatten, die Krönung solcher Leute Euch empfehlen. Dadurch freilich verrathen sie Eins oder das Andere deutlich, daß sie entweder damals blos verleumderische und ungerechte Ankläger gewesen sind, oder daß sie jetzt für empfangenen Lohn zu Gunsten dieser Leute reden. Sie fordern Euch auf, aus Gefälligkeit die Krone zu verleihen,

gleich als ob es sich hier um Schenkungen, und nicht um
1233] einen Preis im Wettkampf handelte, oder als ob Ihr durch solche Leute um die Gunst Derer Euch bewerben müßtet, die Eure Sache vernachlässigen, und es nicht Eure Ehre erforderte, mit Hülfe der Besseren Denen, welche Euch pflichtmäßige Dienste leisten, Euch gefällig zu beweisen. Sodann ist ihnen der Ruf einer vernünftigen Handlungsweise so gleichgültig, und sie betrachten aus Habsucht alles Andere so sehr als Nebensache, daß sie nicht nur das gerade Gegentheil von ihren früheren Behauptungen öffentlich auszusprechen sich nicht scheuten, sondern auch jetzt nicht einmal in ihren Reden mit sich selbst übereinstimmen. Obgleich sie nämlich behaupten, daß die Seeleute des Kriegsschiffs, welches gekrönt werden soll, Diesem wirklich angehören müssen, so verlangen sie doch gerade die Krönung der Trierarchen, die sich dem Staatsdienst willkührlich entzogen haben, und obwohl sie nicht behaupten können, daß irgend Einer von diesen Leuten die Ausrüstung seines Schiffs früher vollendet hätte, verlangen sie doch, daß wir mit einander gekrönt werden sollen, da doch der Volksbeschluß Dieß gar nicht so verordnet. So wenig aber Ich meine Trierarchie habe verdingen wollen, eben so wenig kann ich ihnen Jenes zugestehen, und ich habe eben so wenig Lust, mir Dieß gefallen zu lassen, als ich Jenes gethan habe. Sie geben sich allerdings den Schein, als wollten sie das Recht in Schutz nehmen, streiten aber gleichwohl mit mehr Eifer, als wohl irgend Einer von Euch unentgeldlich thun möchte, gleich als ob sie verpflichtet wären, durch ihre Handlungen Lohn zu

verdienen, und nicht, ihre Stimme abzugeben. *) Auch haben sie, als ob sie nicht Mitglieder eines gemeinschaftlichen Staatsverbandes wären, wo es eben deßhalb Jedem gestattet seyn muß, wer dazu Lust hat, seine Meinung zu sagen, gleichsam ein besonderes erbliches Priesterthum sich angemaßt, und pflegen, wenn Jemand über sein Recht vor Euch spricht, über Mißhandlung zu klagen, und ihn anmaßend zu nennen. Ja sie gehen sogar so weit in ihrer Beschränktheit und Stumpfsinnigkeit, daß sie meinen, wenn sie Jeden, der nur etwa einmal als Redner bei Euch aufgetreten ist, unverschämt nennen, sie ihr ganzes Leben hindurch den Ruf
1234] wackerer Männer behaupten werden. Und doch steht durch die Schuld der Reden, die sie vor dem Volke halten, Vieles schlechter; hingegen Denjenigen, welche es sich zum Geschäft machen, Jenen Rechtsgründe entgegen zu halten, verdankt man es, daß nicht Alles zu Grunde gegangen ist. Mit Zuziehung solcher Fürsprecher also, und nicht unbekannt damit, welch ein höchst ungünstiges Vorurtheil Jeder gegen sich erwecke, der schlechtes Gerede vorbringt, haben sie dennoch nicht angestanden, als Redner aufzutreten, und eines Andern Ehre anzugreifen, sie, die schon sehr froh hätten seyn sollen, wenn ihnen kein Leid zugefügt würde. Daran übrigens, daß diese ungerechten Leute auch noch keck und trotzig sind, ist Niemand mehr Schuld, als Ihr. Von den Rednern nämlich, von denen Ihr selbst wisset, daß sie für Geld diesen Beruf üben, laßt Ihr Euch vorsagen, was Ihr

*) Nach der alten Lesart, wo ὀυκ vor ἀξια wegbleibt, und vor γνωμην hineingesetzt ist.

ungefähr von Jedem zu halten habt, in Ansehung seines Werthes, und sehet nicht selbst mit eigenen Augen. Ist es nun aber nicht widersinnig, wenn Ihr, die Ihr doch diese Redner als die nichtswürdigsten Mitbürger kennet, gleichwohl Diejenigen, die von ihnen gelobt werden, als brave Leute anerkennen wolltet? Freilich handeln sie denn auch in allen Sachen nach Willkühr, so daß nur noch fehlte, daß sie die öffentlichen Angelegenheiten noch unter Ausruf eines Herolds verkauften. Sie gebieten nach Willkühr zu krönen, und nicht zu krönen, wen sie wollen, und erheben so ihr eigenes Ansehen über das Ansehen Eurer Beschlüsse. Ich rathe Euch nun aber, Männer von Athen, nicht das ehrliebende Streben Derer, welche Opfer zu bringen sich bereit zeigen, der Habsucht der Redner aufzuopfern: wo nicht, so werdet Ihr Alle anleiten, die ihnen von Euch übertragenen Geschäfte so wohlfeil als möglich zu verwalten, und dagegen für bedeutenden Lohn Männer zu dingen, die zu Gunsten Jener unverschämt Euch belügen.

Rede gegen Kallippus.

Einleitung.

Die Staatsgastfreunde auswärtiger Nationen und Städte hatten in Athen und anderswo kein geringes Ansehen: es gehörte wohl zu ihren Befugnissen und Verpflichtungen, nach dem Nachlasse eines Angehörigen des Staats, von welchem sie beglaubigt waren, sich zu erkundigen, und, wenn es gefordert wurde, denselben an die Familie gelangen zu lassen. Aus einem Mißbrauche dieses vermuthlichen Rechtes der Proxenen (über welche Wachsmuth a. a. O. II. 1. S. 67. Meier und Schömann S. 55 zu vergleichen sind), ist das widerrechtliche Ansinnen des Kallippus, des Proxenos von Heraklea erklärlich, welches Derselbe an die im Piräeus befindliche Wechselbank des Pasio stellte, die von dem verstorbenen Herakleoten Lykon dort niedergelegten Gelder ihm auszuliefern,

da doch Lykon eine andere Verfügung getroffen hatte. Da Kallippus seine Ansprüche nicht gehörig begründen konnte, so wartete er bis zum Tode des Pasio, wo er dann durch willkührliche Behauptungen und falsche Zeugen seinen Zweck zu erreichen hoffte. Die Sache wurde dann zuerst von einem Schiedsrichter für ihn entschieden. Apollodor, als Sohn und Erbe des Pasio, klagt nun gegen jenen Spruch, wahrscheinlich vor dem Gerichte des Polemarchen (m. s. Böckh Staatsh. II. S. 78 und Meier a. a. O. S. 55); und beweist die Unrichtigkeit der Behauptungen des Kallippus theils durch Zeugnisse und durch Nachweisungen aus den Wechselbüchern, theils aus den Sachverhältnissen mit siegreichen Gründen.

Ueber diese Rede in Betreff der Form der Klage sprechen Meier und Schömann a. a. O. S. 479, 510.

Die Zeit, wo diese Rede verfaßt seyn soll, will Clinton F. A. S. 372 in das Jahr 364 setzen.

Rede gegen Kallippus.

Inhalt.

Eingang.

Das Ansehen und die Rednergabe des Gegners soll die Richter nicht bestechen. Der Beklagte bittet um einen unparteiischen Spruch.

Erzählung der Verhandlungen des Lykon aus Heraklea, mit der Wechselbank des Pasio, Vaters des Beklagten Apollodor. Lykon gab dort vor einer Seereise Geld in Verwahrung: kam aber unterwegs um, und nun wurde seiner Anordnung gemäß das Geld einem Athenischen Beisaßen ausbezahlt. Auf dieses hinterlegte Geld machte nun Kallippus, Handelskonsul von Heraklea, Anspruch.

Beweis, daß die Ansprüche des Kallippus ungerecht seyen.

a. Er suchte den Pasio zu verleiten, ihm das Geld, als wäre es eine Schenkung des Verstorbenen, auszuliefern.

b. Als Dieß vergeblich war, wartete er mehrere Jahre, bis Pasio altersschwach war; dann klagte Kallippus auf Schadenersatz wegen unbefugter Auszahlung des Gelds an einen Dritten. Diese Klage blieb bei Schiedsrichtern schweben, bis Pasio starb.

c. Nun kam die Sache vor einem Schiedsgericht durch die lügenhafte Behauptung des Kallippus und der Zeugen,

daß Pasio versprochen hätte, Jenem das Geld auszubezahlen und den Eid verweigert hätte, zur Entscheidung, und zwar gegen das Wechselhaus.

d. Apollodor hat vergebens einen Eid im Namen seines verstorbenen Vaters angeboten.

e. Die Behauptung, daß Lykon jenes Geld dem Kallippus vermacht habe, ist ganz ungegründet, weil Beide nie mit einander in Verkehr standen.

f. Hätte Lykon dem Kallippus ein Geschenk machen wollen, so würde er das Geld bei ihm, und nicht auf der Wechselbank niedergelegt haben.

g. Da Kallippus, als Proxenos, ein Mann von Einfluß ist, so würde, wenn er rechtliche Ansprüche gehabt hätte, Pasio, so wenig als die Zeugen, sich ihm widersetzt haben, zumal da Der, dem das Geld wirklich ausbezahlt wurde, nur ein Metöke war.

h. Pasio wäre, wegen seines bekannten Charakters, nicht fähig gewesen, ein solches Unrecht zu begehen.

i. Der Schiedsrichter hat, ohne den Richtereid zu schwören, entschieden.

Schluß.

Zusammenfassung der für Apollodors Sache aufgestestellten Zeugnisse nnd Beweise. Die Richter sind es ihrer Ehre schuldig, den Kallippus zurückzuweisen.

Rede gegen Kallippus.

Es gibt nichts Gefährlicheres, als wenn ein Mensch, der in einigem Ansehen steht und Rednergaben besitzt, die Frechheit hat zu lügen, und zugleich Zeugen in Menge

aufbringen kann. Dann ist nämlich der Beklagte genöthigt, nicht nur über die Sache sich auszusprechen, sondern auch 1236] über die Person des Redners, und zu bemerken: daß sein Ruf nicht als hinlänglicher Grund für seine Glaubwürdigkeit, gelten könne. Wolltet Ihr nämlich die Sitte einreissen lassen, Denen, die in Ansehen stehen und Rednertalent haben, mehr Glauben zu schenken, als den minder Begabten und minder Angesehenen, so würdet Ihr zu Eurem eigenen Nachtheil eine solche Sitte einführen. Ich bitte Euch nun, wenn Ihr je einmal eine Angelegenheit ganz für sich, und ohne die eine oder die andere Partei zu beachten, und ohne den Kläger oder den Beklagten besonders zu berücksichtigen, sondern nur nach dem Rechte entschieden habt, auch jetzt bei Eurem Urtheil so zu verfahren. Laßt mich die Sache von Anfang her Euch erzählen. Lykon aus Heraklea, *) ihr Richter, von welchem auch Dieser hier spricht, bediente sich des Wechselhauses meines Vaters, so wie auch andere Handelsleute Dieß thaten. Er war ein Gastfreund von Aristonous, dem Dekeleer, und von Archebiades, dem Lampreer, und ein verständiger Mann. Als Dieser nun im Begriff stand, zu Schiffe nach Libyen zu reisen, ließ er nach Abschluß seiner Rechnung mit meinem Vater, in Gegenwart des Archebiades und Phrasias, Geld zurück. Es bestand in sechzehn Minen und vierzig Drachmen, wie ich Euch aufs Genaueste nachweisen werde, und

*) Wahrscheinlich ist Heraklea im Pontus gemeint, eine Colonie der Megareer, eine der bedeutendsten Handelsstädte am schwarzen Meere.

beauftragte uns, das Geld dem Kephisiades zu übergeben, welcher seiner Angabe nach sein Handelsgenosse, obgleich auf Scyros *) ansäßig war und damals in einem andern Handelsgeschäft abwesend war. Er gab ferner dem Archebiades und Phrasias den Auftrag, Diesen nach seiner Rückkehr meinem Vater vorzustellen und zu empfehlen. Es haben nun alle Geldwechsler die Gewohnheit, wenn eine Privatperson bei ihnen Geld niederlegt, das sie einem Andern zustellen sollen, stets zuerst den Namen Desjenigen, der das
1237] Geld niederlegt, aufzuschreiben, und den Betrag der Geldsumme, und dann den Namen Desjenigen, dem das Geld zuzustellen ist. Kennen sie Denjenigen von Angesicht, welchem sie die Zahlung machen sollen, so lassen sie es dabei bewenden, den Namen Desselben aufzuschreiben. Kennen sie ihn aber nicht persönlich, so schreiben sie auch den Namen Desjenigen mit auf, der ihnen Denjenigen vorstellen und vorführen soll, der das Geld in Empfang zu nehmen hat. Da nun aber den Lykon das Unglück traf, daß er bald nach seiner Abfahrt in der Nähe des Argolischen Meerbusens nebst seinen Waaren unter Seeräuberschiffe gerieth, und selbst durch einen Pfeilschuß getödtet, seine Waaren aber nach Argos geführt wurden, so kam Kallippus gleich darauf an den Wechseltisch, und fragte: ob man nicht den Lykon von Heraklea kenne? Als dieser Phormio antwortete, daß er ihn allerdings kenne; so fragte Jener: hat er auch mit Euch in Geschäftsverbindung gestanden? Allerdings, antwortete Phormio, aber warum fragst Du? Warum?

---

*) Insel, ostwärts von Euböa.

Das will ich Dir sagen. Jener ist umgekommen, und ich bin gegenwärtig der öffentliche Gastfreund *) aller Herakleoten. Daher möchte ich Dich bitten, mir das Handlungsbuch zu zeigen, damit ich daraus ersehe, ob er Geld hinterlassen hat: denn ich bin verbunden, die Interessen aller Herakleoten wahrzunehmen. Als Dieß Phormio vernommen hatte, ihr Richter, zeigte er ihm sogleich das Handlungsbuch. Als es ihm vorgezeigt wurde, las er selbst, und kein Anderer las ihm vor, und er sah, mit eigenen Augen, wie da geschrieben stund: „Lykon von Heraklea: tausendsechshundertundvierzig Drachmen; zu zahlen an Kephisiades; Archebiades, der Lampreer, wird Diesen vorstellen." Nachdem er Dies gelesen, ging er stillschweigend wieder weg, und brachte die Sache länger als fünf Monate nicht in Erwähnung. Als aber Kephisiades zurückgekommen war, und in dem Wech-
1238] selhause sich einfand, seine Geldforderung anbrachte, und Archebiades und Phrasias, welche Lykon mit meinem Vater bekannt gemacht und beauftragt hatte, Demselben den Kephisiades, wenn er ankäme, vorzustellen, erschienen waren, und außerdem auch noch Andere zugegen waren, zahlte Phormio die sechzehn Minen und vierzig Drachmen dem Kephisiades aus. Zum Beweis, daß ich Euch hiermit die Wahrheit sage, sollen Euch die Zeugenaussagen aller dieser Männer vorgelesen werden.

(Zeugenaussagen.

Daß ich die reine Wahrheit vor Euch ausgesprochen

*) Vergl. Dem. v. d. Freih. d. Rhod. S. 194 und u. Anm.

habe, habt Ihr durch die Zeugnisse vernommen, ihr Richter. Als ziemlich lange Zeit hernach, Kallippus meinem Vater in der Stadt *) begegnete, so fragte er ihn, ob Kephisiades, dem der Notiz in dem Handlungsbuche gemäß, das von Lykon, dem Herakleoten, hinterlassene Geld auszuzahlen sey, angekommen wäre? Als mein Vater zur Antwort gab, er glaube wohl, daß er angelangt sey, und er könne darüber das Gewisse erfahren, wenn er in den Piräeus herabkommen wolle, so antwortete Jener: Weißt Du wohl, aus welchem Grunde ich Dich darnach frage, o Pasio? (Beim Zeus, Apollo und der Demeter, ich lüge vor Euch nicht, ihr Richter, sondern erzähle Euch getreulich, was ich von meinem Vater selbst gehört habe.) Es steht hier in Deiner Macht, mir eine Wohlhat zu erweisen, ohne daß Du dabei Schaden hast. Ich bin nämlich der Staatsgastfreund der Herakleoten, und ich hoffe wohl, daß es Dir lieber seyn wird, wenn Ich zum Besitz dieses Geldes gelange, als wenn der Beisasse, der in Skyros seine Heimath hat, und ein unbedeutender Mensch ist, es bekommt. Nun trifft es sich aber, daß Lykon kinderlos ist, und keinen Erben zu Hause hinterlassen hat, wie ich vernehme. Hierzu kommt, daß Derselbe, als er verwundet nach Argos gebracht wurde, dem Staatsgastfreunde der Herakleoten zu Argos sein Geld und Besitzthum 1239] geschenkt hat, welches er dorthin brachte. Daher bin ich denn gesonnen, auch für meine Person Ansprüche auf den Nachlaß dieses Mannes zu machen, und finde Dieß ganz

---

*) Pasio hatte in der Hafenstadt Piräeus sein Wechselhaus. Hier aber ist Athen gemeint.

dem Recht und der Billigkeit gemäß. Wenn also Kephisiades das Geld noch nicht in Empfang genommen hat, so sage Du, daß ich Ansprüche auf dasselbe mache, wenn Derselbe angekommen seyn wird. Hat er es aber schon ausgezahlt bekommen, so sage, daß ich in Gegenwart von Zeugen erklärt hätte, ich verlange, daß das Geld herbeigebracht und vorgezeigt werde, oder daß Derjenige, der es in Empfang genommen habe, zur Stelle gebracht werde, und daß wenn er mir Etwas entziehen wolle, er einem Staatsgastfreunde es entziehe. Als er ausgeredet hatte, erwiederte mein Vater: ich wünsche Dir zwar zu Gefallen zu seyn, o Kallippus; denn ich wäre sehr unklug, wenn ich dazu nicht geneigt seyn würde, jedoch unter der Bedingung, daß weder mein Ruf dadurch leiden, noch auch sonst irgend ein Nachtheil für mich dadurch entstehen darf. Es kommt mir nicht darauf an, dem Archebiades und dem Aristonous, nnd selbst dem Kephisiades Jenes zu sagen: wenn sie aber sich nicht dazu verstehen wollen, Deine Wünsche zu erfüllen, so wende Du Dich dann selbst mündlich an sie! Sey Du nur ohne Sorgen, Pasio, sprach Jener, Du wirst sie, wenn Du nur willst, schon dazu zwingen. Dieß sind nun die Anträge, die Jener meinem Vater, und mein Vater wiederum auf sein Bitten, und ihm zu Gefallen, dem Archebiades und Kephisiades gemacht hat, und dadurch ist dieser Rechtshandel allmählig herbeigeführt worden. Ich habe mich aber erboten, Diesem durch die heiligste eidliche Zusage zu betheuren, daß ich Dieß wirklich aus dem Munde meines Vaters vernommen habe. Jener aber, der von Euch fordert, daß Ihr ihm wegen seiner Wahrhaftigkeit Glauben schenken sollt, ließ

drei Jahre hingehen, nachdem mein Vater mit dem Archebiades und den andern Freunden des Kephisiades gesprochen, und Diese ihm erwiedert hatten, daß sie auf die Vorschläge des Kallippus keine Rücksicht nehmen wollen [ohne daß er Etwas gegen sie erwähnt hätte]. *) Als er aber erfuhr, daß mein Vater an einem Nachlasse der Kräfte leide, und kaum noch in die Stadt zu gehen vermöge, daß auch sein Gesicht ihm untreu werde, da stellte er erst eine Klage gegen ihn an: aber nicht eine Klage wegen des Geldes, wie gegenwär-
1240] tig, sondern eine Klage auf Schadenersatz, worin er meinem Vater Schuld gab, daß er ihm Nachtheil zugefügt hätte, dadurch, daß er das Geld in die Hände des Kephisiades hätte gelangen lassen, welches von Lykon, dem Herakleoten, bei ihm hinterlassen worden sey, da er ihm doch versprochen hätte, ohne seine Zuziehung dasselbe nicht auszuliefern. Nachdem er aber die Sache anhängig gemacht hatte, so nahm er dennoch die Klageschrift vom Schiedsrichter wieder zurück, und verlangte, daß Dieser die Sache dem Lysithides zur Entscheidung überlassen möchte, welcher ein Freund von ihm, von Aphareus **) und Isokrates, und ein Bekannter meines Vaters war. Als mein Vater Dieß zuließ, wagte Lysithides dennoch, so lange mein Vater lebte, obgleich er mit Jenem in vertrauter Freundschaft war, nicht

---

*) Die eingeschlossenen Worte bleiben nach Becker weg, welcher liest: προσεχειν ὀυδεν, ὀις λεγει.

**) In den Lebensbeschreibungen der zehn Redner bei Plutarch heißt Aphareus ein angenommener Sohn des berühmten Redners Isokrates.

gegen uns irgend eine Ungerechtigkeit zu begehen. Dennoch aber sind Einige von den Freunden dieses Mannes so unverschämt, daß sie zu bezeugen gewagt haben, Kallippus habe meinem Vater einen Eid angetragen, und Dieser habe vor Lysithides nicht schwören wollen, und sie hoffen, Euch sogar zu überreden, daß Ihr glauben sollet, Lysithides würde, obwohl dem Kallippus befreundet, und als Schiedsrichter in dieser Sache, doch in diesem Falle sich nicht enthalten haben, sogleich meinen Vater zu verurtheilen, wenn Dieser nicht sein eigener Richter hätte seyn wollen.*) Daß ich aber nicht die Unwahrheit sage, sondern vielmehr diese Menschen, dafür soll Euch zunächst der Umstand als Beweis dienen, daß Lysithides ihn sonst unfehlbar verdammt haben würde, und daß ich dann jetzt nicht gegen eine bloße Geldklage, sondern gegen eine Klage wegen gewaltsamer Vorenthaltung rechtlichen Besitzthums mich zu vertheidigen hätte. Außerdem will ich Euch aber Diejenigen als Zeugen vorführen, die jedesmal bei meinem Vater zugegen waren, als er seine Zusammenkünfte mit Jenem bei Lysithides hatte.

(Zeugenaussagen.)

Daß er damals meinem Vater keinen Antrag zum Eide gemacht hat, sondern Dieß nur jetzt nach dessen Tode lügen-
1241] haft vorgibt, und gegen mich seine Freunde und Angehörigen als falsche Zeugen dafür aufzustellen leichtsinnig

*) Reiske und Schäfer erklären Dieß so: wenn mein Vater sich nicht weigerte, durch einen Vergleich, in welchem er also sich selbst als schuldig verurtheilt hätte, die Sache abzumachen.

versucht; Dieß wird aus dem von mir aufgestellten Beweise und aus dem Zeugnisse Euch klar geworden seyn. Daß ich ihm aber habe für meinen Vater die eidliche Zusicherung geben wollen, die das Gesetz verordnet, für den Fall, daß Jemand gegen einen Verstorbenen eine Beschwerde vor Gericht vorbringt, und deßhalb den Erben verklagt, und daß ich überzeugt sey, es habe mein Vater sich nicht verbindlich gemacht, Diesem das Geld zuzustellen, was von Lykon hinterlassen worden war, und es sey eben so wenig mein Vater von Lykon an den Kallippus gewiesen worden, daß ferner Phormio bezeugen wollte, daß er in Gegenwart des Archebiades mit Lykon die Rechnung abgeschlossen, und von Lykon beauftragt worden sey, das hinterlassene Geld dem Kephisiades zu überliefern, daß aber Kephisiades ihm wirklich den Archebiades vorgestellt: und als Kallippus das erstemal auf die Wechselbank kam, und den Tod des Lykon meldete, und seinen Wunsch aussprach, in den Handlungsbüchern nachzusehen, ob der Verstorbene Geld hinterlassen habe, er dieselben auf der Stelle vorgezeigt habe, und nachdem Jener bemerkt, daß dem Kephisiades den Büchern zufolge noch Geld herauszuzahlen sey, derselbe schweigend sich entfernt habe, ohne irgend einen Streit darüber zu erheben, oder in Bezug auf das Geld Einsprache zu thun; davon sollen Euch jetzt die beiden Zeugenaussagen, und das Gesetz vorgelesen worden.

(Zeugenaussagen.)

(Gesetz.)

Wohlan denn, ihr Richter, ich will Euch nun beweisen,

daß Lykon mit Kallippus gar nicht einmal in Verbindung gestanden habe. Ich hoffe nämlich, daß auch Dieß mir gegen das prahlerische Vorgeben dieses Menschen zu statten kommen werde, welcher behauptet, daß Lykon ihm dieses Geld geschenkt habe. Lykon nämlich hatte vierzig Minen als ein Schiffskapital nach Thracien an den Eleusinier Megaklides und den Thrasyllus, dessen Bruder, hergeliehen, bereute aber Dieß, und gab den Plan auf, mit ihnen dorthin zu schiffen, und sich Gefahren auszusetzen, weil er gegen Megaklides wegen Betrugs in Betreff der Zinsen, sich beschwerte,
1242] er fing aber Streit und einen Rechtshandel mit Demselben an, und suchte so das Kapital wieder an sich zu ziehen. Obgleich nun unter solchen Umständen ihm diese Sache wegen des großen Geldbetrags viel zu schaffen machte, so zog doch Lykon nie diesen Kallippus darüber zu Rath, sondern vielmehr den Archebiades, und die Freunde]des Archebiades. Es war auch Archebiades, der sie unter sich verglich. Zum Beweis, daß ich die Wahrheit sage, will ich Euch den Megaklides selbst als Zeugen vorführen.

(Zeugenaussage.)

In einer so engen Verbindung stand also Lykon mit dem Kallippus, ihr Richter, daß er Denselben nicht einmal bei seinen Angelegenheiten mit zuzog, und daß er niemals bei Kallippus einkehrte. Und Dieß allein durften seine Freunde nicht wagen, zu bezeugen, daß er auch bei ihm eingekehrt habe; weil sie nämlich recht gut wußten, daß die Sklaven vermittelst der Folter darüber ausgeforscht werden würden, wenn sie lügenhafterweise so Etwas sagen würden.

Ich will Euch aber noch einen so schlagenden Beweisgrund aufstellen, daß Euch dadurch klar werden soll, wie ich wenigstens hoffe, daß man Euch lauter Unwahrheiten vorgesagt hat. Hätte nämlich Lykon auch wirklich den Kallippus lieb und werth gehabt, und seines vertrauten Umgangs gewürdigt, wie Dieser vorgibt, und hätte er ihm für den Fall seines Todes das Geld als Geschenk zugedacht; wäre es dann für Lykon wohl nicht anständiger gewesen, das Geld, statt es auf der Wechselbank zurückzulassen, geradezu bei Kallippus niederzulegen, um es, wenn er wohlbehalten zurückkehrte, pünktlich und richtig von Diesem als seinem Vertrauten und Staatsgastfreunde, in Empfang zu nehmen, wenn ihm aber ein Unfall begegnete, das Geld als ein, nach seiner Ansicht, persönlich gegebenes Geschenk, schon in den Händen Desselben zu wissen? Ich meine wenigstens, daß ein solches Verfahren rechtlicher und auch großmüthiger gewesen seyn würde. Es zeigt sich nun aber, daß er nichts der Art gethan hat, (so
1243] daß denn auch Dieß Euch als Beweisgrund dienen kann,) sondern daß er vielmehr dem Kephisiades, mündlich und schriftlich, das Geld zu überliefern verordnet hat. Erwäget ferner auch Dieß noch, Männer des Gerichts, daß Kallippus unser Mitbürger, und dabei nicht unvermögend war, zu schaden und zu nützen, während Kephisiades ein bloßer Beisasse, und ohne Macht und Einfluß war, so daß mein Vater durchaus sich nicht konnte einfallen lassen, lieber dem Kephisiades auf eine widerrechtliche Weise zu Gefallen zu handeln, als dem Kallippus sein Recht widerfahren zu lassen. Aber, vielleicht könnte doch Jemand einwenden, mein Vater habe irgend einen Privatgewinn von dem Gelde gehabt, und habe

daher darum den Einen mehr begünstigt, als den Andern. Wie? konnte er wohl Demjenigen, der ihm doppelt so großen Schaden zufügen konnte, als der Gewinn war, Unrecht thun wollen? Sollte er ferner wohl in dieser Sache so niedrig und habsüchtig gehandelt haben, Er, der sich doch bei den Leistungen für den Staat und den Geschenken an denselben ganz anders gezeigt hat? Sollte er von den Fremden keinem einzigen Unrecht gethan haben, und gerade dem Kallippus? *) Da ferner Dieser noch dazu, wie er sagt, ihm den Eid als einem ehrlichen Manne, der sich keiner Lüge schuldig machen werde, angetragen hat, kann er nun doch von ihm, als einem Manne sprechen, der schlecht genug gewesen sey, das Fett von den ihm anvertrauten Gütern abzuschöpfen? **) Sollte man nicht glauben, daß er, wenn Jener, wie er ja vorgibt, nicht schwören wollte, und auch das Geld nicht herausgab, sogleich würde vor Gericht verurtheilt worden seyn? Wer, ihr Richter, kann so Etwas glaublich finden? Ich glaube, Niemand. Sollte Archebiades eine solche Schlechtigkeit sich erlaubt haben, daß er gegen Kallippus zu zeugen gewagt hätte, der doch sein Gemeindegenosse, und auch kein bloßer Privatmann ist, sondern in Staatsämtern steht, und versichert hätte, daß wir die Wahrheit sagen, Jener hingegen die Unwahrheit, da ihm doch nicht unbekannt war, daß Jener, wenn er ihn wegen falschen

*) In ungünstigerem Lichte wird Pasio im Trapezit. des Isokrates dargestellt.

**) So nach Reiske. Schäfer findet es jedoch angemessener, zu übersetzen: von den anvertrauten Summen etwas zu ... oder wegzustreichen.

Zeugnisses angreifen, und sonst weiter nichts thun wollte, als ihn auf den Eid treiben, ihn nöthigen konnte, jede nur von Jenem verlangte Betheurung zu geben? Werdet Ihr Euch ferner wohl einreden lassen, daß Archebiades sich eines Meineids werde schuldig gemacht haben, damit Kephisiades, ein Beisasse, dies Geld bekomme, oder auch Phormio, den Kallippus beschuldigt, etwas von dem Gelde des Lykon weg-
1244] genommen und unterschlagen zu haben? Das darf wohl nach Wahrscheinlichkeitsgründen nicht angenommen werden, ihr Richter. Denn es darf weder dem Archebiades, noch auch unserem Vater, mit Recht irgend eine Art von Schlechtigkeit schuld gegeben werden. Ihr wisset ja, daß er vielmehr auf vielfache Weise ein rühmliches Streben an den Tag gelegt hat, als daß er irgend etwas Schlimmes und Schändliches getrieben hätte, und daß er auch zu Kallippus gar nicht in solchen Verhältnissen stand, daß er ihn irgendwie auf verächtliche Weise hätte beleidigen sollen. Denn ich halte Diesen nicht für so unmächtig, daß es so leicht Jemanden einfallen könnte, ihm Verachtung zu beweisen. Ist er doch so mächtig, daß er im verflossenen Jahre durch seine Klage mich zu nöthigen versuchte, mir gefallen zu lassen, daß die Entscheidung dem Lysithides übertragen würde; ich aber wählte dabei, obgleich ich von Kallippus verachtet werde, den vernünftigen Ausweg, daß ich die Entscheidung, mit Berufung auf die Gesetze, der Obrigkeit übertrug. Jener aber überredete den Schiedsrichter, welcher der Vorschrift der Gesetze gemäß angemeldet war, ohne Eid die schiedsrichterliche Entscheidung zu geben, während ich in Gegenwart von Zeugen forderte, daß er den Gesetzen gemäß

nach geschworenem Eide, sein schiedsrichterliches Amt verwalten soll. Es wollte aber Kallippus dadurch hauptsächlich Dieß bewirken, daß er zu Euch sagen könnte, auch Lysithides, ein unbescholtener rechtlicher Mann, habe über diese Angelegenheit eine Entscheidung gegeben. Lysithides nämlich, ihr Richter, würde vielleicht, so lange mein Vater lebte, weder geschworen, noch ungeschworen ihm Unrecht gethan haben, weil er ihn nämlich hochachtete. Um mich aber kümmerte er sich ungeschworen nichts, hätte mir aber nach geschworenem Eide vielleicht nicht Unrecht gethan, um seiner selbst willen, und darum entschied er hier ungeschworen. Um Euch aber zu überzeugen, daß ich die Wahrheit sage, will ich noch die hierbei gegenwärtig gewesenen Zeugen vorführen.

(Zeugen.)

Daß also Kallippus den Gesetzen und dem Rechte zuwi-
der zu handeln vermag, ihr Richter, habt Ihr aus der Zeu-
1245] genaussage erkannt. Ich bitte Euch nun aber in
meinem und meines Vaters Namen, daß Ihr Euch doch ja
erinnern wollet, wie ich für Alles, was ich gesagt habe,
Euch Zeugen, Beweisgründe, Gesetze und Versicherungen
beigebracht, und weise noch darauf hin, daß Jener, da er
doch, wenn er irgend ein Recht an das Geld gehabt hätte,
an den Kephisiades sich wenden konnte, welcher dasselbe in
Empfang genommen und im Besitz zu haben eingesteht, und
noch dazu von uns Sicherheit empfangen hat, dennoch nicht
an Jenen sich wendet, wiewohl er recht gut weiß, daß bei uns
das Geld sich nicht befindet: daher bitte ich Euch, mich

loszusprechen. Thut Ihr Dieß, so werdet Ihr erstens dem Recht und den Gesetzen gemäß handeln, und sodann auch thun, was Eurer selbst würdig und auch meines Vaters Verdiensten angemessen ist. Ich wollte lieber, daß Ihr mir alle meine Habe nähmet, als daß ich darum, weil man mich durch boshafte Ränke verleumdet, Strafe zahlen möchte.

Rede gegen Nikostratus.

Einleitung.

Auch diese Rede läßt den Apollodor in der Rolle eines Schwergekränkten auftreten: jedoch klagt er hier zunächst nicht in eigenem Namen, sondern im Namen des Staats. Arethusius, ein Athenischer Bürger, war früher wegen falschen Zeugnisses gegen Apollodor, und wegen Mißhandlung Desselben, zu einer Geldstrafe verurtheilt worden, welche er noch nicht erlegt hatte. Apollodor macht also gegen seinen Beleidiger die Anzeige, daß Derselbe zwei Sklaven, die Diesem gehören, und durch deren Wegnahme der Staat sich zum Theil bezahlt machen könne, fälschlich für Sklaven seines Bruders Nikostratus ausgebe, der diese Angabe gleichfalls bestätigte. Daher führt die Rede den Titel: Apographe, oder Anzeige eines

Staatseigenthums, das sich Nikostratus zueignen wollte. Auch diese Rede liefert einen Beweis, wie wenig das Eigenthum und die persönlichen Rechte unter dem Schutze der Atheniſchen Republik gesichert waren: da auch Privatleute unter dem Vorwand, die Rechte des Staats zu wahren, in die Wohnungen ihrer Mitbürger eindringen, und Diese, wenn sie dem Staate etwas schuldig waren, oder auch nur zu seyn schienen, auspfänden konnten.

Uebrigens hat an der Aechtheit dieser Rede Harpokration gezweifelt. Daher hielt Böckh dieselbe für unächt: hingegen stimmen Becker nnd Ranke dafür, daß Demosthenes der Verfasser sey.

Rede gegen Nikostratus.

Inhalt.

1. Der Redner, Apollodor, klagt nicht aus Streitsucht und Bosheit, sondern um sich Genugthuung wegen grober Beleidigungen des Arethusius zu verschaffen.
2. Der Kläger, welcher ein Staatseigenthum, nämlich zwei Sklaven des Arethusius, eines Staatsschuldners, für den Staat in Anspruch nimmt, leistet Verzicht auf die Vortheile, welche sonst eine solche Klage mit sich bringt.
3. Apollodor hat dem Nikostratus, dem Bruder des Arethusius, seinem Gutsnachbar große Wohlthaten erwiesen und ihn sogar mit großen Opfern aus der Gefangenschaft losgekauft.
4. Diese Wohlthaten erwiederte Nikostratus mit Undank: um die großen Darlehen, die er von Apollodor empfangen hatte, nicht bezahlen zu müssen, vereinigte er sich mit den Gegnern des Apollodors, und ließ Denselben als Staatsschuldner in die Liste eintragen.
5. Arethusius, gegen den wegen falschen Zeugnisses Apollodor jetzt als Kläger auftrat, brauchte nun unter jenem Vorwande Gewalt gegen die Habe des Apollodors, und

pfändete dieselbe im Namen des Staats, ohne die Rechtsformen zu beobachten: auch verwüstete er die Pflanzungen des Klägers durch gewaltsamen Einbruch; und mißhandelte bei Nacht den Apollodor persönlich. Dafür wurde Arethusius um ein Talent gestraft.

6. Da der Beklagte diese Strafe noch nicht bezahlt hat, also Staatsschuldner ist; so zeigt der Kläger, daß zwei Sklaven, welche Nikostratus für die seinigen ausgibt, dem Arethusius gehören. Dieß wird durch Zeugen bewiesen.

7. Das Anerbieten der Gegner, zu peinlicher Befragung die Sklaven auszuliefern, konnte Apollodor nicht annehmen; es war nicht mehr seine Sache, sondern die der Behörden.

8. Die Vertheidiger und Bürgen des Arethusius sind auch strafbar, weil sie nicht für ihn bezahlt haben, und die Auslieferung seiner Sklaven an den Staat verhindern wollen.

9. Das Vorgeben, daß Arethusius arm sey, ist eine Lüge, und die Seinigen verdienen kein Mitleid von Seiten der Richter.

Rede gegen Nikostratus.

Daß ich nicht etwa, um hämische Angeberei zu treiben, sondern weil mir von diesen Menschen Unrecht und Schimpf angethan worden, und ich mir dafür Genugthuung verschaffen zu müssen glaube, diese Aufzeichnung des Besitzthums eines Staatsschuldners vorgenommen habe, dafür kann Euch, ihr Richter, der Umstand schon als ein gewichtiger Beweisgrund

dienen, daß der Gegenstand der Aufzeichnung diesen Werth hat, *) daß ich selbst sie gefertigt habe. Wäre ich nämlich darauf ausgegangen, den Angeber zu machen, so würde ich nicht Sklaven als Staatseigenthum aufgezeichnet haben, zu dem Gesammtwerth von dritthalb Minen, **) wie der Gegner selbst sie angeschlagen hat, da ich selbst dadurch tausend Drachmen aufs Spiel setze, ***) und mich sogar der Gefahr aussetze, Niemanden mehr in meinem eigenen Interesse in Zukunft anklagen zu dürfen. †) Auch bin ich keineswegs so

---

*) Die zweifelhaften Worte το μεγεθος απογραφης haben wir absichtlich so übersetzt, daß beide Deutungen, der niedrige Werth (nach H. Wolf, und Böckh Staatsh. I. S. 500) und der hohe Werth (nach Böckh a. a. O. S. 74) verstanden werden können. Schwerlich aber ist der Sinn, wie ihn Reiske und Schäfer auffassen, „die Größe der Strafe, welche den Kläger trifft, wenn er seine Sache nicht gewinnt" den Worten angemessen.

**) Die Summe beträgt 250 Drachmen, oder 60 Thaler 8 Groschen. Der Preis für Einen Sklaven war nach dessen Alter und Kunstfertigkeit verschieden, und mag zwischen 100 bis 500 Drachmen geschwankt haben. (Vergl. übrigens Böckh a. a. S. S. 73 ff. W. A. Beckers Charikles II. S. 29 f.) Hier ist vom Werthe zweier Sklaven die Rede.

***) Die tausend Drachmen mögen hier darum genannt seyn, weil dies die gewöhnliche Strafe für den Kläger war, wenn er in öffentlichen oder den Staat betreffenden Klagen nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt: vergl. Platner II. S. 124. Meier und Schömann S. 260, 734 f.

†) Mit der Zurückweisung einer solchen öffentlichen Klage, war für den Kläger die Strafe eines geringeren Grades von Atimie, oder ein Verlust der bürgerlichen Rechte verbunden, der darin bestand, daß Derselbe nicht mehr selbst

von Mitteln entblößt, noch so ohne Freunde, daß ich nicht irgend Einen sollte auftreiben können, der für mich jene Aufzeichnung ausgefertigt hätte. Weil ich aber der Meinung war, daß es das allerunerträglichste wäre, was unter Menschen vorkommen kann, wenn ich, der ich selbst ein Unrecht erlitten habe, doch einen Andern statt meiner, als des Beleidigten, den Namen hergeben ließe, und daß Jene darin einen Grund finden würden, sobald ich vor Euch über unsere Feindschaft redete, mich der Lüge zu zeihen, darum ließ ich durch keinen Andern statt meiner Das thun. Man würde nämlich dann sagen, es hätte, wofern mir selbst wirklich Unrecht geschehen wäre, sicher nicht ein Anderer für mich die Aufzeichnung gemacht. Wenn ich nun, indem ich diese Klage führe, darthue, daß diese Sklaven dem Arethusius wirklich gehörten, als dessen Eigenthum sie für den
1247] Staat in Anspruch genommen worden sind; so will ich die drei Viertheile des Werths, welche eigentlich demjenigen Privatmann durch die Gesetze zugesprochen werden, *) der eine solche Klage unternimmt, dem Staate schenken, und es soll mir genügen, mich gerächt zu haben. Reichte nun die mir zugemessene Zeit hin, um Euch von Anfang an zu erzählen, nach welchen von mir ihnen erzeigten Wohlthaten sie so arg gegen mich gehandelt haben; so würdet Ihr, davon kann ich überzeugt seyn, meinen Unwillen weit eher verzeihlich finden, und Jene für die allerruchlosesten

als Kläger auftreten durfte. Meier und Schömann a. a. O. S. 563, 734.

*) Vergl. hierüber Platner a. a. O. S. 130.

Menschen ansehen. Allein es würde nicht einmal das Doppelte der mir zugemessenen Zeit dazu hinreichen. Die wichtigsten der gegen mich begangenen Ungerechtigkeiten, und somit die Ursache dieser Klage, will ich Euch mittheilen, das Meiste aber muß ich weglassen. Dieser Nikostratus, ihr Richter, war durch die Lage seiner Ländereien mein Nachbar, außerdem mein Altersgenosse, und seit langer Zeit schon mit mir bekannt. Als ich aber nach dem Ableben meines Vaters auf das Land zog, wo ich auch jetzt noch wohne, wurden wir näher bekannt und vertraut, eben weil wir Nachbarn und Altersgenossen waren. Im Verlauf der Zeit traten wir in eine ganz enge Verbindung, und ich war gegen Jenen so freundschaftlich gesinnt, daß ihm nie etwas abgeschlagen wurde, um was er mich bat. Auch Ich unterließ nicht für mich, von ihm Nutzen zu ziehen, in Besorgung und Verwaltung meiner Angelegenheiten, und zu der Zeit, wo ich etwa abwesend war, entweder als Trierarch im Namen des Staats, oder in irgend einem Privatgeschäft, stellte ich indessen alles Das, was ich auf dem Lande besaß, zu seiner Verfügung. Es traf sich nun, daß ich als Trierarch nach dem Peloponnes segeln mußte. Von dort mußte ich wieder die vom Volke erwählten Gesandten, nach Sicilien überschiffen. Da ich nun schnell unter Segel gehen mußte, so benachrichtigte ich ihn, daß ich abgereist sey, und jetzt
1248] nicht nach Hause zurückkehren könne, wenn ich nicht die Gesandten aufhalten wolle, und bat ihn zugleich, mein Hauswesen gut zu verwalten und in Acht zu nehmen, so wie er es früher schon gethan habe. Während meiner Abwesenheit nun liefen ihm drei Sklaven davon, nämlich von

seinem Landgute und von seiner Dienerschaft, und zwar zwei, die ich ihm geschenkt hatte, und Einer, den er selbst sich angeschafft hatte. Indem er Diese verfolgte, wurde er von einem Kriegsschiffe gefangen, nach Aegina gebracht, und dort verkauft. Als ich nun von meiner Seefahrt als Trierarch heimkehrte, und eben landete, kam Dinon, der Bruder des Nikostratus, und erzählte mir das Unglück, was Diesen betroffen habe, und fügte hinzu, daß er wegen Mangels an Reisegeld noch nicht habe hinreisen können zu seinem Bruder, obgleich Dieser schon durch abgeschickte Briefe ihn dazu aufgefordert habe, auch habe er gehört, daß es seinem Bruder sehr hart ergehe. Bei dieser Nachricht fühlte ich mich wegen des Unglücks des Nikostratus von innigem Mitleiden gerührt, und schickte sogleich seinen Bruder Dinon an ihn ab, und gab ihm dreihundert Drachmen Reisegeld. Als nun Nikostratus wieder in die Heimath zurückkehrte, kam er zuerst zu mir, umarmte mich, und rühmte es, daß ich seinem Bruder das Reisegeld gegeben hätte, und jammerte über sein Schicksal, klagte über seine Verwandten, *) und bat mich, ihm beizustehen, so wie ich auch in der verflossenen Zeit als wahrhafter Freund mich gegen ihn gezeigt hätte: und indem er weinend mir erzählte, daß sein Lösegeld sechsundzwanzig Minen betragen habe, bat er mich, zu diesem Lösegeld ihm Etwas beizutragen. Als ich Dieß vernahm, bedauerte ich ihn, und da ich sah, daß er übel zugerichtet

*) Wahrscheinlich, weil Diese um seine Loskaufung sich nicht bekümmert hätten.

war, indem er mir Schwielen an den Beinen zeigte, von den Fesseln, wovon er die Narben noch hat, die er Euch aber
1249] nicht wird zeigen wollen, wenn Ihr es fordert, so antwortete ich ihm, daß ich, da ich ja in der vergangenen Zeit sein aufrichtiger Freund gewesen sey, auch bei seinem jetzigen Unglück ihm Hülfe leisten wolle; und daher die dreihundert Drachmen, welche ich seinem Bruder zur Reise zu ihm gegeben hätte, ihm schenken wolle, und auch weitere tausend Drachmen als Beitrag *) zu seinem Lösegelde hergeben wolle. Dieß habe ich auch nicht etwa blos mit dem Munde versprochen, ohne es hernach in der That zu halten, sondern weil ich damals für den Augenblick keinen Ueberfluß an Geld hatte, wegen meiner Händel mit Phormio, **) der mir mein Vermögen entziehen wollte, das mir von meinem Vater hinterlassen worden war; so trug ich einige Becher und eine goldene Krone, welche ich als Erbstücke von meinem Vater eben bei der Hand hatte, zu Theokles, welcher damals ein Geldwechselgeschäft trieb, und bat ihn, diesem Manne tausend Drachmen zu geben, [gegen dieses Pfand]. Auch dieses Geld habe ich ihm dann als Geschenk gegeben, und gestehe ein, es ihm geschenkt zu haben. Wenige Tage darauf kam er weinend zu mir, und sagte, daß die Fremden, welche ihm das Lösgeld geborgt hätten, den Rest desselben zurückforderten, und daß in der Schuldverschreibung stehe,

---

*) Dieser Beitrag heißt Eranos, ein unverzinsliches Anlehen, dessen Rückgabe, wenn der Empfänger in bessere Umstände kam, als Ehrensache galt: vergl. Wachsmuth II, 1. S. 230 ff. Böckh Staatsh. I. S. 264 f.

**) S. R. g. Steph. S 1102 ff.

er solle binnen dreißig Tagen das Geld zurückzahlen, oder das Doppelte schuldig seyn, und doch wolle Niemand das neben dem meinigen gelegene Grundstück ihm abkaufen, oder als Unterpfand annehmen: denn sein Bruder Arethusius, dem eben die Sklaven gehören, wegen welcher jetzt geklagt wird, lasse nicht zu, daß Jemand es kaufe oder zum Pfand annehme, da er selbst Geld darauf zu fordern habe. „Gib Du mir daher," sagte er, „Das, was noch fehlt, ehe dreißig Tage vergehen, damit mir Das, was ich schon bezahlt habe, die tausend Drachmen, nicht verloren gehen, und ich nicht in die Sklaverei abgeführt werde. Wenn ich die Beiträge werde eingesammelt haben, werde ich, sobald ich die
1250] Fremden, deren Schuldner ich bin, befriedigt habe, Dir wiederbezahlen, was Du mir liehst. Du selbst weißt ja," fuhr er fort, „daß die Gesetze aussprechen, es soll Derjenige, der ein Gefangener der Feinde geworden ist, wenn er Dem, der ihn losgekauft hat, das Lösegeld nicht erstattet, Diesem als Eigenthum zugesprochen werden." Als ich Dieß von ihm vernahm, und glaubte, daß er keine Unwahrheit sage, so antwortete ich ihm, wie ein junger Mensch in freundschaftlichen Verhältnissen, ohne Besorgniß, daß man mir Unrecht zufügen würde: „ich war ja bisher Dein aufrichtiger Freund, Nikostratus, und habe in der Noth Dir beigestanden, so weit Dieß mir möglich war: weil Du nun gegenwärtig eine so große Summe nicht ganz aufbringen kannst, und ich auch eben ohne Geld bin; so erlaube ich Dir, daß Du von meinen Besitzungen, welche Du willst, verpfändest, für eine so große zu erborgende Summe, als Dir

noch fehlt, damit Du so den Fremden diese schuldige Summe bezahlen kannst: auch gestatte ich Dir, mein Geld ein Jahr lang ohne Zinsen zu verwenden. Wenn Du aber durch Sammlung von Beiträgen, wie Du sagst, Geld bekommen wirst, dann löse mein Eigenthum wieder ein. Als er diese Antwort vernommen hatte, lobte er mich, und forderte mich auf, die Sache schleunig zum Vollzug zu bringen, ehe die dreißig Tage verstreichen würden, binnen welchen, wie er sagte, das Lösegeld bezahlt werden müsse. So verpfändete ich dann an den Arkesas, den Pambotaden, den er selbst mir empfahl, mein Haus für sechzehn Minen zu acht Obolen Monatszinsen für die Mine. *) Nachdem er das Geld empfangen hatte, bewies er mir so wenig irgend einigen Dank für die ihm erzeigten Wohlthaten, daß er vielmehr durch boshafte Ränke mich um mein Geld zu betrügen, und mir Feindschaft zuzuziehen suchte, damit ich als ein junger in solchen Händeln unerfahrener Mensch, der den Geschäftsgang nicht kannte, das Geld, wofür das Haus versetzt war, nicht von ihm eintreiben sondern es ihm erlassen möchte. Zuerst handelte er in Verbindung mit meinen Widersachern **)
1251] zu meinem Nachtheil, und ertheilte ihnen eidliche Zusicherungen, [für sie zu zeugen]. Als ich hernach in Prozesse mit ihnen gerieth, hinterbrachte er ihnen meine Aeußerungen, die ihm bekannt waren, und ließ mich als Staatsschuldner, ohne mich gehörig vorzuladen, unter dem Titel der Ablieferung einer erwiesenen Schuld und einer

*) Der jährliche Zins betrug 16 vom 100.

**) Wahrscheinlich Phormio und dessen Freunde.

Straffumme von sechshundertundzehn Drachmen eintragen, *) und brachte es durch Lycidas, den Müller, **) dahin, daß die Strafe verhängt wurde, wobei er als Ladungszeugen gegen mich, seinen Bruder, Arethusius, dem diese Sklaven gehören, und noch einen Andern aufstellte. Sie waren übrigens darauf gefaßt, für den Fall, daß ich die vorläufige Untersuchung im Prozesse gegen meine mich beeinträchtigenden Verwandten ***) vor Gericht anstellen ließe, eine Einweisungsklage †) gegen mich zu unternehmen, und mich ins Gefängniß werfen zu lassen. Außerdem ließ mich Arethusius, ohne mich vor Gericht zu fordern, um zehn Drachmen strafen, und drang, als wäre ich dem Staate schuldig, nachdem er Ladungszeugen hatte eintragen lassen, gewaltsam in mein Haus, schaffte alle Geräthschaften fort, die zusammen mehr als zwenzig Minen werth waren, und ließ nicht das Geringste zurück. Als ich nun die mir zugezogene Verurtheilung zu der Geldstrafe vernahm, und nach Erlegung derselben, mir Genugthuung verschaffen zu müssen glaubte, und gegen Denjenigen auftrat, der als Ladungszeuge gedient zu haben eingestand, ich meine den Arethusius, und ihn wegen falscher Zeugenunterschrift anklagte, so begab sich Dieser des Nachts auf mein Landgut, und hieb Alles, was

*) Man vergl. Meier und Schömann S. 758.

**) H. Wolf übersetzt: den Sohn des Mylothrus.

***) Phormio, sein Stiefvater, und Pasikles sein Bruder.

†) Diese Art von Klage wurde unter Andern gegen Solche angewendet, die ihre bürgerlichen Rechte verwirkt hatten, und Staatsschuldner waren. S. unsere Note zu Leptines S. 504.

er von edeln, geimpften, jungen Stämmen vorfand, um, so wie auch die um Bäume geschlungenen Reben und zerknickte und verdarb die in Reihen gepflanzten Oelbäume so abscheulich, daß selbst Feinde im Krieg sie kaum so hätten zurichten können. Außerdem aber schickten sie auch bei Tage einen jungen Menschen aus dem Bürgerstande, da sie meine Nachbarn sind, und ein Landgut haben, das an das meinige angrenzt, ab, um die eben aufblühenden Rosenstöcke auszureissen; damit, wenn ich etwa, wie man meinte, ihn dabei
1252] träfe, und im Zorn ihn in Bande legen oder schlagen würde, als ob er ein Sklave wäre, sie mich wegen Mißhandlung [eines Bürgers] anklagen könnten.

Als ihnen dieser Anschlag mißglückte, weil ich Zeugen für die mir widerfahrene Beschädigung herbeirief, und mich selbst jedes ungesetzlichen Schrittes gegen sie enthielt, da wollten sie erst die ärgste Tücke gegen mich verüben. Als ich nämlich nunmehr die vorläufige Untersuchung wegen falscher Zeugenaufschrift gegen ihn eingeleitet hatte, und schon im Begriff war, vor Gericht deshalb aufzutreten, lauerte er, als ich aus dem Piräeus nach Hause ging, spät Abends mir auf, in der Nähe der Steinbrüche, schlug mich mit der Faust, faßte mich mitten um den Leib, und hätte mich in die Steinbrüche gestürzt, wenn nicht noch auf mein Geschrei einige Leute mir zu Hülfe gekommen wären. Einige Tage hernach nun erschien ich vor Gericht, an einem mit Prozessen und Redefristen schon ganz besetzten Tage *) und überwies ihn, daß er fälschlich als Ladungszeuge gedient

*) Nach Harpokration und Reiske.

hätte, daß er noch sonst gegen mich, wie gesagt, gefrevelt hätte, und er wurde für schuldig erklärt. Als nun bei der Schätzung des Prozesses zur Bestimmung der Strafe, die Richter ihm die Todesstrafe zuerkennen wollten, so bat ich sie, Dieß nicht um meinetwillen zu thun, sondern in die Schätzung des Prozesses zu einem Talent, welche die Gegner selbst in Antrag brachten, zu willigen. Ich that Dieß nicht deshalb, damit dem Arethusius das Leben erhalten werde, denn er hatte durch seine Thaten gegen mich allerdings den Tod verdient, sondern damit ich, der ich als Sohn des Paßo einem Volksbeschluß zufolge Athenischer Bürger bin, nicht die Hinrichtung eines Atheners veranlaßt hätte Zum Beweis aber, daß ich die Wahrheit gesprochen habe, will ich für das Gesagte Zeugen vorführen.

(Zeugen.)

Ich habe Euch also nun auseinandergesetzt, welche Unbilden mir von ihnen zugefügt worden sind, die mich bewogen haben, diese Art von Klage gegen sie anzustellen, ihr Richter. Jetzt will ich Euch nun auch darthun, daß jene Sklaven dem Arethusius gehören, und daß ich sie als zu seinem Vermögen gehörig, in der Klage aufgeführt habe. Den Kredon hat er von zarter Kindheit an auferzogen, und damit es vollkommen einleuchte, daß er dem Arethusius angehört, so will ich Euch Zeugen, die darum wissen, Euch vorführen.

(Zeugen.)

1253] Daß ferner Arethusius, von Denen, bei welchen Kredon gearbeitet hat, auch Lohn bekommen habe, und

Recht genommen und gegeben hat, so wie es das Verhältniß eines Herrn mit sich bringt, dafür will ich Euch Zeugen, die um das Alles wissen, vorführen.

(Zeugen.)

Er bekam ferner den Manes, nachdem er dem Archepolis, dem Piräeer, Geld geliehen hatte, weil Archepolis weder Zinsen, noch auch das Kapital zahlen konnte, anstatt der Bezahlung. Zum Beweis, daß ich auch hier die Wahrheit sage, will ich Euch Zeugen vorführen.

(Zeugen.)

Auch aus Folgendem möget Ihr erkennen, daß diese Sklaven wirklich dem Arethusius gehören. Wenn nämlich diese Leute entweder Obst kauften, oder die Ernte einzuheimsen, für einen bestimmten Lohn gedungen wurden, oder sonst irgend eine ländliche Arbeit zu thun übernahmen, so war es Arethusius, der in ihrem Namen den Kauf und Miethvertrag abschloß: zum Beweis, daß ich auch hier die Wahrheit sage, will ich Euch die Zeugen herbeirufen.

(Zeugen.)

So viele Zeugnisse ich Euch habe beibringen können, die habe ich alle Euch vorgelegt zur Bestätigung meiner Behauptung, daß die Sklaven dem Arethusius gehören. Jetzt will ich aber auch von der Vorladung reden, welche Diese an mich und ich an Diese gerichtet habe. Diese richteten nämlich die Aufforderung an mich zu der Zeit, als gerade die erste Untersuchung stattfand, und erklärten, sie wären bereit, mir selbst die Sklaven zur Ausforschung mittelst der

Folter zu überliefern, wobei sie den Zweck hatten, daß ihnen Dieß als eine Art von Zeugniß dienen sollte. Ich erwie-
1254] derte ihnen hierauf, in Gegenwart von Zeugen, daß ich bereit wäre, mit ihnen in die Senatsversammlung zu gehen, und mit dieser Behörde oder mit den Elfmännern die Sklaven in Empfang zu nehmen, indem ich hinzusetzte, daß wenn ich eine Privatklage gegen sie führte, und sie mir dieselben überliefern wollten, ich sie allerdings annehmen würde, jetzt aber gehörten die Sklaven dem Staat, so wie auch die Klage eine Staatsklage sey; daher wären sie denn auch im Namen des Staats durch die Folter auszuforschen, da ich glauben müsse, daß es mir als einem Privatmann nicht zukomme, Sklaven, die dem Staat anheimgefallen wären, durch die Folter auszuforschen: denn ich hätte ja über die Folterung nicht verfügen können, noch hätte es mir gebührt, über Das, was Jene gesagt hätten, zu entscheiden, sondern ich glaubte vielmehr, daß vom Senat oder von Personen, die von diesem dazu auserwählt wären, die Aussagen der Gefolterten aufgeschrieben, und dann versiegelt bei dem Gericht eingegeben werden müßten, damit Ihr, nachdem Ihr die Aussage vernommen, durch Eure Stimmen, was Euch gutdünkte, entschieden hättet. Wenn nämlich die Sklaven von mir auf eigene Hand auf der Folter ausgeforscht worden wären, so würden diese Leute gegen Alles Widerspruch erheben; wenn aber im Namen des Staats, so würden wir geschwiegen haben, die obrigkeitlichen Personen aber, welche der Senat dazu auserwählt, die Folterung haben fortsetzen lassen, so lange als sie für gut gefunden hätten. Als ich mich dazu bereit erklärte, wollten sie sich nicht dazu ver-

stehen, die Sklaven der Behörde zu überliefern, und wollten auch nicht mit mir in die Versammlung des Senats gehen. Zum Beweis, daß ich hier die Wahrheit sage, rufe mir die Zeugen herbei.

(Zeugen.)

Obgleich sie nun in sehr vielen Beziehungen anmaßend erscheinen, sofern sie sich, was Euch gehört, zueignen, so kann ich Euch doch aus Euren Gesetzen ihre Anmaßung am schlagendsten nachweisen. Als nämlich die Richter den Arethusius zum Tode verdammen wollten, baten und flehten Jene, daß sie doch lieber eine bloße Geldstrafe auferlegen möchten, und baten auch mich, daß ich darein willigen möchte, und machten sich selbst unter Verpfändung ihres Eigenthums mit verbindlich, zur Bezahlung der Geldstrafe. Sie sind aber dennoch nun so weit entfernt zu bezahlen, wozu sie sich verbürgt haben, daß sie vielmehr das Eurige Euch streitig machen wollen. Es verordnen aber doch die Gesetze, daß,
1255] wenn Jemand, der sich verbindlich gemacht hat, zur Bezahlung von Etwas, was dem Staat zukommt, in dem Fall, daß er es nicht bezahlt, das Vermögen Desselben vom Staat eingezogen werden soll. – Daher mußten die Sklaven, auch wenn sie wirklich Diesen gehört hätten, doch dem Staat zufallen, wenn die Gesetze irgend zu etwas nütze sind. Ferner, ehe er dem Staatsschatz schuldig war, galt Arethusius allgemein als der wohlhabendste unter seinen Brüdern. Jetzt aber, sobald die Gesetze die Habe Desselben Euch zusprechen, erscheint Arethusius auf einmal als arm. Den einen Theil seiner Habe eignet die Mutter sich zu,

und den andern die Schwester. Es hätte ihnen aber geziemt, wenn sie ein gerechtes Verfahren in dieser Sache gegen Euch hätten beobachten wollen, alles sein Vermögen öffentlich anzuzeigen, und wenn Jemand sich Etwas zueignen wollte, was wirklich ihnen gehörte, das ihm streitig zu machen. Erwäget nun, daß es niemals an Leuten fehlen wird, die Euch das Eurige streitig zu machen suchen werden: sie werden nämlich verwaiste Söhne oder Erbtöchter aufzutreten anstiften, und von Euch verlangen, daß Ihr Euch Dieser erbarmen sollt, indem sie auf hilfloses Alter, auf Mittellosigkeit hinweisen und auf den Unterhalt, den sie der Mutter reichen müssen, und überhaupt werden sie gerade Das klagend erwähnen, wodurch sie Euch am sichersten zu täuschen hoffen können, und werden so den Staat gänzlich um die ihm zukommende Geldstrafe zu bringen suchen: wenn Ihr aber, sage ich, dies Alles unbeachtet lasset, und sie ohne Bedenken verdammet, so werdet Ihr gerecht entscheiden.

Rede gegen Konon.

Einleitung.

Daß die gerühmte Freiheit der Athenischen Bürger bei den ausschweifenden Sitten der Jugend zuweilen in zügellose Frechheit und Störung der persönlichen Sicherheit ausartete, davon gibt der Prozeß des Ariston gegen Konon wegen grober und lebensgefährlicher Körperverletzung einen schlagenden Beweis. Ariston, ein junger Athenischer Bürger, war in der gesetzlichen Vorübungszeit für den Kriegsdienst mit Ktesias, dem Sohne des Konon, an der Grenze von Attika, auf einen Wachposten gesandt worden, und mit diesem seinem Zeltnachbar, wegen dessen zügellosen Betragens, das er dem Befehlshaber anzeigte, in Händel gerathen. Nach der Heimkehr wurde nun Ariston von Ktesias und Konon und

dessen Zechgenossen, bei einem nächtlichen Spaziergange auf dem öffentlichen Platze überfallen und mit Schlägen so mißhandelt, daß man für sein Leben fürchtete, und er erst nach langer Krankheit sich wieder erholte.

Die Klage des Verletzten wurde zuerst vor einen Schiedsrichter, und dann wahrscheinlich vor den Gerichtshof der Vierzigmänner (s. Meier und Schömann Att. Prozeß S. 80) gebracht: und in der vorliegenden auch von Dionysius dem Demosthenes zugeschriebenen Rede (s. de admir. vi. p. 283 sq.) ohne Zweifel siegreich durchgeführt. Es bedarf nach den in diesem Vortrage erwähnten Umständen und Schilderungen des Lebens des Beklagten, kaum einer Erinnerung, daß dieser Konon nicht dieselbe Person seyn kann, mit dem S. 1020 vorkommenden Sohne des Feldherrn Timotheus.

Rede gegen Konon.

Inhalt.

Eingang.

Kurze Angabe des Verbrechens, welches Konon gegen Ariston begangen hatte. Erklärung, warum Konon nicht als Staatsverbrecher, sondern nur durch eine Privatklage belangt werde. Bitte um Theilnahme und Rechtsbeistand der Richter.

Erzählung der thätlichen Mißhandlung, welche Ariston von Konon erlitten.

a. Ursachen der Händel, welche durch Konons Söhne während des gemeinschaftlichen Wachdienstes an der Grenze veranlaßt wurden.

b. Konon überfiel mit seinen Zechgenossen Abends den Ariston auf dem Markte, warf ihn zu Boden, und schlug und trat ihn dergestalt, daß er bewußtlos liegen blieb, und schwer verletzt den Aerzten übergeben wurde. Dieß Alles wird durch Zeugnisse bewiesen.

Widerlegung der Entschuldignngen, welche Konon wahrscheinlich vorbringen werde: daß nämlich solche Schlägereien unter der Athenischen Jugend etwas Gewöhnliches seyen. Ariston erklärt, daß er mit solchen Wüstlingen nie gemeine Sache gemacht habe. Die Gesetze gegen wörtliche und thätliche Inju=

rien, und die betreffenden Gerichte sind eben dazu vorhanden, solche Schlägereien zu verhüten.

Konon ist doppelt strafwürdig, 1) weil er als Fünfziger, solche Unthaten begangen hat; 2) weil er seine Söhne nicht abgehalten, sondern zum Frevel aufgemuntert, schlecht erzogen, und ihnen ein schlimmes Beispiel gegeben hat; 3) die Gesetze gegen solche Vergehungen werden angeführt; 4) Beispiele von Bestrafungen ähnlicher Frevler.

Konon hat bei der Verhandlung vor dem Schiedsrichter den Prozeß durch allerlei Ränke hinauszuschieben gesucht: indem er, jedoch zu spät, seine Sklaven zur Folterung anbot. Auch hat er falsche Zeugen für sich aufgestellt, welche verdächtige Leute und Genossen seiner Ausschweifungen von Jugend auf sind: über deren Vergehungen Zeugnisse vorgelesen werden.

Der Beklagte verdient auch keinen Glauben, wenn er bei dem Leben seiner Kinder durch die gräßlichsten Verwünschungen seine Unschuld beschwören wird. Denn er hat in seiner Jugend schon im Umgange mit schlechten Leuten abergläubische Mittel gebraucht, um sich der Folgen des Meineids zu entledigen.

Ariston bekräftigt seine Aussage mit einem Eidschwur.

Aufforderung an die Richter, um der öffentlichen Sicherheit willen den Konon, der keine Rücksicht und kein Mitleid verdiene, zu verurtheilen.

Rede gegen Konon.

Nachdem ich, ihr Männer des Gerichts, von Konon schimpflich verletzt und so arg von ihm gemißhandelt worden war, daß lange Zeit hindurch weder meine Angehörigen, noch Einer von den Aerzten mein Wiederaufkommen hofften,

habe ich, da ich nun doch dem Tode entgangen und unerwartet wieder genesen bin, diese Klage wegen persönlicher Mißhandlung gegen ihn angestellt. Zwar erklärten alle meine Verwandte und Freunde, die ich um Rath fragte, daß Konon wegen jener Thaten, sowohl wie ein Straßenräuber *) verhaftet, als auch durch eine Schriftklage **) wegen Frevels öffentlich belangt werden könne: da sie jedoch zugleich mir zuredeten und mich ermahnten, nicht größere Händel auf mich zu nehmen, als ich würde durchsetzen können, ***) noch auch mit einer Klage wegen der erlittenen Beleidigungen, die dem Alter nicht angemessen wäre, †) in welchem ich jetzt stehe, aufzutreten; so handelte ich dem gemäß, und stellte, aus Rücksicht auf Jene, nur eine Privatklage an, obgleich ich ihn eigentlich sehr gern auf Tod und

*) Eigentlich: Kleiderdieb. Doch hatte das Wort auch eine weitere Bedeutung. S. Platner II. S. 168. Die Verhaftung bestand darin, daß man den Dieb vor den betreffenden Richter schleppen durfte. S. Meier und Schömann S. 582.

**) Diese Art von Klage ist hier als Klage wegen eines Staatsverbrechens behandelt: zuweilen wurde der Name auch von Privatklagen gebraucht. S. Böckh Staatsh. I. S. 400 f. vergl. auch Demosth. Mid. S. 529. Platner a. a. O. S. 178, 193.

***) Der unterliegende Kläger bei öffentlichen Klagen mußte tausend Drachmen Strafe bezahlen. Meier und Schömann S. 734.

†) Nach Jul. Pollux Onomast. VIII, 9. wurde man zwar schon im zwanzigsten Lebensjahre in das Mündigkeitsbuch eingetragen: jedoch scheint es nicht Sitte gewesen zu seyn, daß allzujunge Leute als Kläger im Namen des Staats auftraten.

Leben angeklagt hätte, ihr Männer von Athen. Gewiß darf ich überzeugt seyn, daß Ihr Alle mir Dieß nicht übel deuten werdet, wenn Ihr höret, was mir widerfahren ist. Wenn nämlich der früher gegen mich verübte Frevel schon entsetzlich war, so war seine nachherige *) gegen mich bewiesene Ruchlosigkeit nicht weniger arg. Ich bitte und flehe Euch aber Alle auf gleiche Weise an, nicht nur mit Wohlwollen meine Erzählung über Das anzuhören, was ich erlitten, sondern mir auch, wofern es Euch einleuchten wird, daß mir schwe-
1257] res Unrecht mit Verachtung der Gesetze zugefügt worden, den Beistand des Rechts angedeihen zu lassen. Ich will aber alle einzelnen Vorfälle vom Anfang her, Euch in möglichster Kürze erzählen. Wir zogen vor nun drei Jahren nach Panaktus, **) da wir den Befehl erhalten hatten, dort bei der Besatzung zu dienen. ***) Es hatten nun die Söhne dieses Konon ganz nahe neben uns ihre Zelte, und wie sehr wünschte ich, daß Dieß nicht geschehen wäre, da die erste Feindschaft und auch die nachherigen Mißhelligkeiten zwischen uns daher ihren Ursprung gehabt haben: wie Dieß geschah, Dieß sollt Ihr nun vernehmen. Es tranken diese jungen

---

*) Dieß mag sich auf das unten S. 1265 angeführte Verhör vor dem Schiedsrichter beziehen.

**) Panaktus war ein Flecken an der Grenze von Böotien und Attika. S. Harpokration und Thucyd. V, 3.

***) Die Epheben oder die jungen Bürgerssöhne von Athen wurden als Peripoloi, (Umgänger) (s. Harpokr.) an den Grenzplätzen von Attika zum Wachdienst verwandt. S. Wachsmuth I, 1. S. 252 f.

Leute den ganzen Tag lang, sobald sie das Frühstück eingenommen hatten, und thaten Dieses die ganze Zeit, wo wir den Wachdienst dort versahen. Wir dagegen lebten auch dort ebenso, wie unsere Lebensweise zu Hause zu seyn pflegte. Zu der Zeit, wo Andere erst die Abendmahlzeit zu bereiten pflegen, verübten Diese im Rausche häufig gegen unsere Diener, und zuletzt auch gegen uns selbst allerlei Muthwillen. Sie gaben nämlich vor, daß unsere Bursche sie mit Rauch belästigten, wenn Dieselben das Essen kochten, oder daß sie Scheltworte, die ihnen eben einfielen, gegen sie ausstießen. Sie schlugen Dieselben deshalb, oder gossen die Nachtgeschirre über sie aus, pißten sie an, und erlaubten sich jede Art von Hohn und Muthwillen gegen sie. Als wir Dieß bemerkten, fühlten wir uns zwar gekränkt, jedoch suchten wir sie anfangs nur von uns fern zu halten. *) Als sie uns aber höhnisch auslachten, und gar nicht nachließen, so zeigten wir es dem Befehlshaber an, indem wir Tischgenossen **) sämmtlich zu ihm hingingen, und nicht etwa Ich, ohne die Andern. Der Befehlshaber schalt sie aus und tadelte sie, nicht allein wegen der gegen uns verübten Ungebühr, sondern auch wegen ihres Betragens im Lager überhaupt. Sie aber, weit entfernt ruhig zu bleiben und sich zu schämen, drangen vielmehr sobald es dunkel wurde, zu uns noch an demselben Abend ein. Zuerst schimpften und schmähten sie, zuletzt aber

*) Schäfer übersetzt ἀπεπεμψάμεθα: wir begnügten uns, unsern Abscheu zu bezeugen.

**) Auf den Wachposten der Athener und wohl auch bei gewissen Abtheilungen des Heeres im Kriege, fanden gemeinschaftliche Mahle statt.

1258] bedrohten sie mich auch mit Schlägen, und erregten in dem Zelte ein solches Geschrei und Lärmen, daß sogar der Strateg und die Taxiarchen herbeigezogen wurden, nebst einigen andern Soldaten, welche verhinderten, daß uns nicht noch mehr Leid zugefügt wurde, so wie auch, daß wir von unserer Seite uns nicht etwa vergingen, da wir von Jenen im Rausch angefallen wurden. Nachdem es nun so weit gekommen war, fand natürlich, als wir von dort wieder hierher kamen, Feindschaft und Erbitterung zwischen uns statt, wegen dieser Vorfälle. Demungeachtet dachte ich nicht daran, deshalb eine Klage gegen sie anzubringen, oder auch nur irgend das Vorgefallene zu beachten. Vielmehr hatte ich mir nur vorgenommen, mich in Acht zu nehmen, und es zu verhüten, daß ich in Zukunft solchen Leuten nicht zu nahe käme. Zuerst will ich für Das, was ich gesagt habe, Euch Zeugen vorführen, und dann nachweisen, was ich von ihnen erlitten habe, damit Ihr Euch überzeuget, daß Der, *) dessen Pflicht es gewesen wäre, die früheren Vergehungen zu bestrafen, selbst zuerst mir noch ärger mitgespielt hat.

(Zeugenaussagen.)

Dieß ist's also, was ich anfangs gar nicht weiter beachten zu müssen glaubte. Als ich aber einige Zeit später, wie ich gewohnt war, Abends auf dem Markte umherging, mit dem Phanostratus, dem Kephisieer, meinem Altersgenossen, so kam Ktesias, der Sohn dieses Konon, betrunken an mir vorbei,

*) Der Vater der jungen Leute, Konon.

nicht weit vom Leokorium, *) nahe beim Hause des Pythodorus. Als er uns sah, schrie er laut, und sprach etwas vor sich hin, wie betrunkene Leute pflegen, so daß man nicht verstehen konnte, was er sage, und ging dann aufwärts nach dem Quartier Melita **) zu. Dort hatten sie nämlich ge-
1259] zecht, wie wir erst nachher erfahren haben, bei dem Walker Pamphilus, dieser Konon nämlich, ein gewisser Theotimus, Archebiades, Spintherus, der Sohn des Eubulus, Theogenes, der Sohn des Andromenes, und viele Andere. Diese brachte Ktesias mit auf den Markt. Es traf sich nun zufällig, daß wir, als wir vom Tempel der Proserpina zurückgingen, wieder nahe beim Leokorium, ungefähr an derselben Stelle, auch Diesen wieder begegneten. Als wir mit ihnen zusammentrafen, ergriff ein Unbekannter aus ihrer Mitte den Phanostratus, und hielt ihn fest. Dieser Konon aber und sein Sohn, und der Sohn des Andromenes, fielen über mich her, und rissen mir zuerst das Kleid vom Leibe, dann warfen sie mich, indem sie mir ein Bein stellten, nieder, stießen mich in Koth, traten und stampften dann mich mit den Füßen, und mißhandelten mich so gewaltsam, daß mir die Lippe zerquetscht wurde, und die Augen verschwollen, und sich schlossen, und ließen mich endlich in einem so jammervollen Zustande liegen, daß ich weder mich aufzurichten, noch einen Laut von mir zu geben im Stande war. Indem ich so da lag, hörte ich noch viele abscheuliche Reden von ihnen:

*) Eine Kapelle, den Töchtern eines Atheners Leos gewidmet, welche sich als Opfer für das Vaterland bei einer Pest dargeboten hatten.

**) Nach Harpokration ein Stadtbezirk des Cekropischen Stamms.

meist waren es Lästerreden, zum Theil so arg, daß ich um keinen Preis sie Euch wiedererzählen möchte, aber Eines, was den Konon karakterisirt, und zugleich beweiset, daß unter seiner Leitung dies Alles begangen worden sey, will ich Euch mittheilen. Er sang nämlich, indem er den Schrei des Hahns nachahmte, wenn er seinen Gegner im Kampfe bezwungen hat, und seine Genossen munterten ihn auf, mit den Ellbogen sich an die Seiten zu schlagen, wie die Hähne mit den Flügeln zu schlagen pflegen. Nachdem Dieß geschehen war, wurde ich von den Vorübergehenden entkleidet *) weggetragen, und Jene gingen fort und nahmen meinen Mantel mit sich. Als man aber mit mir an der Thüre meines Hauses angelangt war, so wehklagte und jammerte meine Mutter und die weiblichen Dienstboten, worauf ich mit Mühe in ein Bad gebracht, abgewaschen, und den Aerzten zur Behandlung übergeben ward. Damit Ihr Euch von der Wahrheit dieser Erzählung überzeuget, sollen Euch die Zeugnisse, welche Dieß bestätigen, vorgelesen werden.

(Zeugen.)

1260] Es traf sich aber zufällig, Männer des Gerichts, daß dieser Euxitheus, der Cholideer, ein Anverwandter von uns, und Midias, **) von einem Mahl irgendwoher zusammen zurückkehrend, mir begegneten, als wir schon nahe an unserer Wohnung waren, und da ich ins Bad gebracht werden sollte, mich begleiteten, und bei Herbeirufung der Aerzte

*) Im Unterkleide.

**) Dieser ist verschieden von dem Midias, gegen welchen Demosthenes eine Rede gehalten hat.

gegenwärtig blieben. Ich war aber so erschöpft, daß die Anwesenden für gut fanden, um mich nicht vom Bade den weiten Weg nach Hause tragen zu lassen, mich diese Nacht über in das Haus des Midias zu bringen. Dieß that man denn auch. Nimm nun auch die Zeugenaussagen dieser Männer, damit Ihr dadurch Euch überzeuget, daß Viele darum wissen, welche Mißhandlungen ich von jenen Leuten erlitten habe.

(Zeugenaussagen.)

Nimm auch das Zeugniß des Arztes zur Hand!

Damals also hatten sogleich die Schläge und Stöße, welche ich erhalten hatte, und die Mißhandlungen mich so zugerichtet, wie Ihr vernommen habt, und wie Euch von allen Denen, die mich unmittelbar nachher gesehen haben, bezeugt worden ist. Bald nachher erklärte nun der Arzt zwar, daß die Schwielen und Geschwüre im Gesicht ihn wenig besorgt machten, aber es stellten sich dagegen häufige Fieberanfälle ein, und sehr heftige und empfindliche Schmerzen, welche ich an allen Theilen des Körpers empfand. Am allermeisten aber litte ich Schmerzen in den Seiten und im Unterleibe, und konnte außerdem auch keine Nahrung zu mir nehmen. Daher erklärte der Arzt, daß wenn ich nicht in diesem schmerzensvollen Zustande von selbst bedeutenden und wiederholten Blutverlust erlitten hätte, so wäre, da ich schon so leidend und erschöpft gewesen, ein Lungengeschwür entstanden, und ich so dem Tode unterlegen. Doch das viele Blut, das ich verlor, rettete mich. Zur Bestätigung der Wahrheit meiner Aussage, und daß ich wirklich in einen

1261] solchen Krankheitszustand verfiel, und wegen der von Diesen erlittenen Mißhandlung, in der äußersten Gefahr schwebte, lies das Zeugniß des Arztes, und auch Derer, die mich damals besuchten.

(Zeugenaussagen.)

Daß also die Schläge, die ich bekam, nicht unbedeutend oder wirkungslos waren, sondern daß ich durch den von jenen Leuten gegen mich verübten Frevel und Muthwillen aufs Aeußerste gebracht war, so daß das Aergste daraus hätte entstehen können, und daß daher die Klage, die ich eingeleitet habe, bei weitem nicht so schwer ist, als sie seyn sollte, ist Euch, wie ich hoffe, von mehreren Seiten her klar geworden. Ich glaube aber, daß manche von Euch voll Verwunderung und Erwartung seyn werden, was doch wohl Konon gegen so arge Beschuldigungen irgend vorbringen werde? So will ich Euch denn im Voraus von Dem unterrichten, was er, wie ich vernommen habe, vorzubringen gefaßt seyn soll, wie er Euch nämlich von der eigentlichen Thatsache der Mißhandlung abzubringen, und den ganzen Vorfall mehr ins Lächerliche zu ziehen, und als einen Scherz darzustellen suchen wird. Er wird nämlich etwa sagen: es gebe in Athen viele Söhne angesehener Leute, welche, wie es die Jugend zu thun pflege, Spässe machten, so daß sie z. B. sich Spitznamen gäben und sich einander Steifgliederpuppen *) und Oelkrugträger **) schimpften, und auch zum Theil mit Lustdirnen

*) Ithyphallen nannte man wegen ihrer Priapischen Eigenschaften junge Lüstlinge.

**) Eigentlich: die selbst ihren Salbölkrug [in die Ringschule]

Liebschaften hätten. Auch sein Sohn sey nun Einer von diesen jungen Leuten, und habe oft wegen solcher Frauenzimmer Schläge ausgetheilt und auch bekommen, und Dieß sey einmal die Weise solcher jungen Leute. Uns Brüder *) wird er nun zwar alle auch zu solchen Trunkenbolden und Raufhelden stempeln, **) aber zugleich wird er uns einfältige und empfindliche Menschen schelten. Obgleich ich nun aber sehr schmerzlich empfunden habe, was mir von Jenen widerfahren ist, so würde ich mich doch nicht minder gekränkt und beleidigt fühlen, wenn ich mich so ausdrücken darf, wenn Konon Dieß Euch glaublich zu machen wüßte, und wenn Ihr, Männer des Gerichts, wirklich so unerfahren wäret, daß Ihr Jeden für einen solchen Menschen ansähet, wie er sich entweder durch eigene Schilderung darstellt, oder wie er durch Beschuldigungen seines Nachbars dargestellt wird, und
1262] wenn die Mäßigung im täglichen Lebenswandel und

---

tragen: woraus man die Bedeutung ableitete: Leute, die zu arm oder zu geizig sind, um jenes Gefäß sich durch einen Sklaven nachtragen zu lassen. Jedoch hat Harpokration noch andere Erklärungen: „Menschen, die sich zu Allem mißbrauchen lassen." Ferner: „Leute, die mit dem Riemen der Oelflasche um sich schlagen und Andere mißhandeln" u. s. w. Wahrscheinlicher ist jedoch wegen des Zusammenhangs die Bedeutung: Selbstbeflecker, worauf auch Maussac zu Harpokration hindeutet.

*) Es sind schwerlich, wie Reiske meint, natürliche Brüder zu verstehen.

**) Da die Lesart *ὃν κατασκευάσει* auf einer willkührlichen Aenderung Reiske's beruht; so lassen wir *ὃν* weg.

in den Sitten den rechtlichen Menschen keinen Vortheil brächte. Uns nämlich hat Niemand jemals weder Ungebühr in der Trunkenheit oder Muthwillen und Frevel verüben sehen, und wir glauben auch dadurch nichts Unverständiges zu begehren, wenn wir wegen des uns zugefügten Unrechts uns gesetzliche Genugthuung zu verschaffen suchen. Wir beneiden die Söhne des Konon nicht, wenn sie Steifgliederpuppen und Oelkrugträger seyn wollen. Ja ich will sogar zu den Göttern flehen, Alles dergleichen auf Konon und dessen Söhne kommen zu lassen. Diese sind es ja, die vielmehr mit dem Steifpfahl einweihen, *) und solche Dinge treiben, dergleichen für einen ehrbaren Mann, durch Worte auszusprechen, schändlich ist, geschweige denn zu vollbringen geziemt. Allein wiefern hat Dieß auf mich irgend wie Bezug? Es sollte mich wenigstens sehr wundern, wenn bei Euch irgend eine solche Entschuldigung und Ausflucht ersonnen werden könnte, wodurch Jemand, der übermüthig gefrevelt und einen Andern gemißhandelt zu haben überführt ist, sich vor der Bestrafung schützen könnte? Die Gesetze haben ja auf die ganz entgegengesetzte Weise selbst dafür Vorkehrungen getroffen, daß auch die vollgültigen Entschuldigungen nicht zu zahlreich werden. So gibt es z. B. (denn ich sehe mich genöthigt über dergleichen Dinge nachzuforschen, und darnach zu fragen, warum es sich so verhalte) Klagen wegen Lästerreden: **)

*) Andeutung unzüchtiger Ceremonien oder Handlungen.

**) Ueber die Klagen wegen Schmähreden hatten die Thesmotheten zu richten. S. Meier und Schömann S. 481 ff. Platner II. S. 185 f.

und man sagt, daß diese darum eingeführt seyen, damit nicht die Leute, durch Schimpfreden gereizt, sich etwa zu Schlägereien verleiten lassen. Wiederum gibts Klagen wegen persönlicher Mißhandlungen, *) von welchen ich gleichfalls gehört habe, daß sie deshalb eingeführt seyen, damit Niemand, wenn er als der schwächere Theil unterliegt, etwa mit einem Stein oder einer ähnlichen Waffe sich vertheidige, sondern vielmehr den Beistand des Gesetzes abwarte. Es gibt ferner Klagen wegen blutiger Verletzungen, **) damit nicht, wenn Leute verwundet werden, Mordthaten erfolgen. So hat der Gesetzgeber durch das Verbot des ersten und leichtesten Vergehens, nämlich der Schimpfrede, schon das schwerste und letzte Vergehen verhindern wollen, damit, wie ich glaube, nicht
1263] ein Mord dadurch herbeigeführt würde, oder etwa stufenweise vom Schimpfen zum Schlagen, und vom Schlagen zum Morden fortgeschritten würde. Die Strafen für jedes einzelne Vergehen, sind von den Gesetzen bestimmt, damit sie nicht von dem Zorn oder der Willkühr eines Jeden abhängig seyn sollen.

Werdet Ihr nun, da die Gesetze Solches verordnen, dennoch, wenn Konon sagt: wir siud eine Brüdergesellschaft von Steifgliederpuppen und Liebesabenteurer, und schlagen und würgen daher, wen wir Lust haben, werdet Ihr, sage ich, Dieselben lachend freisprechen? Ich glaube wohl nicht! Es würde nämlich schwerlich Einen von Euch Lachen angewan-

---

*) Vergl. Meier a. a. O. S. 548.
**) S. a. a. O. S. 314.

delt haben, wenn er gerade gegenwärtig gewesen wäre:
wie ich herumgezerrt, ausgezogen und mißhandelt wurde,
und nachdem ich gesund ausgegangen war, nun nach Haus
zurückgetragen wurde: wie alsdann meine Mutter mit den
andern Weibern herzugelaufen kam, und sich ein so lautes
Klagen und Schreien erhob, als wäre eben Jemand gestor-
ben, so daß sogar einige Nachbarn zu uns schickten, und
fragen ließen, was denn vorgefallen sey? Es möchte über-
haupt Niemanden zu gestatten seyn, bei Euch, ihr Richter,
ungestraft unter solchen Entschuldigungen und Vorwänden,
solche Frevel und Gewaltthätigkeiten zu begehen. Sollten
aber solche Ausflüchte bei irgend Jemanden zulässig seyn, so
würde Dieß der Fall seyn bei Solchen, die wegen ihrer Al-
tersschwäche [oder Jugend] so Etwas thun, aber auch bei
Diesen nicht in der Art, daß sie darum Straflosigkeit er-
langen, sondern nur so, daß sie eine Milderung der ihnen
gebührenden Strafe bewirken. Wenn aber Einer schon über
fünfzig Jahre alt ist, und in Gesellschaft jüngerer Leute und
noch dazu der eigenen Söhne, statt sie zu warnen und abzu-
halten, vielmehr selbst als den Rädelsführer der Erstern und
Aergsten unter Allen sich gezeigt hat, welche einem solchen
Betragen angemessene Strafe sollte wohl Den treffen? Ich
glaube, daß selbst die Todesstrafe nicht genügen würde.
Denn hätte er auch nichts von Dem, was begangen worden
ist, selbst gethan, sondern würde es sich auch zeigen, daß nur
Ktesias, der Sohn dieses Konon, in dessen Beiseyn Das, was Die-
1264] ser gethan, begangen hätte, so würde ihn schon darum
mit vollem Recht Euer Haß treffen. Hat er nämlich seine

Söhne so erzogen, daß sie vor seinen Augen solche Unthaten, von denen einige sogar mit der Todesstrafe bedroht sind, zu begehen sich nicht scheuten und schämten, welche Strafe haltet Ihr für zu hart, daß er sie nicht verdienen sollte? Denn ich glaube, Dieß ist ein sicheres Kennzeichen, daß er selbst seinen Vater nicht gescheut und geachtet habe. Hätte er nämlich selbst Diesen geehrt und gefürchtet; so würde er auch von seinen Söhnen eben Dasselbe gefordert haben.

Nimm nun die Gesetze gegen die Frevel und gegen Kleiderräuber *) zur Hand, woraus Ihr Euch überzeugen werdet, daß sie die nach beiden bestimmten Strafen verwirkt haben.

(Gesetze.)

Diese beiden Gesetze sind auf Konons Vergehungen anwendbar, denn er hat ja Frevel und Kleiderraub verübt. Wollten wir daher uns nicht nach diesen Gesetzen Genugthuung zu verschaffen suchen, so würden wir allerdings an unserem Theile als friedliebende und gemäßigte Leute, Dieser aber würde deshalb nichts desto weniger als ein schlechter Mensch erscheinen. Hätte mir nämlich der Vorfall das Leben gekostet, so wäre er des Mordes schuldig, und der härtesten Strafe verfallen gewesen. Den Vater der Priesterin zu Brauron, **) welcher, wie offenkundig war, den Ermor-

*) A. a. O. S. 189, 360.

**) Brauron war ein Flecken in Attika bei Marathon, wo ein Bild der Diana verehrt, und nach dem Scholiasten am Bacchusfeste zuweilen Mädchenraub verübt wurde.

deten durchaus nicht angetastet, aber Den, der Jenen erschlug, aufgemuntert hatte, zuzuschlagen, verbannte doch der Senat des Areopagus, und zwar von Rechtswegen. Wenn nämlich Diejenigen, die bei einem solchen Vorfall zugegen sind, Leute, welche im Rausch oder im Jähzorn, oder in einem ähnlichen Zustande im Begriff sind, gegen Andere sich zu vergehen, nicht nur nicht zurückhalten, sondern sie noch aufreizen, so ist für Denjenigen, der unter einen Schwarm muthwilliger Menschen geräth, keine Hoffnung der Rettung vorhanden, sondern es bleibt ihm Nichts übrig, als Alles zu ertragen, bis sie selbst der Mißhandlung müde sind, wie Dieß mir wirklich begegnet ist.

1265] Jetzt will ich Euch mittheilen, wie sie gehandelt haben, als die schiedsrichterliche Verhandlung über die Sache stattfand; und Ihr werdet auch hieraus ihren zügellosen Uebermuth kennen lernen. Sie verzögerten nämlich die Sache bis über die Mitternacht hinaus, indem sie die Zeugnisse nicht vorlesen wollten, und uns auch die Abschriften verweigerten, und Zeugnisse, die gar nicht zur Sache gehörten, eintrugen, und unsere Beistände einzeln geradezu zum Altar treten und schwören ließen. Auch erklärte er, der junge Mensch sey ihm von einer Lustdirne geboren worden, und habe ihm schon diesen und jenen Kummer und Verdruß bereitet. Dieß wurde nun, ihr Richter, bei den Göttern, von allen Anwesenden gemißbilligt und verabscheut, und zuletzt wurde es auch ihnen selbst zum Ekel. Als sie endlich davon abließen, und dieses Verfahrens selbst überdrüssig wurden: so erklärten sie, um die Sache hinauszuschieben, und um da-

durch die Versiegelung der Akten zu hindern, daß sie ihre Sklaven wegen der Schlägerei ausliefern wollten, und schrieben auch sogleich deren Namen auf. Wahrscheinlich werden sie auch jetzt hierüber viel Gerede machen. Ich aber glaube, daß Ihr Alle Das ins Auge fassen müsset, daß wenn Diese diesen Antrag in der Absicht gemacht hätten, damit durch die Folter der Sklaven die Wahrheit erforscht würde, und wenn sie diesem Rechtsmittel vertraut hätten, daß sie, sage ich, dann nicht erst als der Schiedsrichter seine Entscheidung in später Nacht gab, als gar keine Ausflucht mehr übrig war, den Antrag gemacht haben würden, sondern früher, ehe die Klage anhängig gemacht wurde, als ich krank darniederlag, und nicht einmal wußte, ob ich mit dem Leben davonkommen würde, und Alle, die mich sahen, versicherten, daß Jener mich zuerst geschlagen, und überhaupt der Hauptthäter bei den mir zugefügten Unbilden gewesen sey, damals schon hätte er in mein Haus kommen sollen, und zwar in Begleitung vieler Zeugen, und vor den Augen einiger Mitglieder des Areopagus die Sklaven überliefern müssen, denn, wenn ich damals gestorben wäre, so würde die Sache vor
1266] den Gerichtshof gebracht worden seyn. Wenn er aber Dieß nicht gewußt hat, und wie er auch hier vorgeben wird, auf dies Rechtsmittel gestützt, sich auf solche Gefahr nicht gefaßt gemacht hatte, so würde er doch wenigstens, nachdem ich mich wieder erholt und ihn schon vorgeladen hatte, als wir zusammen vor dem Schiedsrichter stunden, öffentlich sie mir überliefert haben, was er doch eben so wenig als Jenes gethan hat. Zum Beweis, daß ich die Wahr-

heit sage, und daß dieser Antrag, nur um die Sache hinauszuschieben, von ihm gemacht worden ist, lies dieses Zeugniß, denn daraus wird Dieß klar werden.

(Zeugenaussagen.)

Was also die Folterung anbelangt, so erinnert Euch sowohl der Stunde, wo er den Antrag machte, als auch der Beweggründe, aus welchen er Dieß that, um die Sache zu verzögern, und wie er im Anfang offenbar Dieß nicht als ein Rechtsmittel für sich anerkennen wollte, und die Zeit verstreichen ließ, ohne einen Antrag zu machen, oder auch nur diesen Wunsch aussprach. Als er nun von alle dem schon vor dem Schiedsrichter, wie jetzt hier vor Euch, überführt wurde, und ganz klar nachgewiesen wurde, daß er der Vergehungen wirklich schuldig sey, so schob er ein falsches Zeugniß ein, und schrieb Leute als Zeugen auf, die auch Ihr, wie ich glaube, kennen werdet. „Diotimus, der Sohn des Diotimus, der Ikarieer; Archebiades, der Sohn des Demoteles, der Haläer, Chäretimus, der Sohn des Cherimenes, der Pittheer bezeugen, mit dem Konon zusammen vom Gastmahl weggegangen zu seyn, und daß sie auf dem Marktplatz den Ariston und den Sohn des Konon mit einander kämpfend angetroffen hätten, daß Ariston nicht von Konon geschlagen worden sey." Gleich als würdet Ihr ohne Weiteres glauben, ohne die Wahrheit zu untersuchen und zu erwägen, daß z. B. doch schwerlich, weder Lysistratus, noch Paseas, noch Niceratus, welche doch ausdrücklich bezeugt haben, daß sie gesehen haben, wie Konon mich geschlagen und ausge-

1267] zogen, und sonst gemißhandelt habe, da alle diese Leute mir unbekannt und nur durch einen Zufall dazu gekommen waren, die Unwahrheit zu bezeugen sich entschlossen haben würden, wenn sie nicht wirklich alles Dieß, was ich erlitt, gesehen hätten. Sodann, wer kann es wohl irgend wahrscheinlich finden, daß ich, wenn ich nicht wirklich so von Jenem gemißhandelt worden wäre, Diejenigen sollte haben laufen lassen, von welchen ich, wie Jene selbst eingestehen, wirklich geschlagen worden, und mir haben in Sinn kommen lassen, gegen den Einzigen, der mich auch nicht einmal angetastet, zuerst klagend aufzutreten? Was nämlich hätte Dieß heißen oder wozu hätte es dienen sollen? Vielmehr verklage und hasse und verfolge ich Den, von dem ich zuerst geschlagen und vorzugsweise mißhandelt worden bin. Und so ist denn alles Das wahr und unbestreitbar, was von mir behauptet wird. Jener dagegen hätte, wenn er nicht jene Zeugen sich verschafft hätte, gar nicht das Geringste vorbringen können, sondern wäre sogleich ohne Widerrede überwiesen worden. Da sie aber seine Zechgenossen und Theilnehmer an vielen Streichen dieser Art sind, so haben sie sich natürlich leicht dazu verstanden, die Unwahrheit zu bezeugen. Sollte aber nun wirklich Dieß stattfinden, daß, wenn einmal gewisse Personen einer unverschämten Dreistigkeit sich schuldig machen, und Lügen zu bezeugen sich erkühnen, daß, sage ich, alsdann die Wahrheit von gar keinem Gewicht wäre, so würde Dieß in der That gar zu empörend seyn. Aber es wird vielleicht Jemand sagen, die Zeugen des Konon seyen wirklich keine solche Menschen. Es kennen aber

doch, wie ich glaube, viele von Euch den Diotimus, und den Archebiades, und den Chäretimus, diesen Graukopf, welche, während sie bei Tage die Stirne runzeln und die strengen Lacedämonischen Sitten nachzuahmen vorgeben, und grobe Röcke und Schuhe von Einer Sohle tragen, *) doch wenn sie in Gesellschaft zusammenkommen und unter sich sind, keine Art von Lastern und Schändlichkeiten unterlassen. Dieß sind ihre glänzenden Thaten, die Aeusserungen ihrer jugendlichen Kraft, indem sie sagen: „sollten wir nicht für einander Zeugniß ablegen? Ist Dieß nicht Pflicht der Freunde und Genossen gegeneinander? Was wird er denn auch Schweres als Beschuldigung gegen Dich vorbringen können? Es geben einige Leute an, daß sie gesehen hätten, wie er geschlagen wurde. Wir werden bezeugen, daß Du ihn mit keinem Finger angerührt hast. Er sey ferner seiner
1268] Kleider beraubt worden: Das, werden wir versichern, haben Jene zuerst gethan. Man habe ihm die Lippe zusammennähen müssen! Nun dann wollen wir sagen, daß wir am Kopfe oder irgend einem andern Theile des Körpers verwundet worden seyen."

Ich bringe aber doch auch Aerzte als Zeugen bei, ihr Richter, was Diese nicht können. Außer dem nämlich, was sie einander selbst in dieser Hinsicht leisten, werden sie nicht einen einzigen Zeugen gegen uns auftreiben können. Freilich aber ist ihre Bereitwilligkeit in dergleichen Dingen zu

*) Vergl. W. A. Beckers Charikles II. S. 322, 372 ff.

jeder auch noch so argen That so groß, daß ich sie, so wahr die Götter leben, nicht zu beschreiben vermag. Damit Ihr aber wisset, was für Handlungen sie bald da bald dort begehen, so lies einmal diese Zeugenaussagen. Du aber lasse einstweilen das Wasser der Wasseruhr nicht fließen. *)

(Zeugenaussagen.)

Scheint es Euch nun wohl wahrscheinlich, daß Menschen, welche Wände durchbrechen, und so in die Häuser eindringen, und welche Diejenigen, die ihnen begegnen, anfallen und schlagen, Bedenken getragen haben werden, schriftlich für einander Lügenhaftes zu bezeugen, da sie ja einen solchen Grad von Händelsucht, eine solche Ruchlosigkeit, Unverschämtheit und solchen Uebermuth mit einander gemein haben? Alle diese Eigenschaften scheinen mir nämlich ihrem Betragen zum Grunde zu liegen. Ja sie haben sogar andere noch schlimmere Vergehungen schon begangen. Jedoch werden wir wohl nicht im Stande seyn, alle Diejenigen ausfindig zu machen und nachzuweisen, denen sie Kränkungen zugefügt haben. Uebrigens erachte ich es für nöthig, Euch auf Etwas schon vorzubereiten, was von alle dem, was er etwa vorbringen wird, das Allerunverschämteste ist. Man sagt nämlich, er wolle neben seine herbeigerufenen Kinder hintreten, und über deren Haupt gewisse arge Schwüre

*) Ein Gerichtsdiener wird angeredet, welcher das Wasser in der Uhr, während die Zeugnisse vorgelesen wurden, nicht rinnen lassen sollte.

und Flüche aussprechen, und dieselben mit Verwünschungen belegen, *) und es sind mir sogar einige solche Flüche, welche Jemand nicht ohne Verwunderung gehört, mitgetheilt worden. Solche dreiste Erfindungen, ihr Richter, sind aber wahrhaft unwiderstehlich. Denn es möchten wohl gerade die Rechtschaffensten, die selbst am wenigsten die Unwahrheit sagen mögen, am leichtesten durch solche Kunstgriffe hinter-
1269] gangen werden. Allein man muß, wenn man Jemanden Glauben schenken soll, seinen Lebenswandel und Charakter in Betracht ziehen. Nun will ich Euch aber des Konon Geringschätzung alles Dessen, was dahin gehört, darthun, da ich, und zwar weil ich mußte, Kundschaft darüber eingezogen habe. Ich habe nämlich gehört, ihr Richter, daß ein gewisser Bacchius, der von Euch mit dem Tode bestraft worden ist, und Aristokrates, der an den Augen gelitten, und noch mehrere Personen von ähnlichem Schlage und dieser Konon, in ihren Jugendjahren Kameraden waren, und den Namen Triballer **) geführt haben, und unter andern das Mahl der Hekate ***) verzehrt haben, und auch die

---

*) Der Sinn ist: Konon werde bei dem Leben und Glück seiner Kinder betheuern, daß er unschuldig sey.

**) Triballer heißt sonst ein Illyrisches Volk in Niedermösien. Die Lexikographen erklären dieses Wort durch Schmarotzer. Vielleicht war aber die Bedeutung verwandt mit Tribaden, Weibern, die unnatürliche Wollust trieben.

***) An den Kreuzwegen wurden der Göttin Hekate zu Ehren Speisen aufgestellt, welche dann von Bettlern verzehrt wurden.

Geschlechtstheile der Ferkel, mittelst welcher das sich versammelnde Volk von Sünden gereinigt wird, *) zusammengelesen und aufgegessen haben, und daß es ihnen dann leichter als sonst irgend etwas geworden sey, zu schwören und falsch zu schwören. Bei solchen Sitten kann man daher dem Konon, wenn er schwört, durchaus keinen Glauben schenken, auch nicht von ferne: sondern **) wer nicht einmal da, wo das Schwören erlaubt ist, gern schwört, geschweige denn, auf das Haupt seiner Kinder zu schwören, was ja gegendie gewöhnliche Sitte ist, sich einfallen läßt, ***) sondern sich alles Andere eher gefallen ließe; wenn es aber unvermeidlich ist, auf gesetzliche Weise den Eid leistet, ein Solcher verdient mehr Glauben, als Diejenigen, die bei ihren Kindern, und wenn das Feuer †) noch auf dem Altare brennt, schwören. Ich nun, o Konon, dem aus allen Rücksichten mit Recht mehr Glauben zu schenken ist, als Dir, habe mich entschlossen, Folgendes zu beschwören, nicht etwa um, wie Du, mich von Strafen freizuschwören, die wegen begangenen Unrechts mich treffen könnten, was ich auch begangen haben mag, sondern um die Wahrheit an das Licht zu bringen, und um nicht

---

*) Vor dem Anfang einer Volksversammlung trug ein Priester Opferstücke zur Sühne des Volks auf dem Platze herum. S. Schömann jus publ. p. 221 de comit. 91 sq.

**) Hier. Wolf hat die Stelle gänzlich mißverstanden.

***) Nach der ältern Lesart und nach Schäfer: νομιζεται statt; νομιζετε.

†) Zu den Feierlichkeiten bei den Eidschwüren gehörte die Annäherung an einen angezündeten Altar.

noch dazu verhöhnt zu werden, als ein Mann, der in dieser Sache keinen Meineid schwören will. *) Lies die Aufforderung.

(Aufforderung.)

Dies habe ich damals beschwören wollen, und beschwöre es auch jetzt bei allen Göttern und Göttinnen um Euretwillen, um derer willen, die hier herumstehen, daß ich, weil ich in der That das von Konon erlitten habe, worüber ich
1270] Klage erhebe, nämlich, weil ich geschlagen worden bin, weil mir die Lippe so zerrissen worden, daß sie zusammengenäht werden mußte, und wegen des gegen mich verübten Frevels ihn jetzt vor Gericht belange. Wenn ich Dieß der Wahrheit gemäß beschwöre, so möge vieler Segen mir zu Theil werden, und nie wieder ein solcher Unfall mich treffen: schwöre ich aber jetzt einen Meineid, so möge ich von Grund aus verflucht und dem Verderben geweiht seyn, ich selbst, und Alles, was mir irgend angehört, oder angehören wird. Nein! ich schwöre keinen Meineid, und wenn Konon vor Aerger bersten sollte. Ich verlange nun von Euch, Männer des Gerichts, nachdem ich Alles, was dem Rechte gemäß ist, Euch genügend auseinandergesetzt habe, und auch durch eidliche Zusage es bestätigt habe, daß Ihr, so wie Jeder von Euch in einem solchen Falle als Verletzter

*) Nach der ältern von Becker gebilligten Lesart: ὡς ὁυ κατεπιορκησομενος .... statt: παρα των ὡς συ κατεπιορκησομενων.

den Thäter hassen würde, so auch um meinetwillen den Konon Euren Zorn treffen lasset, und daß Ihr nichts dergleichen als eine Privatsache betrachtet, was einen jeden Andern leicht betreffen kann. Vielmehr müßt Ihr Jedem, den so Etwas betrifft, zu Hilfe kommen, und ihm den Beistand des Rechts angedeihen lassen, und Diejenigen verabscheuen, die, so wie sie, vor Begehung der Unthaten anmaßend und frech sich benehmen, auch bei der Vertheidigung ihrer Vergehungen, unverschämt und schlecht handeln, und da es ihnen darum zu thun ist, von der Strafe frei zu werden, weder um Ehre, noch um Sitte, noch um sonst Etwas sich kümmern. Allein Konon wird bitten und wehklagen. Betrachtet aber indeß einmal, welcher von uns Beiden mitleidswürdiger ist, ob Derjenige, dem so Arges widerfahren ist, wie mir von ihm, wenn ich nun noch verhöhnt abziehen müßte, und mein Recht nicht erlangte, oder Konon, wenn er seine Strafe leiden muß? Erwäget ferner, ob es wohl jedem Einzelnen von Euch heilsam ist, wenn es allgemein erlaubt ist, Schläge auszutheilen und Andere zu mißhandeln, oder nicht? Ich glaube einmal das Letztere. Laßt Ihr ihn also frei ausgehen, so wird es viele solche Leute geben: bestraft Ihr ihn, so wird deren Zahl vermindert werden.

Ich könnte Euch nun noch Manches darüber sagen, ihr Richter, theils, wie brauchbar wir uns bewiesen haben, ich und mein Vater, so lang er lebte, sowohl durch Schiffs-
1271] ausrüstungen, als durch Kriegsdienste, und Vollziehung der uns gewordenen Aufträge, theils, daß Dieser

und die Seinigen Nichts von der Art gethan haben: allein es ist nicht mehr Frist genug übrig, um Dieß zu erzählen: auch handelt es sich jetzt nicht darum, denn wenn wir sogar zufällig anerkanntermaßen noch unnützere und schlechtere Leute, als Diese hier wären; so dürften wir doch wahrlich nicht geschlagen und mißhandelt werden.

Ich weiß nun Nichts weiter zu sagen: denn ich glaube, daß Nichts von Dem, was ich vorgebracht habe, von Euch unbeachtet geblieben ist.